



Blickpunkte
Magazin für
Häfnkultur und Menschenrechte

ALT IM GEFÄNGNIS

Außerdem in diesem Heft:

Interviews mit:

Gerichtspräsident Friedrich Forsthuber, Primar Friedrich Knechtl, Anstaltsleiter Gerd Katzelberger und Menschenrechtler Martin Ladstätter.

Kommentare von:

Richter Oliver Scheiber, Autor Dimitré Dinev, und Seelsorger Matthias Geist.

Essays über:

die Erfahrungen eingesperrt zu sein und über die Frage nach Frieden in Europa.

www.blickpunkte.co

Abo-Möglichkeiten

Folgende Möglichkeiten, die **Blickpunkte** im Abo zu beziehen, können wir Ihnen anbieten:

Abo für Insassen der JA Mittersteig und Floridsdorf	4 Ausgaben	3,-- €
Abo für Insassen anderer Justizanstalten (Bezahlung über Einzahlung eines Angehörigen, Postversand innerhalb Österreichs)	4 Ausgaben	9,-- €
Einzel-Abo (Abholung in der Besucherzone JA Mittersteig)	4 Ausgaben	16,-- €
Einzel-Abo (Postversand innerhalb Österreichs)	4 Ausgaben	22,-- €
Förder-Abo für Unterstützer (Postversand)	4 Ausgaben	freie Spende

Bestell-Kontakt: abo@blickpunkte.co

Die Blattlinie

Das Magazin **Blickpunkte** wird im Gefängnis von Gefängnisinsassen gestaltet. Aus diesem Grund unterscheidet es sich massiv von herkömmlichen Magazinen, die am freien Markt in physischer Freiheit der Redakteure entstehen und verkauft werden.

Das Magazin **Blickpunkte** ist eine Plattform, auf der Gefängnisinsassen ihre Sicht auf Geschehnisse in Form von Berichten, Kommentaren, Reportagen, Interviews und Essays ausdrücken. Die Themen werden von den Insassen frei gewählt.

Das Magazin **Blickpunkte** ist unabhängig von politischen Parteien, Institutionen und Interessensgruppen und wendet sich an alle Leserinnen und Leser, die sich über Geschehnisse in einem Gefängnis - insbesondere im Maßnahmenvollzug - aus Sicht von Gefängnisinsassen informieren wollen.

Das Magazin **Blickpunkte** muss die journalistische Sorgfaltspflicht einhalten. Fakten und Meinungen müssen für die Leserinnen und Leser nachvollziehbar sein. Das wird durch eine transparente Quellenlage gewährleistet.

Das Magazin **Blickpunkte** tritt ein für die Wahrung der Menschenrechte, die Grundsätze der parlamentarischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.

Es tritt ein für Toleranz gegenüber allen ethischen und religiösen Gemeinschaften.

Es will das Verständnis für die gesellschaftspolitische Situation von Gefangenen in Österreich schärfen, ausleuchten und kommentieren.

Impressum

Medieninhaber: Peter Prechtl, Kirchberggasse 33, 1070 Wien

Herausgeber: Rudolf Karl, Mittersteig 25, 1050 Wien

Verlag: **Blickpunkte**, Mittersteig 25, 1050 Wien

Redaktion: Markus Drechsler, Thomas Ehrenberger, Timon Sailer, Günter Schwedt.

Freie Mitarbeiter: Michael Benca, Michael Busch, Ronald Gogan, Christian Schober, Michael Watzinger.

Gastartikel: Richard Bisko, Dimitré Dinev, Matthias Geist, Oliver Scheiber.

Grundlegende Richtung: siehe Blattlinie

Zitiervorschlag: Autor in Blickpunkte 02/2015

Erscheinungsart: Abonnement-Versand und Auflage in den Besucherräumen der Justizanstalten sowie bei befreundeten Organisationen und Verteilung durch Unterstützer. Erscheint in unregelmäßigen Abständen 4-mal pro Jahr. Das Magazin ist gemeinnützig geführt, weshalb alle Einnahmen den Produktionskosten zukommen.

Bezugsbedingungen: siehe Abo-Möglichkeiten; abo@blickpunkte.co

Grafisches Konzept: Michael Benca, Markus Drechsler.

Layout: Markus Drechsler

Grafik: Ronald Gogan

Covergestaltung: Markus Drechsler

Coverfoto: Gerd Katzelberger

Bildbearbeitung: Ronald Gogan

Beratung: Stephanie Panzenböck

Lektorat: Bärbl Binder-Kriegelstein

Recherche: Markus Drechsler

Anzeigen: office@blickpunkte.co

Aboverwaltung: Rudolf Karl, Günter Schwedt.

Kassenwart: Rudolf Karl

Vertrieb und Versand: Roman Huber, Timon Sailer, Günter Schwedt.

Manuskripte und Zuschriften: erbitten wir per E-Mail an office@blickpunkte.co oder an die Redaktionsanschrift per Post.

Urheberrechte: Mit der Einreichung seines Manuskripts räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art (auch einschließlich CD-ROM), der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an den Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) ein. Gem § 36 Abs 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahrs. Dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht. Der Nachdruck von Beiträgen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bewilligung des Herausgebers gestattet.

Haftungsausschluss: Sämtliche Angaben in dieser Zeitschrift erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren, des Herausgebers sowie des Verlags ist ausgeschlossen.

Bankverbindung: IBAN: AT03 1420 0200 1093 7605; BIC: EASYATW1

Druck: Steiner Landstr. 4, 3500 Krems

Impressum abrufbar unter www.blickpunkte.co/impressum

Liebe LeserInnen!



Justizwachkommandant und Herausgeber
CI. Rudolf Karl

Die Demographen weisen seit Jahren darauf hin, dass die Bevölkerung Europas im Schnitt immer älter wird. Seit einigen Jahren spiegelt sich diese Entwicklung auch im Strafvollzug immer deutlicher. Es gibt jetzt weit mehr Insassen, die älter als sechzig Jahre sind. Der Altersschnitt der Insassen wird noch weiter steigen und mit ihm Gebrechlichkeit und altersbedingte Erkrankungen.

Das wird den Strafvollzug vor neue Aufgaben stellen. Deshalb stellen wir in diesem Magazin Maßnahmen vor, die bereits ergriffen worden sind, oder deren Umsetzung in naher Zukunft zu erwarten ist.

Prim. Dr. **Friedrich Knechtel**, ärztlicher Leiter der JA Wilhelmshöhe, hat uns zu diesem Thema ein Interview gegeben. Er hat für unsere Leser die enormen Herausforderungen dargestellt, die die Unterbringung von Menschen mit sich bringt, die für ein Krankenhaus zu gesund und für eine Justizanstalt zu krank sind. Lesen Sie, mit welchen Hindernissen er und sein Team konfrontiert sind. Und Oberst **Gerd Katzelberger**, der Anstaltsleiter der JA Suben, stellt uns die „*Seniorenabteilung*“ vor, die er in der Justizanstalt für ältere Semester unter den Gefangenen einrichten hat lassen. Nach einiger Planungsarbeit gibt es diese Abteilung nun seit einem Jahr. Eine Anstrengung, die sich jedenfalls gelohnt hat.

In unserem „*Steigerl*“ durften wir den Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen begrüßen. Mag. **Friedrich Forsthuber** gibt interessante Einblicke in die Gerichtswelt und Ausblicke in die mögliche Entwicklung des Strafvollzuges.

Martin Ladstätter, Leiter des Vereines BIZEPS, hat uns die Probleme, mit denen behinderte Menschen Tag für Tag konfrontiert sind, aus eigener Betroffenheit einprägsam dargestellt. Seine Aussagen haben uns betroffen gemacht, Empörung hervorgerufen und uns Bewunderung abverlangt.

Wie in jedem unserer Magazine können Sie auch diesmal Artikel unserer Redakteure lesen, in denen sie persönliche Erfahrungen aus dem Vollzugsalltag zu Papier gebracht haben, um Ihnen damit Informationen und Einblicke aus unserer meist so verborgenen Welt liefern zu können.

Mit sehr freundlichen Grüßen
Rudolf KARL

Inhalt

MENSCHEN- RECHTE

Wie sicher ist der Frieden in Europa?	24
Menschenrechtsinterview: Martin Ladstätter	30
Lieber betteln als stehlen	34
Staat und Religionsausübung	36

KULINARIK

Palatschinken-Pizza	68
---------------------	----

THEMA

Alt im Gefängnis	12
Da Schoba	17
Das Seniorengefängnis	18
Insider-Interview: Primar Friedrich Knechtel	20

KUNST&KULTUR

Die Kraft der Bilder	35
<u>Rezensionen:</u>	
CD: Shady XV	39
CD: Songs of Innocence	39
DVD: Der Richter	60
DVD: Killing Season	60
Psychotherapie compact	59
Swissair Luftbilder	64
Meisterzeichnungen	64
Krieg ohne Krieg	64
Mama Alama	64
We the Children	65
Mein gelobtes Land	65
Ändere die Welt!	65
Extinction	66
Der lange Schatten	66
Das Knast Dilemma	66
African Masters Ivory Coast	67
April in Stein	67
Aristoteles in Oxford	67

STEIGERL

Steigerl: Friedrich Forsthuber	6
--------------------------------	---

JUSTIZ

Prof. Claus-Gatterer Preis	40
Aktuelle Arbeiten zum Maßnahmenvollzug	42
Das Anhörungs-Protokoll Teil 2	44
The Lose-Lose Scenario	46
Die fleißigsten psychiatrischen Gutachter Österreichs	48
Unsere Gefängnisse sind zu billig	50
Eingesperrt sein!	52
Justiz aktuell	54,61
Unerlaubter Besitz	56
Zwei Welten	56

VOLKSANWALT- SCHAFT

Gesundheitswesen und ärztliche Betreuung im Vollzug	62
---	----



THEMA

Alt im Gefängnis

ab S.12



Steigerl ... das imaginäre Kaffeehaus
Friedrich Forsthuber
Der Präsident des Landesgerichts für
Strafsachen Wien zu aktuellen Justizthemen
und der Reform des Maßnahmenvollzugs.
ab S.6

Wie sicher ist der
Frieden in Europa?
ab S.24





Gerichtspräsident Friedrich Forsthuber

... ist seit 1. Jänner 2010 Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien. Weiters ist er Obmann der Fachgruppe Strafrecht, die Seminare zu strafrechtlichen Themen veranstaltet.

Das Interview führten Markus Drechsler und Thomas Ehrenberger.

Gekürzt wiedergegeben, lesen Sie das komplette Interview auf www.blickpunkte.co

Herr Forsthuber, als **Gerichtspräsident** ist langjährige Erfahrung als Jurist nötig. Schildern Sie unseren Lesern bitte Ihren Werdegang.

Ich bin seit insgesamt 25 Jahren Richter. 1990 habe ich als Richter am Bezirksgericht Döbling begonnen. Dort war ich zuständig für Außerstreitverfahren und Mietstreitigkeiten. Kurzzeitig habe ich auch Strafsachen bearbeitet, bin aber im Mai 1991 als Richter an das Landesgericht für Strafsachen Wien gekommen. Zunächst war ich zu 50 Prozent in der Justizverwaltung tätig und zu 50 Prozent als Untersuchungsrichter. 1994 wurde ich Verhandlungsrichter, behielt aber Justizverwaltungsagen den bei. Als Verhandlungsrichter habe ich sowohl allgemeine Strafsachen, als auch medienrechtliche Verfahren geführt. 2005 wurde ich als Richter zum

Oberlandesgericht Wien bestellt. Dort war ich vor allem in der Inneren Revision tätig. Dabei besuchte ich die Bezirksgerichte des Gerichtssprengels und so konnte ich über den Tellerrand des Landesgerichts hinausblicken. Anfang 2010 bin ich zum Präsidenten des Landesgerichts für Strafsachen Wien ernannt worden. Ich habe aber auch noch Rechtsprechungstätigkeit im Geschworenenvorverfahren. Ich bin auch der Vorsitzende des Vollzugssenates, der seit 1. Jänner 2014 als Rechtsmittelinstanz über Beschwerden gegenüber Entscheidungen und Verfügungen der Anstaltsleiter entscheidet.

Wie kann man sich Ihren Arbeitstag als Gerichtspräsident vorstellen?

Ich führe viele Gespräche mit Richtern und Mitarbeitern über deren Situation. Ich setze mich für die

nötigen Ressourcen ein und bin auch Vorsitzender des Personalsenates. Im Personalsenat entscheiden wir im Vorhinein über die Geschäftszuweisungen. Bei Belastungssituationen muss man schauen, dass die Fälle gerecht zwischen den Richtern verteilt werden. Auch Sperren für neue Akten, wenn ein Richter sehr umfangreiche Verfahren bearbeitet, müssen dabei berücksichtigt werden. Im Personalsenat müssen wir auch über Neubesetzungen entscheiden und neue Richter nach zwei Jahren schriftlich beschreiben.

Die gesamte Hausverwaltung liegt auch in meiner Zuständigkeit. Darunter fällt das gesamte Gebäude des Gerichtes und der Staatsanwaltschaft. Das betrifft auch Fragen der Sanierung und der Umbauten. Es ist ja doch schon ein altes Haus, mittlerweile über 175 Jahre alt. Das alte Gefangenenhaus wurde 1980-1996 abgerissen und durch den Neubau der JA Josefstadt ersetzt. Weiters wurde ein Gebäude für die neuen Verhandlungssäle errichtet. Im alten Gebäude gibt es nur mehr zwei Gerichtssäle: Den „Egon-Schiele-Saal“, der vor allem für Berufungsverhandlungen (bezüglich der Entscheidungen der Bezirksgerichte) verwendet wird und den berühmten „Großen Schwurgerichtssaal“ - der größte Verhandlungssaal Österreichs, der 1871 als eigenständiges Gebäude hofseitig gebaut wurde. Dieser Saal wird für spektakuläre Fälle herangezogen, bei denen man mit einem großen Publikumsandrang rechnen muss.

Es gibt knapp 80 Richter am Landesgericht. Sind das genügend Richter um die immer aufwendigeren Prozesse ohne Zeitverlust bearbeiten zu können?

Wir haben 85 Richter und Richterinnen am Landesgericht, ein paar davon sind in Teilauslastung wegen Kinderbetreuung. Ausreichend ist es nicht. Nicht selten sagen mir Kollegen und Kolleginnen, dass sie gerne mehr Zeit hätten, um sich auf die Verfahren vorzubereiten. Es ist zwar nicht so, dass der Gerichtsbetrieb vor dem Zusammenbruch steht, wünschenswert wäre aber, dass die Richterinnen und Richter sich vermehrt der eigenen Rechtssprechungstätigkeit widmen können. Denn der Ressourcenmangel, den wir derzeit haben, liegt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kanzleien und bei den SchriftführerInnen. Es ist sehr schwierig neue Mitarbeiter zu bekommen. Das führt dazu, dass Richter auch viele organisatorische Tätigkeiten ausüben müssen. Diese Arbeiten sollten vermehrt MitarbeiterInnen in der Kanzlei erledigen.

Betrifft dieser Personalengpass auch die Staatsanwaltschaft?

Dort gilt das Gleiche. Wobei die Staatsanwaltschaft Wien noch das Problem hat, dass sie nicht alle Stammposten besetzen kann. Es gibt derzeit zu wenige Bewerber, in den nächsten Monaten wird es aber Neubesetzungen geben und bis zum Ende des Jahres sollten alle Planstellen besetzt sein. Wenn nicht genügend Staatsanwältinnen und Staatsanwälte verfügbar sind, kommt es vor allem zu Verzögerungen der Vorverfahren.

Wie viele Verfahren werden am Straflandesgericht Wien jährlich bearbeitet?

Wir haben ca 7.000 Hauptverhandlungs-Akten, die pro Jahr neu anfallen und verhandelt werden müssen. Dazu kommen noch die Verfahren vor dem Haft- und Rechtsschutzrichter, die Berufungsverhandlungen und die bedingten Entlassungen. 65 Richter sind im Bereich der Hauptverhandlung tätig und das sind natürlich ganz unterschiedliche Verfahren: von kurzen und überschaubaren Verfahren bis zu komplexen Wirtschaftsverfahren.

Angeschlossen an das Landesgericht ist ein Gefangenenhaus, die Justizanstalt Wien-Josefstadt. Sind Sie mit der Situation des ständigen Überbelages glücklich?

Natürlich nicht. Der Neubau aus dem Jahr 1996 war konzipiert für 1.000 Häftlinge und die aktuellen Belagszahlen liegen bei 1.200 bis 1.250 Menschen, also rund 25 Prozent zu viel. Das führt zu verschiedenen Problemen. Ein großes Problem sind die langen Sperrzeiten und die mangelnden Beschäftigungsmöglichkeiten. Dazu gibt es auch zu wenig Personal für die Betreuung der Insassen. Man müsste auch überdenken, ob Untersuchungsgefangene nicht viel mehr beschäftigt sein müssten. Bei Strafgefangenen gibt es bessere Konzepte und eine Perspektive, die dem Häftling bekannt ist. Bei Untersuchungsgefangenen besteht eine große Angst vor der Verhandlung und der Zukunft. Der U-Häftling ist schlechter gestellt als der Strafgefangene, dabei handelt es sich aber um ein weltweites Phänomen. Am schlimmsten haben es aber die Schubhäftlinge, obwohl da nicht einmal eine Straftat vorliegt (Zustände der Zellen, mangelnde Ressourcen sowie die Angst vor dem Schub). Man sollte überlegen, wie man die Situation der Untersuchungsgefangenen verbessern könnte. Wenn man kein Konzept bietet und nur einsperrt, wird die Untersuchungshaft immer als absolut verlorene Zeit empfunden werden. >>>



Der Gerichtspräsident bei einer seiner Verhandlungen am Landesgericht

Zur bevorstehenden Reform des Strafgesetzbuchs (StGB) meinte der Leiter des Bezirksgerichts Meidling, Oliver Scheiber, im Interview: „Mein Wunsch wäre eine Gesamtreform gewesen, bei der auch viel bereinigt hätte werden können. Man hätte, grob geschätzt, ein Viertel der Tatbestände streichen können.“ (vgl. **Blickpunkte** 1/2015, S.54ff) **Teilen Sie seine Meinung?**

Man müsste sich genau anschauen, was man streichen könnte. Es gibt natürlich einige Bestimmungen im StGB, die nur selten Anwendung finden. Zum Beispiel Wahlbetrug oder Störung einer Wahl. Das Strafrecht ist immer Veränderungen unterworfen, auch durch „Anlassgesetzgebung“. Ich frage mich aber, was sich bei einer Streichung signifikant für den Einzelnen geändert hätte.

Bei der StGB-Reform sieht man zwei Linien. Vor allem stand es im Mittelpunkt der Überlegungen zur Reform Vermögensdelikte im Vergleich zu Körperverletzungsdelikten geringer zu bestrafen. Man geht jetzt bei den Wertgrenzen bei Vermögensdelikten hinauf und wird die Strafandrohung für die absichtliche schwere Körperverletzung empfindlich anheben. Künftig gibt es auch eine vorsätzliche schwere Körperverletzung mit sechs Monaten bis fünf Jahren Strafandrohung. Damit meint man, dass man den verschiedensten Fällen der Körperverletzung besser gerecht werden kann.

Auch die Gewerbsmäßigkeit wird neu definiert und heißt künftig Berufsmäßigkeit. Ob das der Weisheit letzter Schluss ist, weiß ich nicht. Man könnte die Gewerbsmäßigkeit ebenso als Erschwerungsgrund bei der Strafzumessung werten. Auch das Delikt der Cyberkriminalität findet sich in den Reformvorschlägen. Der große Wurf einer Reform des StGB wurde gar nicht angestrebt, der fand bereits 1975

statt. Jetzt folgten lediglich Veränderungen und Anpassungen dieser Reform.

Seit 1.1.2015 gibt es die Möglichkeit für Beschuldigte im Zuge eines Rechtsmittels eine Gesetzesbeschwerde an den Verfassungsgerichtshof zu richten. Wissen Sie schon von Fällen bei denen das der Fall war?

Nein, ich kenne keinen Fall und ich glaube auch nicht, dass die Zahl dieser Verfahren hoch sein wird. Es wird sich in vernünftigen Grenzen halten.

Um Verfahren nachvollziehbarer zu machen, meinte der Leiter des Bezirksgerichts Meidling, Oliver Scheiber, im Interview: „Formen der Qualitätskontrolle wären wichtig. Bei Verhandlungen zum Beispiel die Einführung der Videoaufzeichnung, die sich sofort sehr positiv auswirkt. In dem Moment, in dem eine Videoaufzeichnung läuft, verhalten sich alle ganz anders.“ (vgl. **Blickpunkte 1/2015, S.54ff) Würden Sie eine Umsetzung dieses Vorschlages befürworten?**

Zunächst würde ich nicht pauschal sagen, dass sich alle ganz anders verhalten. Der Großteil verhält sich auch korrekt, wenn das Band nicht läuft. Mir ist es vollkommen egal, ob meine Verhandlungen aufgezeichnet werden oder nicht. Ich verhalte mich da nicht anders, weil ich weiß, wie man sich in einer Verhandlung verhalten muss. Das wissen auch meine Kollegen. Natürlich gibt es auch Ausnahmefälle. In Korneuburg werden alle Fälle aufgezeichnet und gelegentlich gab es Fälle, bei denen sich ein Anwalt über einen Richter beschwert hat. Wenn ein Richter einmal über das Ziel schießt, kann er das mit und ohne Aufzeichnung, das heißt noch gar nichts. In absehbarer Zukunft werden Aufzeichnungen von Verhandlungen schon deshalb zunehmen, weil wir kaum Ressourcen für Schriftführer haben. Es gibt auch langfristige Überlegungen im Justizministerium alle Verhandlungen aufzuzeichnen und kein schriftliches Protokoll mehr anzufertigen. Jeder Verfahrensbeteiligte hat dann die Berechtigung darauf zuzugreifen. Auch die Instanz sieht dann die Verhandlung auf Video und kann sich einen unmittelbaren Eindruck von der Verhandlung machen als durch Einsicht in das Resümeeprotokoll. Die flächendeckende Umsetzung wird lange dauern. Die Verhandlungen selbst werden dann qualitativ genauso ablaufen wie bisher. Ich habe meine Zweifel, ob man sich immer nur deswegen an Spielregeln hält, weil eine Aufzeichnung läuft. Es besteht aber

die Gefahr, dass dann Videos auf Youtube zu sehen sind.

Kommen wir zu den Anhörungen zur bedingten Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug. Wir Insassen im Maßnahmenvollzug erleben die Anhörungen als Massenabfertigung. Im Minutentakt wird die Anhaltung um ein Jahr verlängert und man fährt wieder zurück. Halten Sie diese Abfertigungen für rechtsstaatlich?

Zunächst einmal möchte ich mich gegen den Ausdruck der Massenabfertigung wehren. Wir müssen unterscheiden, zwischen Anhörungen, die einen formellen Ablauf haben, und der Hauptverhandlung. Bei allen Bemühungen wird es nicht möglich sein, Anhörungen auf das Niveau einer Hauptverhandlung zu heben. Für einen Außenstehenden, ist auch eine Haftverhandlung eine „Massenabfertigung“. Auch bei Berufungsverhandlungen am Oberlandesgericht wird im 20-Minuten-Takt über Berufungen entschieden. Das liegt aber daran, dass diese Verfahren viel stärker Aktenverfahren sind als die Hauptverhandlung. Mangels Ressourcen kann man die Qualität der Hauptverhandlung nicht bei Berufungen, Anhörungen und Haftverhandlungen umsetzen. Dabei geht es um Argumente, die im Vorfeld schon ganz wesentlich aufbereitet sein müssen. Der springende Punkt ist weniger, wie lange die Anhörung dauert, sondern welche Entscheidungsgrundlagen stehen zur Verfügung. Selbst wenn ich mit Ihnen eine zweistündige Anhörung mache, aber andere Grundlagen, stichhaltige Gutachten, Stellungnahmen und eine nachvollziehbare Nachbetreuung habe, ist das nicht genug. Wenn alles am Tisch liegt, dann kann man das auch in zehn Minuten beurteilen. Es gibt ganz wenige Fälle, bei denen die Anhörung erst die Entscheidung über die bedingte Entlassung bringt. Je früher ein soziales Netz gespannt ist und Vollzugslockerungen etabliert sind, desto früher wird man entlassen. Es soll zumindest der Eindruck entstehen, dass man sich mit dem Fall befasst hat. Daher bin ich auch kein Freund von zehnminütigen Anhörungen. Ich würde die Anhörung nützen, um mit Ihnen die Lage zu besprechen und würde erklären, was noch fehlt und wo man noch nacharbeiten müsste.

Um das umzusetzen, wäre es freilich notwendig, wenn die Richter die Anstalten besuchen, mit den Insassen reden und konkrete Pläne erarbeiten. In der Justizanstalt

Garsten wurde das verwirklicht, in Wien scheitert es anscheinend an den wechselnden Senaten. Wenn man sich bei einer Anhörung etwas ausmacht, hat es keinen Sinn, solange nicht dieselbe Senatsbesetzung bei der nächsten Anhörung garantiert ist.

Das wurde 2014 eingeführt, ist aber scheinbar noch nicht hinreichend bekannt. Wenn ein Fall zur bedingten Entlassung anfällt, bleibt dieser auch weiterhin beim selben Senat und beim selben Referenten. Seit 1.1.2015 gibt es jetzt drei Senate, zwei davon sind Spezialsenate. Einer davon ist für den Maßnahmenvollzug zuständig, der setzt sich zusammen aus den Richterinnen **Höpler-Salat, Brandstetter** und **Krainz**. Das ist jetzt der Spezialsenat zum Maßnahmenvollzug und in Zukunft gibt es für alle, die sich in Wien in der Maßnahme befinden, nur mehr vor diesem Senat die Anhörungen.

Wir haben viele Erfahrungen zu den Anhörungen sammeln können und uns sind massive Qualitätsunterschiede bei den Richterinnen und Richtern aufgefallen. Wenn Sie jetzt also sagen, dass nur mehr diese drei Richterinnen für Maßnahmenvollzugsfälle zuständig sind, ist das für viele Insassen eine schreckliche Nachricht, denn viele haben schon über sehr negative Erfahrungen bei Anhörungen mit diesen drei Richterinnen berichtet.

Sie müssen differenzieren, ob diejenigen nur persönlich negative Erfahrungen gemacht haben. Es ist auch so, dass sich die Kolleginnen fortbilden, zum Beispiel Ende April bei einem Seminar zum Strafvollzug und zur bedingten Entlassung. Dazu kommen jetzt die Reformbestrebungen, von denen ich hoffe, dass viel davon umgesetzt wird. In einigen Jahren haben wir sicher ein viel transparenteres und geordnetes System im Maßnahmenvollzug. Ich würde mich weniger an Namen aufhängen, sondern an der Struktur. Das geht nicht von heute auf morgen, aber ich glaube im Laufe des Jahres werden viele Reformvorhaben auch umgesetzt werden.

Anwälte kritisieren bei den Senatsbesetzungen immer wieder, dass - angelehnt an die Schöffen- und Geschworenenverfahren bei Sexualdelikten - eine gemischtgeschlechtliche Zusammensetzung nötig wäre. Was halten Sie davon?

Ich glaube, dass die Geschlechterzugehörigkeit keine Rolle spielt und kein Qualitätsmerkmal >>>

darstellt. Die Frage ist eher ob ein fachkundiger Laienrichter aus dem Bereich des Vollzugs vertreten sein sollte. Im Vollzugssenat haben wir Laienrichter aus dem Vollzug und das ist eine sehr sinnvolle Unterstützung, da so verschiedene Sichtweisen zusammenkommen. Es hängt natürlich von den Personen ab, aber man kann so hinter die Kulissen blicken.

Ich selbst habe von der Hauptverhandlung beginnend, immer dieselbe Richterin. Auch bei den bisherigen Anhörungen war ich immer bei Richterin Höpler-Salat. Sehen Sie diese, ständig gleiche Zuständigkeit als problematisch? Würde ein anderer Richter die Sachlage anders beurteilen?

Das ist ein Zufall, denn wir haben ja 65 Hauptverhandlungsrichter. Sie werden aber eben auch in Zukunft diese Richterin bei den Anhörungen haben. Ich sehe keine Problematik darin, weil jeder Richter sehr wohl in der Lage ist, sich jedes Mal ein neues klares Bild zu machen. Kein Richter geht in die Anhörung und sagt: „Jetzt ist schon wieder der Herr Ehrenberger da, und es ist immer das Gleiche“, sondern er macht sich ein Bild über die vorliegenden Umstände. Wichtig ist es, Entwicklungen aufzuzeigen. Wenn alles gleich bleibt, ist es natürlich schwierig. Sie sind ja auch nicht immer nur mit einem Senat konfrontiert, sondern haben ja die Möglichkeit Rechtsmittel einzulegen, um damit zu Richtern am Oberlandesgericht zu kommen und die prüfen nach. Man sollte sich davon trennen, dass es immer nur an bestimmten Richtern liegt, warum etwas negativ ausgeht. Untergebrachte können nicht mehr tun, als die Voraussetzungen, die das Gericht für den Abbau der Gefährlichkeit fordert, zu erfüllen. Man muss auch schauen, dass eine Nachbetreuung durch eine Institution gesichert ist und der Senat auch diese anerkennt.

Ein Problem bei den Verfahrenshelfern ist, dass man einen Mietrechts- oder Wirtschaftsrechtsexperten zugeteilt bekommen kann, der sich mit dem Verfahren zur bedingten Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug gar nicht auskennt. Könnte man das nicht ändern?

„Das geht nicht von heute auf morgen, aber ich glaube im Laufe des Jahres werden viele Reformvorhaben auch umgesetzt werden.“

Ich würde mir auch wünschen, dass es flexiblere Möglichkeiten der Zuweisung von Spezialisten im Zuge der Verfahrenshilfe gibt. Da sagt mir aber die Anwaltskammer, dass es nicht machbar ist, da man dann die Verfahrenshilfe nicht gleichmäßig auf alle Anwälte verteilen kann. Zwischen 80 und 90 Prozent der in Österreich gewährten Verfahrenshilfen spielen sich im Strafrecht ab, also wären diese Anwälte ungleich öfter betroffen als die anderen. Wenn man flexibel wäre, könnte man sich da was überlegen. Ich glaube, dass es einem Rechtsstaat gut ankäme, zu schauen, dass Rechtsanwälte, bei denen das Spezialwissen vorhanden ist, auch in den jeweiligen Fachgebieten eingesetzt werden. Da müsste wohl der Gesetzgeber Vorgaben machen, wünschenswert wäre es jedenfalls.

Auf unserer Abteilung wurden 90 Prozent der Insassen von den Sachverständigen Pfolz und Maly begutachtet. Es gibt aber 52 psychiatrische und 20 psychologische eingetragene Gutachter im Sprengel des Landesgerichts Wien. Wieso werden immer dieselben herangezogen?

Das kann ich ihnen nicht beantworten, da ich nicht in dieser Materie tätig bin. Das ist aber nicht nur im Maßnahmenvollzug so, auch andere Sachverständige jammern, weil sie nicht so oft zum Zug kommen. Die Problematik sollte sich aber verbessern, denn es gibt schon Staatsanwaltschaften in Österreich, die Gutachter der Reihe nach bestellen und gleichmäßig verteilen. Gerade im Bereich des Maßnahmenvollzugs sollte man viele qualitätsvolle Sachverständige haben. Es ist auch ganz wichtig, von einer Anhörung zur nächsten unterschiedliche Sachverständige zu bestellen. Die Reformvorschläge gehen in die Richtung, dass ein klarer, erweiterter Aufgabenkatalog für die Sachverständigen nötig wäre. Sie müssen auch mögliche Alternativen zu einer Einweisung prüfen und dazu Stellung nehmen. Derzeit wird darauf kaum eingegangen. Im Vorfeld soll ein Sachverständiger schon prüfen, ob vorliegende Einrichtungen ausreichend sind bzw eine bedingte Nachsicht ermöglichen.

Welche Problemfelder sehen Sie beim derzeitigen Maßnahmenvollzug?

Die nach § 21 Abs 2 StGB Untergebrachten sind in einer schlechteren Position, da hier auch eine Strafe zusätzlich verhängt wird. Daher verwundert es auch nicht, dass die nach § 21 Abs 2 StGB Untergebrachten länger im Maßnahmenvollzug angehalten werden als die nach § 21 Abs 1 StGB. Ein wichtiger Vorschlag des Reformpakets ist, die Grenze für das Anlassdelikt auf drei Jahre anzuheben. Ich glaube, wenn man die Latte höher legt, kommt es kaum mehr vor, dass es Untergebrachte gibt, die 18 Monate teilbedingt bekommen und dann viele Jahre im Maßnahmenvollzug sitzen. Am Ende der Strafhaf muss genau geprüft werden, ob eine besonders hohe Gefährlichkeit weiterhin besteht und darüber hinaus angehalten werden muss.

Ein weiteres Problem ist, dass in den Anstalten Graz-Karlau, Stein und Garsten oft nur das Türtaferl ein anderes ist und Maßnahmenuntergebrachte bei Strafgefangenen untergebracht sind. Künftig will man alle in Sonderanstalten behandeln. Räumlich angrenzen kann eine derartige Sonderanstalt, wie es zum Beispiel in Graz-Karlau möglich wäre. Es soll aber nicht mehr passieren, dass Abteilungen mit Normal- und Maßnahmenvollzug durchmischt sind. Wichtig wäre es, bereits während der U-Haft ganz klare Konzepte zu entwickeln, damit eine baldige Entlassung möglich ist, oder gar eine nur bedingte Einweisung ausgesprochen werden kann. Es soll in Zukunft auch eine Krisenintervention geben, damit bei einer akuten Gefährdungssituation der Patient rasch wieder für circa drei Monate in die Maßnahme „eingezogen“ werden kann und dann geprüft wird, ob ein Widerruf überhaupt notwendig ist, oder ob die Compliance wieder besteht. Das hätte den Effekt, dass vermutlich mehr entlassen werden könnten und auch weniger unbedingt eingewie-

sen würden. Der Stand sollte bei beiden Maßnahmen von jeweils 400 auf circa 250 absenkbar sein.

Der größte Druck entsteht aber nicht durch die Tatsache, dass man länger im Gefängnis ist, sondern durch die ungewisse Zukunft sowie die Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit in der weiteren Anhaltung. Menschenrechtsexperten bezeichnen diesen Zustand als psychische Folter!

Natürlich ist es perspektivloser, wenn ich kein fixes Entlassungsdatum kenne. Konzepte und mehr Ressourcen sind ganz wichtig! Je besser und nachvollziehbarer Konzepte sind, umso mehr wird der Perspektivlosigkeit entgegengewirkt.

Nur das wird im Gesetz derzeit nicht abgebildet. Vielmehr gibt es kuriose Gutachten, in denen Untergebrachten eine 100 prozentige Rückfallsgefahr attestiert wird.

Es ist Unsinn, das in klaren Prozentsätzen bemessen zu wollen. Es gibt jedoch Fälle, bei denen man sagen kann, dass das Gefahrenpotential kaum abbaubar sein wird. Das sind aber die Wenigsten. Es wäre aber wichtig, klare Konzepte zu haben und eine zeitliche Vorstellung, wie diese nach und nach zu verwirklichen wären, dass eine Entlassung möglich wird.

Gibt es noch etwas, das Sie unseren LeserInnen mitteilen möchten und das noch nicht besprochen wurde?

Ich wünsche mir eine rasche legislative Verwirklichung möglichst vieler Reformvorschläge der Arbeitsgruppe „Maßnahmenvollzug“.

WORD-RAP

Recht - Gerechtigkeit.

Gerechtigkeit - Die Suche nach der Wahrheit.

Menschenrechte - Ohne diese könnten wir nicht sein.

Zwei-Klassen-Justiz - Hoffentlich nur in ganz beschränktem Ausmaß vorhanden.

Das Graue Haus - Das Landesgericht für Strafsachen Wien, die Staatsanwaltschaft Wien und die Justizanstalt Wien-Josefstadt.

Lieblingsbuch - Der Name der Rose von Umberto Eco.

Lieblingsmusik - Klassisch: Mozart, Verdi und Rossini.

Hobbys - Geschichte, Reisen, Archäologie und natürlich meine Familie.

3 Dinge für die einsame Insel - Ein gutes Buch, eine Tauchausrüstung und wahrscheinlich ein Überlebenswerkzeugkoffer.



Immer mehr alte Menschen in Haft

Alt im Gefängnis

Die Überalterung der Gesellschaft macht auch vor Straftätern nicht halt. Ein Überblick über die Probleme alter Häftlinge im Gefängnis, die Projekte der österreichischen Justiz und Alternativen im Ausland.

Thomas Ehrenberger

In Österreich nimmt die Anzahl der über 60-jährigen Menschen stetig zu. Dieser Umstand macht vor den österreichischen Gefängnissen nicht Halt. Derzeit befinden sich mehr als 300 Häftlinge, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, in Haft. Die Wissenschaftler nennen dieses Phänomen „*Alterskriminalität und Spätkriminalität*“. Diese Häftlinge haben aufgrund ihres Alters veränderte Grundbedürfnisse, ein größeres Ruhebedürfnis und sind haftempfindlicher als jüngere Insassen. Weil im Strafvollzug das Recht des Stärkeren gilt, mangelt es dementsprechend nicht an Ängsten vor den jüngeren Insassen. Hinzu kommt die gesundheitliche, physiologische wie psychische Konstitution von Häftlingen. Sieht man sich dieses

Gebiet näher betrachtet an, so ist ein breites Spektrum von rüstigen bis betagten Menschen ersichtlich. Wobei, in die Jahre gekommen, sich die Erkrankungen häufen und dementsprechend ein hoher Standard gesundheitlicher Versorgung sowie eine spezielle Betreuung (zB durch Psychologen) gewährleistet sein sollte. Die Art von altersbedingten Erkrankungen sind vielfältig: Demenz, Alzheimer, Altersdepression, Diabetes, Störungen des Bewegungsapparates aufgrund einer Parkinson Erkrankung, Herz-Kreislaufkrankungen und Inkontinenz, dessen Ursache oftmals in einer Blasenschwäche oder einem Prostataleiden zu finden ist. Neben den angesprochenen physiologischen Erkrankungen darf die psychologische Komponente nicht unterschätzt

werden. Oftmals kommt es vor, dass alte Menschen im Gefängnis psychosozial isoliert sind und letztendes verwaarlosten. Als Beispiel sei hier der Häftling mit den vom Hautpilz befallenen und teilweise nekrotischen Beinen aus Stein als abschreckendes Beispiel erwähnt. Ein altes Sprichwort trifft den Nagel auf den Kopf: „*Alt und Jung gehören nicht zusammen*“. Jungen Menschen fehlt oft das Verständnis für die organischen oder psychischen Leiden älterer Menschen und das kann in Aggressionen, Ablehnung und Ausgrenzung münden. Vermehrt kommt es vor, dass die Personengruppe älterer Generation mehrmals in der Nacht die Toilette aufsuchen muss, weil sie unter gewissen Umständen harntreibende Medikamente einnehmen muss oder sie leidet unter der Tröpfcheninkontinenz, die dazu führt, dass sie einen unangenehmen Geruch verbreitet. Ausgrenzung ist die Folge. Die Einzelzelle: der Anfang vom Ende. Dies sind einige wenige Beispiele, um die Problematik aufzuzeigen, mit der sich die Generation 60-Plus auseinandersetzen muss.

Warum sind aber die Häftlingszahlen bei den über 60 Jährigen in den vergangenen Jahren so deutlich angestiegen? Daten aus Deutschland belegen einen Anstieg älterer Personen, die aufgrund von Altersarmut (geringe Pension, die ein Überleben nahezu unmöglich macht) strafbare Handlungen setzen wie Diebstähle und Betrugsdelikte. Oft werden auch Delikte gesetzt, die nichts mit Armut zu tun haben. Im Besonderen sind hier Körperverletzungen und gefährliche Drohungen die Ursachen, die zur Inhaftierung führten. Oft geschehen auch strafbare Handlungen, die nicht mit Absicht gesetzt wurden. Durch herabgesetzte geistige Fähigkeiten kann es vorkommen, dass der Herd nicht abgedreht wurde und als Folge davon, die Wohnung in Rauch und Flammen aufging. Dieses Delikt wird fahrlässige Herbeiführung einer Feuersbrunst genannt. Auch der Straßenverkehr birgt Gefahren, im Gefängnis zu landen. Den Blinker vergessen zu betätigen, woraus ein Unfall resultiert und dadurch womöglich noch Tod oder körperliches Leid verursacht wurde. Für jene Gruppe stellte die Strafe im Gefängnis zu sitzen einen besonders harten Lebenschnitt dar, auch wenn unter Umständen die Anhaltung sechs Monate nicht überstieg. Lebenslängliche oder Personen die schon lange in der Sicherheitsverwahrung untergebracht sind und kaum Aussicht haben entlassen zu werden und der damit verbundenen Perspektivlosigkeit unterliegen, tragen natürlich auch zu den höheren Häftlingszahlen bei.



Behindertengerechte Ausstattung der Toiletteanlagen in der JA Suben.

Gehen wir der Frage nach, ob angesichts der Probleme und Bedürfnisse älterer Insassen die Haftanstalten darauf eingestellt oder vorbereitet sind und wie es mit einer behindertengerechten Bauweise aussieht? Beginnen wir damit, wie es nicht sein sollte. Um dieser Frage nachzugehen, sah sich die Volksanwaltschaft im Mai 2014 veranlasst, der Sache auf den Grund zu gehen und stattete der Sonderkrankenanstalt in der Justizanstalt Stein einen Besuch ab. Das Ergebnis war ernüchternd und steht stellvertretend für zahlreiche österreichische Haftanstalten. Die Kommission stellte eklatante Zustände fest. So wurde festgestellt, dass die medizinische Versorgung unzureichend sei. Abgesehen davon, dass eine chronische Unterbesetzung des medizinischen Personals sowie ein bedenkliches Pflegeverständnis des Pflegepersonals gegenüber den Insassen vorliege. So erhielten pflegebedürftige Insassen zur täglich notwendigen Versorgung weder Anleitung noch erhielten sie eine aktive Unterstützung durch das Pflegepersonal. Besorgniserregend stufte die Volksanwaltschaft ein, dass ein Angehaltener, der unter Stuhlinkontinenz litt und eine Zeitlang einen künstlichen Darmausgang hatte, keine >>>

Anleitung und Hilfe bei der Versorgung von Seiten des Pflegepersonals erhielt. Stattdessen war der Insasse auf die Unterstützung von Mitinsassen angewiesen. Ein anderer Insasse, der selbst im Rollstuhl saß und einen Harnkatheter hatte, berichtete der Kommission, dass er Mithäftlingen beim Wechseln von Einlagen geholfen hat, da kein Pflegepersonal vorhanden war. Darüber hinaus schien es einer gering schätzenden Einstellung des Personals gegenüber den Insassen zu geben sowie ein bedenkliches Pflegeverständnis. Diese Einschätzung gewann an Gewicht, als die Kommission die Äußerungen und Eintragungen des Pflegepersonals in den Krankenakten studierten. So wurde etwa in der Dokumentation festgehalten „braucht Windeln“ oder „sekkirt ganze Nächte die Schwestern und Ärzte“. Solche Eintragungen sind ein absolutes No-go. Professionelles

Personnel agiert nach dem State of the Art der Pflegewissenschaften.

Vor mehr als 15 Jahren wurde das Wort „Windeln“ durch „Inkontinenzhose“ ersetzt, da der Gebrauch des Wortes „Windeln“ dem Patient das Gefühl vermitteln, minderwertig und nutzlos geworden zu sein. Statt des Wortes „sekkirt...Ärzte“ gibt professionelles Pflegepersonal die genauen Uhrzeiten an, wann der Klient die Notfallglocke betätigte und trägt zusätzlich und wertfrei genau in der Dokumentation ein, weshalb der Klient geläutet hatte, trägt Äußerungen bzw. Verhaltensweisen des Klienten ein, die belegen, dass er grundlos die Notfallglocke betätigte. Das Wort „Sekkirt“ ist ein subjektives Empfinden des Pflegepersonals und offenbart, dass das Pflegepersonal kein Bedürfnis verspürt, den Klienten ernst zu nehmen oder Hilfestellung zu gewähren



„Aufgrund der großen Anzahl (18) an Betrieben findet sich für jeden etwas, wo er mitarbeiten kann.“

- Anstaltsleiter Katzelberger, JA Suben

bzw. durch ein Gespräch nachzuforschen, warum der Klient grundlos die Notfallglocke betätigt. Bei der Befragung des Anstaltsarztes räumte dieser ein, aus Zeitmangel kaum Visiten in den Hafträumen durchführen zu können. Auf die Gesprächswünsche einzelner Klienten ist aus Zeitmangel wegen organisatorischer Überlastung kaum einzugehen. Abschließend stellte die Volksanwaltschaft in ihrem Bericht der Sonderkrankenanstalt der JA Stein ein schlechtes Zeugnis aus. Eine grundrechtskonforme Gesundheitsversorgung sei nicht gegeben.

Behindertengerechte Ausstattung von Justizanstalten in Österreich

Aufgrund Art. 14 Abs. 2 der **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung**, ist Sorge zu tragen, dass Menschen mit Behinderung, denen aufgrund eines Verfahrens die Freiheit entzogen wurde, dieselben Lebens- und Aufenthaltsbedingungen haben wie die übrigen Insassen. Die „Bereitstellung angemessener Vorkehrungen“ ist sicherzustellen. Eine entsprechende Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte liegt vor, wonach körperbehinderte Insassen Anspruch auf eine behindertengerechte Zelle und bei Bedarf auf ausreichend medizinische Hilfsmittel haben. Ebenso wurde es als erniedrigende Behandlung und Verletzung des Art 3 EMRK qualifiziert, eine körperlich behinderte Person in einer Zelle anzuhalten, die sie ohne fremde Hilfe nicht verlassen kann. Diesem Übereinkommen hinkt Österreich hinterher.

Allerdings wird dabei gänzlich vergessen, dass Österreich sich bei der Unterzeichnung der **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung** zur Inklusion verpflichtet hat. Das bedeutet, dass alle Menschen das Recht haben, ihr Leben in Gemeinschaft mit anderen zu verbringen und eben nicht die „Abschiebung“ von andersartigen in Einrichtungen jedweder Art. Das betrifft natürlich nicht nur betagte Häftlinge sondern auch Behinderteneinrichtungen, Sonderschulen sowie Senioren- und Pflegeheime. Von der Umsetzung dieser Verpflichtung ist Österreich freilich weit entfernt. Da wundert es natürlich nicht, dass das, was in Freiheit schon nicht funktioniert, hinter geschlossenen Mauern erst recht nicht umgesetzt wird. Von 40 Justizanstalten und ihren Außenstellen sind derzeit nur 16 mit einem oder mehreren Hafträumen für Menschen mit Behinderung ausgestattet. Vor allem der Süden des Landes hat starken Nachholbedarf. Im Raum Wien und dessen Einzugsge-

biet ist der Ausbau bereits weiter vorangeschritten. Um dem Übereinkommen gerecht zu werden, wäre dringend erforderlich, die entsprechenden Finanzmittel bereitzustellen, die dazu dienen sollen, den behindertengerechten Ausbau der übrigen 24 Justizanstalten und ihren Außenstellen zu gewährleisten. Derzeit ist es gängige Praxis, Menschen mit Behinderungen quer durch Österreich zu verschicken, um sie in behindertengerechten Justizanstalten oder Sonderkrankenanstalten der Justiz unterzubringen. Diese Maßnahmen sind insoweit problematisch und abzulehnen da die Häftlinge aus ihrem sozialen Umfeld gerissen werden und somit einer erfolgreichen Resozialisierung entgegenwirken. Bereits dieser Umstand alleine zeigt auf, wie dringend der Ausbau bzw. Umbau von Justizanstalten in behindertengerechten Vollzugsanstalten erforderlich ist. Wenn auch im geringen Ausmaß ist Österreich derzeit bemüht die erforderlichen baulichen Veränderungen in den Anstalten in Angriff zu nehmen. Besondere Erwähnung sollen dabei folgende Justizanstalten finden.

Bis Mitte Mai 2015 soll die Erweiterung des Forensischen Zentrums Asten und der Neubau der Justizanstalt Salzburg in Puch/Urstein fertiggestellt werden. In Puch/Urstein sind sämtliche Räume barrierefrei für Rollstuhlfahrer sowie für Menschen mit Einschränkungen des Bewegungsapparates erreichbar. Die Raumaufteilungen wurden großzügig gestaltet, sind hell und lichtdurchflutet. Leider ließ sich bei einer Begehung ein Manko feststellen, das sich bei derzeitigem Baufortschritt nicht mehr bereinigen ließ. Die Anlage ist für 227 Insassen konzipiert, verfügt aber nur über zwei Aufzüge ins Gesperrte und über vier behindertengerecht ausgestattete Nasszellen. In Vorausschau auf die zunehmende Überalterung der Insassen erscheint dies zu wenig. Eine Fehlkonstruktion, die jedoch noch auszubessern wäre, sind die WC Anlagen. Der WC-Strang wurde zu hoch angesetzt, sodass man zur Benutzung des WC auf ein etwa 20 cm hohes Podest steigen müsste. Ein abenteuerliches Unterfangen für Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen. Einen Lichtblick soll es für die Sonderkrankenanstalt Stein geben. Aus dem Bericht der Volksanwaltschaft 2014 ist zu entnehmen, dass Ende 2014 die Sanierung des Zellentrakts der Sonderanstalt geplant war. Österreich steht erst am Beginn im Besitz von behindertengerechten Anstalten zu sein, damit Vorfälle wie die eines Querschnittgelähmten nicht mehr vorkommen, welcher in Graz Jakomini inhaftiert war und aus Gründen mangelnder >>>

Barrierefreiheit der Zelle und der Außenanlagen 14 Tage nicht ins Freie konnte. Abgesehen davon, der Haftraum weder den medizinischen noch den pflegerischen Bedürfnissen des Querschnittgelähmten ausgelegt war und er deshalb auf die Hilfe und Unterstützung von Mithäftlingen angewiesen war. Daher wäre zukünftig beim Umbau und Ausbau besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass es eine barrierefreie Zutrittsmöglichkeit gibt, dass Nachrüsten von Aufzügen oder dessen Einbau, die Errichtung von mobilen Rampen und Adaptierung sanitärer Einrichtungen samt entsprechenden Haltegriffen. Derzeit gibt es in der Justizanstalt Suben (OÖ) eine Abteilung für betagte Häftlinge, die nicht krank sind, sondern lediglich Alterserscheinungen mit geringem Pflegebedarf haben (siehe Interview mit Anstaltsleiter **Katzelberger** ab S. 18). Außerdem gibt es die Sonderkrankenanstalt Wilhelmshöhe (NÖ), in der kranke Senioren behandelt und gepflegt werden (siehe Interview mit Primar **Knechtl** ab S. 20). Der Bedarf wird allerdings durch die immer älter werdende Gesellschaft natürlich immer größer. So sollten Bestrebungen, die auf dieses Phänomen Rücksicht nehmen, darauf abzielen, in jeder Justizanstalt mehrere Hafträume zu schaffen, die einerseits barrierefrei erreichbar sind und andererseits eine behinderten- oder seniorengerechte Ausstattung vorweisen können.

Mindestanforderungen sind demnach, dass entsprechende Hafträume auch mit einer Gehhilfe bzw. einem Rollstuhl problemlos erreichbar sein sollen. In den Zellen sollte bei den Sanitäreinrichtungen Rücksicht auf gebrechliche (Haltegriffe) und auf körperbehinderte Menschen (behindertengerechte Ausstattung mit Rollstuhlbreite) genommen werden. Die Freizeiteinrichtungen und der Spazierhof sollten ebenso barrierefrei erreichbar sein. Da ältere Menschen öfters an Inkontinenz leiden, wäre auch ein behindertengerechtes WC im Spazierhof angebracht. Dass dem in der Praxis nicht so ist, macht es erforderlich, „Sonderabteilungen“ wie eben in Suben oder auf der Wilhelmshöhe zu etablieren.

Wie könnte die Zukunft aussehen?

Fest steht, dass für betagte Menschen, die aufgrund beginnender Demenz straffällig wurden und darüber hinaus somatische Gebrechen aufweisen, die Unterbringung in einer Haftanstalt eine denkbar inakzeptable Strafe darstellt. Eine alternative Möglichkeit wäre es, eine gänzlich neue Variante einer Haftanstalt, ins Leben zu rufen: eine Mischform zwischen Pflegeheim und Haftanstalt, innen offen



Im Notfall kann der betagte Insasse jederzeit Hilfe anfordern (JA Suben).

wie sie ein charakteristisches Pflegeheim aufweist, und nach außen geschlossen, nach dem Vorbild einer konventionellen Haftanstalt, wodurch bei letzteren der Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung im Vordergrund stehen. Justizwachebeamte sollten hierbei nur für die Außensicherung abgestellt werden, während im „Haft-Pflegeheim“ ausschließlich geschultes Pflegepersonal, Ärzte, Psychologen und Ergotherapeuten für das Wohl jedes einzelnen Klienten Sorge tragen. In diesem speziellen Pflegeheim sollte dennoch nicht gänzlich der Strafcharakter außer Acht gelassen werden. Wie das im Detail aussehen könnte, wäre von Experten aus dem Bereich der Pflege und der Justiz zu erheben. Ein solcher Vorstoß ist natürlich nur zu bewerkstelligen, wenn sich diesbezüglich breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit findet und die Politik den Willen und die Bereitschaft aufbringt, die dadurch entstehenden Mehrkosten zu befürworten und auch zu tragen. ●

*Quellenangabe: Bericht der Volksanwaltschaft 2013
Bericht der Volksanwaltschaft 2014
Haller Tagblatt vom 23.2.2013
Frankfurter Rundschau vom 20.2.2014*

DA SCHOBA

Mein Gott, schau ich alt aus!

(Oder glaubst, büd i mia des nur ei?)

Es geht seit Jahren ein Gerücht im Gefängnis um: „Schmalz hält jung!“ So möchte ich heute das Thema einmal etwas unter Betracht ziehen. Was ist eigentlich alt? Bereits da gehen die Meinungen sehr auseinander. So habe ich schon öfter 90-Jährige im Fernsehen reden hören, wie gut sie noch mit 80 beinander waren. Kaum als ich die 50 erreichte und ich mich wohl oder übel von meiner Jugend verabschiedete, erklärte mir meine damalige Freundin: „Fünfundzig ist die Jugend vom Alter!“

Im Häfen trifft man meist jüngere Menschen. Die Weisheit des Alters dürfte doch ein gewisser Garant sein, weniger Dummheiten zu machen, die zu einer Haftstrafe führen. Unbestritten vergehen die Jahre im gleichen Tempo hüben wie drüben. Ein Jahr ist eben ein Jahr. Auch wenn man als Betroffener zugeben muss: „Die Zeit am Schmalz, sie zahlt sich“. Betrachtet man das Altwerden von der körperlichen Seite, so muss man meines Erachtens zwei wichtige Aspekte gegenüberstellen: die körperliche Abnutzung und den Alltagsstress!

Also an Abnutzung von der vielen schweren Arbeit wird man im Häfen eher nicht so rasch altern wie im normalen Leben, da außerhalb der Gefängnismauern ein ganz anderer Arbeitsdruck herrscht. Auch wenn es nicht auf alle und jeden zutrifft, ist der so verschriene Justizwachebeamte doch bestenfalls bemüht, dass es seinem Schützling gut geht. Schon alleine aus dem Grund, damit er mit ruhigem Gewissen sich anderen Dingen zuwenden kann.

Der Alltagsstress ist im Häfen ein ganz anderer als in Freiheit: Platzmangel, Müßiggang und das auf sich selbst Zurückgeworfensein verkräftet nicht jeder gleich. Den Beamten immer folgen zu müssen, ist ein ganz eigenes Kapitel und verursacht bei so Manchen richtige Hassattacken. 24 Stunden mit jemandem auf engstem Raum zusammengepfercht zu sein, trägt zum Unwohlsein bei. Man kennt diese Symptome von Tieren, die in unpassenden Gehegen in Tiergärten eingesperrt sind. Das Leben mit Mitmenschen, die man sich nicht ausgesucht hat, mit denen man aber mitunter den ganzen Tag zusammenleben muss, ist oftmals ein wahrer Horror. Davon kann fast ein jeder Häftling ein Lied singen.

Die Krankenversorgung ist nicht die allerbeste, aber man kann sie als genügend bezeichnen. Natürlich sind auch hier selbständige Menschen, die ihr Recht auf medizinische Hilfe fordern können, besser bedient als Duckmäuser. Bewegung ist Leben und dient der Gesundheit. Wenn man nicht gerade am Mittersteig als Angehaltener sitzt, gibt es in jedem anderen Häfen genügend Sportmöglichkeiten. So sind die Umstände im Irrenhaus sicherlich dermaßen, dass man öfter den Eindruck hat alt zu sein. Ob es aus Verzweiflung, Resignation oder anderen dort anzutreffenden Umständen ist, wage ich nicht zu behaupten.

Andere sind durch die vorher erwähnten Stressbedingungen richtige Nervenbündel. Alt werden hat oft mit Vereinsamung zu tun. Ich glaube, das ist einer der wenigen Punkte, wo das normale Leben nicht mit der Häfen-Kultur mithalten kann. Die geschützte Umgebung, die Überwachung und die Sorgfalt des zuständigen Häfnpersonals lässt keinen alten Menschen vereinsamen und so vor die Hunde gehen, wie es außerhalb des Häfens sehr oft der Fall ist

So komme ich zu meinem Resümee: ja, man degeneriert im Häfen viel schneller als im normalen Leben und man muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen ankämpfen. Manche erholen sich von dieser Bremse überhaupt nicht mehr und schaffen so den Anschluss nie wieder. Man ist dann so eine Art Häfenzombie, man lebt zwar noch, ist aber schon mehr tot als lebendig. Auch kam ich immer älter aus dem Häfen, als ich rein ging. Aber das passiert mir auch, wenn ich ins Kino gehe. In diesem Sinne: Altwerden ist weder außerhalb des Häfens, noch im Häfen lustig. ●

Christian Schaber

Ein Projekt der Vollzugs-Zukunft?

Das Seniorengefängnis

18

Der Anstaltsleiter der Justizanstalt Suben (OÖ) zu seinen, in Österreich einzigartigen, Abteilungen für Seniorenhäftlinge.

Das Interview führten Markus Drechsler und Thomas Ehrenberger.

Herr Katzelberger, wie kam es dazu, dass eine eigene Abteilung für ältere Häftlinge eingerichtet wurde?

Die erste Idee geht auf das Jahr 2007 zurück und begann mit der öffentlichen Diskussion über das Älterwerden der Gefangenen und der Einrichtung einer ganzen Anstalt – ich glaube die Wilhelmshöhe. In dieser Zeit haben wir unseren Gemeinschaftsunterkunftstrakt saniert. Im Zuge dessen haben wir einfach in der Vollzugsdirektion angefragt, ob Interesse an einer Seniorenabteilung besteht. Da sich die Kosten nur minimal erhöhten, haben wir „grünes Licht“ bekommen. Aktuell verfügen wir über 42 Seniorenplätze, die von 22 Personen belegt sind.

Wie hoch schätzen Sie den österreichweiten Bedarf für solche Abteilungen?

Schwierig zu sagen, da es zwar einige ältere Gefangene gibt, diese aber „fest“ etabliert sind, daher ist eine Prognose nicht einfach. Wenn man die Medien verfolgt, so sind verstärkt auch Verurteilungen älterer Personen zu beobachten. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass der Bedarf steigen wird.

Wie lange muss ein Häftling auf einen freien Platz bei Ihnen warten?

Es gibt aktuell keine Wartezeit.

Gibt es die Möglichkeit, sich aus anderen Justizanstalten zu Ihnen verlegen zu lassen?

Kein Problem – Antrag genügt. Das ist bereits mehrmals vorgekommen.

Besteht auch die Möglichkeit Untergebrachte gem § 21 Abs 1 oder 2 StGB zu versorgen?

Aktuell nicht – wir verfügen über keinerlei Strukturen für solch einen Personenkreis

Wie viele Häftlinge sind derzeit auf einer solchen Abteilung untergebracht?

Aktuell insgesamt 22, wobei nicht alle in der Seniorenabteilung untergebracht sind. Ein paar liegen in Einzelhaft (Unverträglichkeit, Krankheit usw)

Besteht die Möglichkeit der Insassen ihre Wünsche bezüglich Ausstattung und Betreuung zu artikulieren?

Es gibt einen Seniorensprecher. Mit ihm und dem zuständigen Abteilungskommandanten treffe ich mich mindestens einmal im Quartal oder nach Bedarf. Zu Beginn habe ich mich mit allen zum damaligen Zeitpunkt in Frage kommenden Gefangenen getroffen und mit ihnen gesprochen. Soweit die Wünsche mit dem „Gesamtziel“ Strafvollzug vereinbar sind, werden sie umgesetzt. Die Problematik liegt lediglich im Zeitrahmen. Es ist mir wichtig die „Institution JA Suben“ nicht zu überfordern, indem eine Gruppe schnell alles und die andere nichts hat – überspitzt ausgedrückt. Ich möchte keinen Zweiklassen-Vollzug. In diesem Sinne werden nicht alle Wünsche sofort, sondern in Stufen eingeführt. Umgekehrt ist mit Sicherheit das eine oder andere auch für den Normalvollzug geeignet. In diesen Fällen stellt der Seniorenvollzug das „Versuchslabor“ dar.

Gibt es bereits Rückmeldungen der untergebrachten Häftlinge zu dieser speziellen Einrichtung?

Zumindest mir gegenüber nur positive. Ich denke allein das Aufeinanderzugehen wurde als sehr förderlich für das Projekt empfunden. Und wenn dann die Wünsche auch noch weitgehend erfüllt werden...

Wie unterscheidet sich die Abteilung von herkömmlichen Abteilungen?

Durch weitgehende Barrierefreiheit, Handgriffe in den Toiletten und Duschen und einem ausgebauten Freizeitbereich außerhalb der Hafträume. Ansonsten ist die Unterbringung wie bei den anderen Wohngruppen.

Wie lange sind unter der Woche und am Wochenende die Hafträume verschlossen?

Grundsätzlich gelten dieselben Öffnungszeiten wie für den Normalvollzug. Unter der Hand lassen wir jedoch die Abteilung auch während des Tages offen. Das heißt, sie ist während der Woche von 07.00

bis 18.00 Uhr geöffnet. Ein nächster Schritt ist die Öffnung bis 20.00 Uhr. Am Wochenende ist sie von 07.00 bis 12.00 Uhr offen.

Bis zu welchen Betreuungsbedürfnissen können Insassen versorgt werden?

Alles, was eine „normale“ Krankenabteilung zu leisten im Stande ist. Für die Senioren gelten dieselben „Spielregeln“ wie für die anderen Insassen. Sie können an allen Freizeit- und Gruppenangeboten der JA Suben teilnehmen.

Gibt es altersadäquate Beschäftigungsmöglichkeiten? (Ergotherapie, Spielegruppe, ...)

Aufgrund der großen Anzahl (18) an Betrieben findet sich für jeden etwas, wo er mitarbeiten kann. Diese Form der Anknüpfung an den Rest der Population wird gerne angenommen, wirkt er einer gewissen Ghettoisierung entgegen. Ich möchte damit ausdrücken, dass wir die Senioren absichtlich nicht in einem rein „geschützten“ Bereich unterbringen und anhalten. Sie sollen den Kontakt zu jüngeren Gefangenen nicht verlieren, bekommen aber einen geschützten Rückzugsbereich.

Ist eine spezielle Ausbildung seitens der Justizwachebeamten nötig?

Nötig aktuell nicht – wünschenswert schon. Ein Kollege (Abteilungskommandant) hat beim Land Oberösterreich eine spezielle Schulung zum Altenbetreuer absolviert.

Besteht die Möglichkeit, dass ältere Insassen längere Zeit im Freien verbringen bzw wie ist die tägliche Bewegung im Freien umgesetzt?

Grundsätzlich verläuft die Zeit im Freien wie bei den anderen Insassen. Wir verfügen zusätzlich über einen „Seniorengarten“, der bei Schönwetter im Rahmen der Öffnungszeiten genutzt wird.

Gibt es spezielle Kurse um die Insassen auf das Leben in Freiheit vorzubereiten?

Dauernd laufen eine Sportgruppe, Computerkurs und die SELBA (Gedächtnistraining etc) Gruppe. Daneben sind immer wieder besondere Kurse (zB Handykurs) im Angebot.

Gibt es Nachbetreuungseinrichtungen speziell für diese Klientel (Seniorenheime, Wohngruppen, etc)?

Keine, mit denen wir intensiveren Kontakt haben – das kann aber noch werden, da die Notwendigkeit da ist. ●



Am Gang gibt es Sportgeräte, Fernsehcke und einen Computer.



Der „Seniorengarten“ der JA Suben - auch Kräuter werden angepflanzt.



Der Anstaltsleiter: Oberst Gerd Katzelberger

Justiz-Insider-Interview

Primar Friedrich Knechtel

Der ärztliche Leiter der Sonderkrankenanstalt Wilhelmshöhe zu immer älter werdenden Häftlingen und zur medizinischen Versorgung.

Das Interview führten Markus Drechsler und Ing. Günter Schwedt.

Gekürzt wiedergegeben, lesen Sie das komplette Interview auf www.blickpunkte.co

Friedrich Knechtel ist Primar der Sonderkrankenanstalt Wilhelmshöhe, einer Außenstelle der Justizanstalt Wien-Josefstadt. Primär gedacht ist die Anstalt für die Behandlung von Tuberkulose. Zwischenzeitlich hat man sich aber auch auf die Betreuung und Pflege von alten Häftlingen spezialisiert.

Herr Knechtel, ist derzeit auf der Wilhelmshöhe eine Abteilung für ältere Insassen vorhanden oder etwas Derartiges in Planung?

Ich bin seit etwas mehr als zehn Jahren bei der Justiz beschäftigt. Früher lag die Wilhelmshöhe sozusagen im Dornröschenschlaf. Unsere Überlegungen waren, dass wir die pflegerische, ärztliche und sonstige Ausstattung haben, um diese Patienten zu übernehmen. In anderen Justizanstalten ist ein Arzt nur sporadisch und Schwestern bis fünf Mal pro Woche für wenige Stunden anwesend. Die Betreuung der betagten Insassen erfolgt durch Vorgabe eines strukturierten Tagesablaufes. In der Früh müssen sie in die Ambulanz kommen, und es werden der Blutdruck und die Vitalparameter gemessen. Insgesamt ist für Patienten mit Mehrfacherkrankungen bei uns eine bessere, weil kontinuierliche medizinische Betreuung möglich.

Eine eigene geriatrische Abteilung gibt es aber noch nicht?

Das haben wir bereits angedacht, allerdings müssten wir dazu eine Änderung bzw Erweiterung der derzeitigen Widmung der Sonderkrankenanstalt bei der niederösterreichischen Landesregierung

einreichen, denn der Krankenanstaltenstatus würde somit erweitert werden, die rechtliche Absicherung ist notwendig.

Es gibt auch eine geriatrische Abteilung in der Justizanstalt Suben (OÖ). Gibt es da eine Kooperation für die Versorgung betagter Insassen?

Nein, wir arbeiten nicht zusammen. Nach Suben kommen nur Häftlinge, die alt aber weitgehend gesund sind. Wir kümmern uns um diejenigen, die alt und krank sind. Bei mehrfachen körperlichen Gebrechen, bei herabgesetzter Mobilität oder erhöhtem Pflegebedarf, kommen sie zu uns.

Wie wichtig wäre die Einrichtung einer eigenen Geriatrie für Häftlinge?

Das Thema brennt! Früher war es einfacher, weil man die Kranken in ein öffentliches Spital gebracht hat. Das geht heute nur mehr in Akutfällen, und diese kommen nach zwei bis drei Tagen wieder zurück. In einer Normalanstalt sind solche Fälle nicht mehr unterbringbar. Wir haben auch zunehmend Maßnahmenpatienten, die in die Jahre gekommen sind. Einige wenige, die nicht mehr resozialisierbar sind und daher auch nicht mehr entlassen werden können, werden im fortgeschrittenen Alter bei uns untergebracht. Wir haben aber zu rigide Einschlusszeiten und auch keine Möglichkeit einer Ergotherapie, um mehr Maßnahmenuntergebrachte aufzunehmen.

Zur Unterbringung: Wie rigoros sind denn die Einschlusszeiten auf der Wilhelmshöhe?

Ganz schlecht. Es hängt von der Dienstmannschaft ab. Am Wochenende sind die Hafträume oft fast 23 Stunden geschlossen, nur für eine Stunde besteht die Möglichkeit den Hofspaziergang zu absolvieren. Unter der Woche ist um 14 Uhr Einschluss, wobei es auch von der Dienstmannschaft abhängt, ob die Türen davor offen sind und die Insassen sich wenigstens am Gang bewegen können, oder ob nur der Hofgang die Einschlusszeiten unterbricht. Das ist eindeutig für die Betreuung und für soziale Kontakte zu wenig. Wenn man schon älter ist, und die Bewegungseinschränkung und die sozialen Interaktionen wegfallen, baut man rasch ab.

Haben Sie ausschließlich Einzelhafträume zur Unterbringung?

Nein, leider haben wir zu wenige Einzelhafträume. Wir haben noch einige Sechs-Personen-Hafträume, schauen aber, dass die nie voll belegt werden, sondern nur mit drei bis vier Personen belegt sind.

Sind die Hafträume senioren- und behindertengerecht ausgestattet?

Wir haben in den letzten Jahren sukzessive begonnen, in den Hafträumen Duschen zu installieren. Dazu gehören auch Haltegriffe und bei einem Teil der Betten Klingeln für den Schwesternruf, allerdings sind noch längst nicht alle Hafträume adaptiert. Zumindest haben wir seit einiger Zeit einen Lift.

Kann man die Unterbringung auf der Wilhelmshöhe auch so verstehen, dass alte Menschen zum Sterben zu Ihnen kommen, also eigentlich Hospizcharakter hat?

Es ist so, dass wir immer wieder Todesfälle haben, und wir sind auch das Auffanglager für Personen, die den Strafvollzug nicht mehr verlassen. Diese kommen zu uns und werden bei uns betreut. Anfang 2013 wurde auf unsere Initiative für alle unsere Mitarbeiter, zum Thema, wie man mit Schwerkranken und mit denen, die die Haft nicht mehr verlassen, umgeht, ein mit Schirmherrschaft **General Prechtls** organisiertes Seminar abgehalten.

Ein Gewerkschaftsvertreter der Justizwache in Stein meinte zum Fall des verwahrlosten Häftlings, dass so etwas auch in Pflegeheimen vorkommt und nicht so dramatisch ist. Können Sie das bestätigen?

Insgesamt sehe ich das auch nicht sehr dramatisch. Es zeigt aber, dass das System große Schwachstel-



Der ärztliche Leiter der Wilhelmshöhe, Primar Friedrich Knechtel

len hat. Denn es kann nicht sein, dass ein Insasse einfach die Ambulanz verweigert. Möglicherweise hat es früher in Pflegeheimen solche Zustände gegeben. Mittlerweile sind aber die Überprüfungen viel strenger.

Wenn Insassen jeden Tag zur Kontrolle gehen müssen, kann also so ein Fall der Verwahrlosung bei Ihnen nicht passieren?

An und für sich nicht. Das Besondere bei uns ist, dass wir bei der Aufnahme eine komplette Zugangsuntersuchung durchführen. Wenn jemand so katastrophale Zustände, wie die Verpilzungen der Zehennägel und Hautschäden an den Füßen hätte, arbeiten wir mit einer ausgebildeten Fachkraft der Pediküre zusammen. Es ist so, dass wir gebrechliche Herrschaften auch pflegerisch unterstützen, und daher kann so ein Fall zu 100 Prozent bei uns ausgeschlossen werden.

Wie hoch ist die Patientenauslastung auf der Wilhelmshöhe?

Das wechselt sehr stark durch die Fälle zur Tuberkuloseabklärung. Im Durchschnitt sind 45 bis 50 Patienten bei uns. Mehr geht nicht, da die Hafträume auf Mehrfachbelag ausgelegt sind und wir neben kulturellen und religiösen Faktoren auch Alter, Gesundheitszustand und einiges mehr berücksichtigen müssen. Das benötigt Fingerspitzengefühl.

Einen gewissen Anteil an „normalen“ Häftlingen zur Systemerhaltung wird es vermutlich auch geben?



Ja, wir haben ein großes Areal von 14.000 Quadratmetern im Eigentum der Justiz. Wir haben eine Wäscherei, in der wir die Krankenhauswäsche der JA Josefstadt als Infektionswäsche waschen. Dort beschäftigen wir Insassen und ebenso in der anstaltseigenen Küche. Dann brauchen wir Hausarbeiter auf den Abteilungen und für Außenarbeiten. Im Schnitt sind 10-15 Insassen als Arbeiter und Systemhalter beschäftigt.

Welche speziellen Bedürfnisse haben ältere Menschen in Haft?

Bei unseren Insassen liegen großteils mehrfache Erkrankungen vor. Im Laufe der Jahre werden diese körperlichen Mängel immer gravierender. Es sind sehr häufig schlecht eingestellte Blutzucker- und Blutdruckprobleme, Herzschwäche und die nunmehr schon allgemein bekannte COPD im Vordergrund. Dazu kommen Folgeschäden wie Seh- und Gebisschwächen. Steh- und Gangunsicherheiten sind nicht selten. Wichtig wäre für diese Patienten eine adäquate Beschäftigung. Zumindest ein bis zwei Stunden sollten sie beschäftigt sein - ob das Töpfern oder Malen ist, muss man im Einzelfall anschauen. Ein Mehr an Bewegungsfreiheit verhindert letztendlich eine Immobilisierung mit all ihren körperlichen Konsequenzen.

Welche Probleme erleben Sie bei Ihrer täglichen Arbeit im Justizsystem?

Ich sehe eine mangelnde Flexibilität durch den hierarchischen Aufbau. Wir müssen uns immer an den Dienstweg halten. Es ist oft so, dass Belange von uns in der Vollzugsdirektion nicht bearbeitet bzw. beantwortet werden. Für unsere Arbeit wäre das aber sehr wichtig, da wir sonst in einem Graubereich arbeiten müssen. Ich wünsche mir auch mehr Einbeziehung der Fachkräfte. Bis dato wird vieles von irgendwelchen Juristen entschieden, ohne eine konkrete Vorstellung von unserer Arbeit zu haben. Nach dem Vorfall in Stein hat eine beschäftigte diplomierte Krankenschwester eine Initiative gestartet und wir haben um ein Gespräch beim Justizminister angesucht. Wir bekamen dann einen Termin im Kabinett des Ministers. Wir wollten den Obrigkeiten klarlegen, was die Arbeit bei uns wirklich bedeutet, denn die meisten Probleme werden durch die Vollzugsdirektion (Einhaltung des Dienstweges) gefiltert an das Ministerium weitergeleitet. Es gab im Anschluss an die Gespräche eine Veranstaltung und Sektionschef **Schnattler** war nun bei uns vor Ort. Eine konkrete Frage, die sich daraus ergeben hat, ist, wie und ob wir die Wilhelmshöhe für Untergebrachte nach § 21 Abs 2 StGB verwenden

können. Wir würden das gerne machen, allerdings müssen die Rahmenbedingungen passen. Wir wurden von Bezirksinspektor **Kuba** und dem Kabinett des Ministers eingeladen, daran mitzuarbeiten. Das ist aus unserer Sicht eine sehr positive Entwicklung. Die meisten Probleme entstehen durch die rigiden Dienstzeiten der Justizwache. Unser Bestreben ist es, die Dienstzeiten flexibler zu gestalten, damit wir die Hafträume länger offen halten können, sich die Patienten zumindest am Gang etwas mehr bewegen können. Und natürlich die Budgetknappheit, eine Ergo- und Physiotherapie wäre sehr wünschenswert.

Was halten Sie vom Modell der Justizanstalt Asten (OÖ), in der Maßnahmeninsassen nach § 21 Abs 1 untergebracht sind, bei dem die Justizwache nur mehr zur Außensicherung eingesetzt wird?

Ich habe mir das vor Ort angesehen, und so wäre das für uns nicht umsetzbar. Wir haben eine zu unterschiedliche Häftlingspopulation: von U-Häftlingen, Strafgefangenen, mit oft sehr langem Strafausmaß, bis Maßnahmenpatienten, das Ganze in einem kleinen Gebäude. Ohne Justizwache geht das derzeit daher nicht.

Es gibt Experten die meinen, dass nach einer dreijährigen Inhaftierung bereits die Hospitalisierung zunimmt. Teilen Sie diese Meinung?

Man muss dabei unterscheiden, ob es sich um Wiederverurteilte handelt oder um Erstmalige. Wenn eine Person, die schon älter ist, ein relativ hohes Strafausmaß bekommt, dann kann so etwas passieren. Wir versuchen, durch den strukturierten Tagesablauf dem entgegenzuwirken, die langen Einschlusszeiten sind hier aber kontraproduktiv.

Das ist aber derzeit wegen der rigiden Einschlusszeiten nicht machbar, wenn ich Sie richtig verstanden habe?

Im kleinen Maße geht es, allerdings ist kein zufriedenstellender Zustand erzielbar.

Was passiert, wenn ein Facharzt notwendig ist? Bringen Sie die Patienten in die Spitäler oder gibt es einen Pool an Fachärzten, die auf die Wilhelmshöhe kommen?

Wir haben täglich eine praktische Ärztin und einmal wöchentlich einen Psychiater im Haus. Alle anderen Ärzte gibt es entweder in der Justizanstalt Josefstadt oder im Spital der Barmherzigen Brüder. Wenn es sehr speziell ist, beispielsweise bei Au-

generkrankungen, arbeiten wir mit dem Hanusch-Krankenhaus zusammen. Ich würde mir allerdings wünschen, dass der Psychiater öfter anwesend wäre.

Haben die Justizwachebediensteten eine spezielle Ausbildung, um auf der Wilhelmshöhe Dienst zu versehen?

Im Prinzip nicht. Vor zwei Jahren gingen wir aber in die Offensive und haben begonnen, Erste-Hilfe-Kurse anzubieten. Diese werden auch regelmäßig aufgefrischt. Ansonsten gibt es keine speziellen Anforderungen.

Ab wann ist ein Häftling haftuntauglich, also ab wann kann er nicht bei Ihnen versorgt werden?

Das kommt aufs Delikt an. Ich habe vor acht Jahren für einen Maßnahmenhäftling, der schwer lungenkrank war, mehrere Ansuchen gemäß § 133 StVG mit umfangreichen Stellungnahmen zur Entlassung gestellt, die aber alle wegen der potentiellen Gefährlichkeit abgelehnt wurden - also ein geplantes Sterben im Gefängnis. Es kam zu schweren Widerständen seitens der Schwesternschaft und der Justizwache. Die damalige Anstaltsleitung und das Kommando haben sich vehement dagegen ausgesprochen, dass er bei uns stirbt. Er ist dann aber bei uns verstorben. Ob eine Haftuntauglichkeit medizinisch angenommen wird, entscheidet das Gericht nach Beiziehung eines Gutachters - also ein Jurist.

Das heißt, Sie haben die Anträge gestellt, ein Gutachter ist gekommen und der hat gemeint, dass es nicht so schlimm ist?

Es ist aus seiner Sicht entweder nicht so schlimm, oder er schreibt, dass der Insasse entlassen werden sollte. Dann entscheidet aber der Richter trotzdem oft, dass er wegen des Deliktes oder der hohen Strafe, einer Haftuntauglichkeit nicht nachgibt.

Die Arbeitsgruppe, die Reformvorschläge zum Maßnahmenvollzug gemacht hat, schlägt vor, Untergebrachte nach § 21 Abs 1 StGB ins Gesundheitssystem zu überstellen. Ist das eine gute Idee?

Im Prinzip ja. Das sind kranke Leute, und ich kenne einige davon aus meinen Besuchen in der Justizanstalt Asten. Es sind sehr viele geistig zurückgebliebene Personen dabei, die im Justizgewahrsam absolut fehl sind.

Die Überalterung der Insassen nimmt zu. Wie ist der Altersdurchschnitt auf der Wilhelmshöhe?

Der älteste ist 86 und der jüngste ungefähr 20. Der Durchschnitt liegt bei zirka 50 Jahren, dies deshalb, weil wir im Rahmen der Tuberkuloseabklärung vorwiegend jüngere Patienten betreuen.

Untergebrachte nach § 21 Abs 2 StGB sollten in Ihrer Anstalt separat behandelt werden. Gibt es dahingehende Überlegungen?

Es gilt ja das Abstandsgebot, wir tun uns aber leicht, da wir eine Krankenanstalt sind. Sollte es aber so sein, dass wir vermehrt Maßnahmenpatienten aufnehmen sollen, muss man diese von anderen Insassen trennen. Wir haben ein großes Areal und fast keine Nachbarn. Es ist bei uns auch ruhig und stressfrei, also wäre es eine gute Möglichkeit, eine räumliche Trennung durchzuführen. Die Bestrebungen in der JA Stein sind die, dass man die dortige Maßnahmenstationen räumen möchte.

Sie sind Arzt und sperren Insassen 23 Stunden pro Tag ein. Wie finden Sie das?

Schlimm! Mich wundert, dass nicht mehr passiert und die Insassen sich relativ ruhig verhalten.

Das heißt, Sie haben 14.000 Quadratmeter Areal zur Verfügung, können aber nicht die Patienten an die frische Luft lassen?

Nein. Bis vor kurzer Zeit - wir hatten eine andere Besetzung im Kommando - war es noch restriktiver. Jetzt versuchen wir, dass wir mehr Personen die Möglichkeit eines Hofspazierganges ermöglichen. Da gibt es oft Widerstände wegen der potentiellen Gefährlichkeit der Insassen. Es war beispielsweise zehn Jahre nicht möglich, den Weg zum Spazierhof mit einer Rampe für Rollstuhlfahrer auszurüsten. Jetzt, mit dem neuen Kommandanten, wurde dies in Eigenregie umgesetzt. Nun haben wir mehr Rückenwind aus dem Ministerium, von einer Seniorenresidenz sind wir aber meilenweit entfernt. Die Justiz hatte jahrzehntelang ein sehr abgeschottetes Leben geführt. Juristen entscheiden über Belange ohne Einhaltung eines internationalen Standards, ohne Einbeziehung anderer Berufsgruppen, die auch gesetzlichen Rahmenbedingungen unterliegen.

Es ist irgendwie gegangen, man hat sich durchgewurschtelt. Jetzt überschlagen sich die Ereignisse. Jetzt fängt das System an zu ächzen, und die Fehler treten ans Tageslicht.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Primar Knechtel für dieses sehr informative und interessante Interview!

Wie sicher ist der Frieden in Europa?

Die Fähigkeit zu verdrängen hat in Europa lange Tradition. Europa schläft lieber auf seinen Konten, die Träume von der Zukunft den Banktresoren anvertraut.

Dimitré Dinev

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Residenz Verlags.

Auszug aus „Barmherzigkeit“, erschienen in der Reihe „Unruhe bewahren“ € 17,90, ISBN: 978-3-701-731-47-3

Sicherheit, Europa, Frieden. Jeder dieser Begriffe ist fast so alt wie die Welt. Jeder ist ein Mythos. Über jeden von ihnen kann man ein Märchen erzählen oder eine Geschichte schreiben oder eine Diplomarbeit verfassen. Man könnte sogar ein Wahlprogramm mit ihnen beginnen oder seine Kinder nach ihnen benennen, denn viele von uns sind auch Kinder der Sicherheit, Kinder des Friedens, Kinder Europas – wenn nicht im geografischen oder ökonomischen, dann wenigstens im geistigen Sinne.

Jede Frage nach dem Frieden ist zugleich eine Frage nach der Zukunft. Wenn man in Bulgarien etwas über die Zukunft erfahren will, wendet man sich für gewöhnlich an eine Wahrsagerin und nicht an einen Schriftsteller. Diese Möglichkeit ließen sich nicht einmal die größten Atheisten unter den Kommunisten entgehen, denn **Marx** hat zwar das Ende der Geschichte prophezeit, aber was danach kommen würde, wollten sie doch auch gerne wissen, und sei es auch so klein, dass es auf dem Boden einer Kaffeetasse Platz findet. Es ist sehr schmeichelhaft, dass man Schriftstellern prophetische Fähigkeiten zutraut. Es liegt vielleicht daran, dass man Politikern kein Wort mehr glauben kann. Es ist eine Zeit eingetreten, in der keiner mehr für seine Sätze bürgt. Die Sprache ist in Misskredit geraten, Politik und Moral sind getrennte Wege gegangen. Der Grund, warum man von Schriftstellern prophetisches Gespür erwartet, liegt nicht so sehr darin, dass ihre Worte wahrhaftiger wären, sondern dass

die Kunst über die besseren Mittel zur Täuschung verfügt als die Politik.

Es begann mit einer Glocke. Es war keine Kirchenglocke, denn in den Zeiten des realen, später des reifen Sozialismus waren alle Kirchenglocken so gut wie verstummt. Sie läuteten zwar immer wieder, aber ihr Läuten sagte uns Kindern des dialektischen Materialismus gar nichts, außer dass sie nicht mehr Gottes Stunden auf Erden, sondern jene seiner Abwesenheit zählten. Nein, die Glocke, die ich meine, war eine Schulglocke. Es war das erste Schuljahr meines Lebens. Wir lernten schreiben. Im Bulgarischen wie auch in vielen anderen slawischen Sprachen beginnt das Wort Frieden mit dem Buchstaben M. Es heißt Mir. Man lernt es schreiben, gleich nachdem man das Wort Mama schreiben gelernt hat, und dieser Zusammenhang bleibt ein Leben lang im Bewusstsein haften. Natürlich gab es dazu auch das passende Gedicht, das wir gewöhnlich zum 8. März vor unseren Eltern aufsagten. „*Mit M beginnt das Wort Mama, mit M beginnt das Wort Mir ...*“ Mit M begannen auch viele andere Wörter, wie Moskau zum Beispiel, und wem das damals auch noch dazu einfiel, der wurde extra belohnt. In unserer Vorstellung war der Frieden für jedes Land so etwas wie die Muttermilch für den Säugling. Er war von der Muttermetapher nicht mehr zu trennen. Es gab nichts Erstrebenswerteres. Noch bevor wir genau wussten, was der Frieden war, begehrten wir ihn. Wie weit das ging, zeigt die Tatsache, dass die meisten von uns sich von Großvater Frost (so

hieß der kommunistische Weihnachtsmann) den Frieden wünschten, was unsere Klassenleiterin mit Stolz erfüllte und unseren Eltern den Geschenkauf ersparte.

Ich weiß nicht, ob es an der Etymologie des Wortes lag, denn Mir bedeutet im Slawischen genauso Welt, oder an der kommunistischen Ideologie, aber der Frieden wurde immer als eine globale Sache gedacht. Er betraf die ganze Welt. Frieden bedeutete zugleich Weltfrieden, und Frieden konnte man einzig und allein in dieser Welt finden, denn es gab kein Jenseits. Natürlich würde der richtige Frieden erst dann eintreten, wenn der Imperialismus besiegt war und die Diktatur des Proletariats sich über die ganze Welt ausgebreitet hatte. Ich werde nie vergessen, wie unsere Lehrerin ein paar Jahre später das Klassenzimmer betrat, mit einer uns noch unbekannteren Stimme sagte, dass gerade China unser Bruderland Vietnam angegriffen habe, und sich eine Träne aus den Augen wischte. Niemand wollte sie weinen sehen, alle wollten den Frieden. Wir waren seine Kinder, und er war unsere zweite Mutter geworden. Natürlich gab es auch die Väter, die Kämpfer für den Frieden, die Garanten des Friedens. Sie hingen an den Wänden, schauten uns zuversichtlich an, verfolgten jeden unserer Schritte. Der Genosse **Schiwkoff**, der Genosse **Breschnew**. Doch der größte Held war der Genosse **Dimitrow**. Der Held des antifaschistischen Widerstands, der Held vom Reichstagsbrandprozess, der einzige Kommunist, der in einem öffentlichen nationalsozialistischen Gericht als Sieger hervorgegangen war und dessen Rededuell mit **Göring** im Gerichtssaal die ganze Welt fasziniert hatte. Sein Bildnis lächelte uns von überall an. Sogar von den 10- und 20-Leva-Scheinen, den größten, die es damals gab. Mit **Dimitrow** in der Tasche war man schon wer. Für einen solchen Dimitrow öffnete sich jedes Herz. Jedes Mal, wenn man zahlte, erlebte man von neuem den Sieg über den Faschismus. Und man erwartete, es eines Tages mit demselben Schein auch dem Imperialismus und dem Kapitalismus heimzuzahlen.

„In unserer Vorstellung war der Frieden für jedes Land so etwas wie die Muttermilch für den Säugling.“

Im Gymnasium hatten wir ein Fach, das sich Militärbildung nannte. Es gab auch ein Zimmer dafür. Es war wie jedes andere Schulzimmer, nur dass man darin schießen konnte, natürlich nur mit Luftdruckgewehren. Was wir dort unter anderem lernten, war, wie man sich bei einem Atomangriff verhält. Das gehörte zum Unterrichtsstoff, so wie Geschichte, Geografie, Literatur, Mathematik, Physik. Man lernte die Bestandteile einer Atombombe, die Phasen der Detonation und ihre Auswirkung, so wie man das Einmaleins gelernt hatte. Und wer den Unterricht nicht ernst genug nahm, lief bald in voller chemischer Schutzausrüstung um die Schule herum. Unser Lehrer war ein Oberst. Wie sehr er alles Faschistoide verabscheute und wie sehr ihm der

Weltfrieden am Herzen lag, bezeugt folgende Geschichte. Der Oberst trug gern Sonnenbrillen. Er nahm sie sogar beim Unterricht selten ab, so sehr liebte er sie. Eines Tages sagte ihm einer der wenigen männlichen Lehrerkollegen an der Schule, dass er mit diesen Brillen wie **Pinochet** aussehe. Das traf ihn so tief, dass er seitdem nie wieder mit dem Kollegen sprach, sehr wohl aber

mit dessen Frau, mit der er anschließend eine Affäre hatte. Böse Zungen erzählten, dass sie bei ihren Liebesspielen oft von ihm verlangte, die Brille aufzulassen.

In dieser Zeit haben wir gelernt, dass wir zwar im Frieden lebten, dieser Frieden aber jederzeit gefährdet werden konnte, solange es den Imperialismus gab. Der einzige Garant des Friedens war also eine große und starke Armee. In jenen Zeiten wurden auch Ausdrücke geboren wie „*die persönliche Freiheit und den Frieden stärken*“. Man behandelte beide Begriffe, als ginge es um Muskeln, und die Organe, die sich am besten dazu eigneten, sie zu stärken, waren natürlich die Miliz und die Armee. Die Miliz kümmerte sich um die Freiheit, die Armee um den Frieden. Und da es keinen Frieden ohne Opfer gab, war es die Pflicht jedes bulgarischen Schulabsolventen, zwei Jahre seiner persönlichen Freiheit zu opfern, um in der Volksarmee zu dienen und so einen aktiven Friedensbeitrag zu leisten. >>>

Der einzige Nutzen, den dieser Dienst in Bezug auf Frieden hatte, war der, dass nach den zwei Jahren die meisten Rekruten so angewidert von dem Drill in der Armee waren, dass sie nie wieder freiwillig eine Militäruniform anziehen wollten. Aber ich bezweifle sehr, dass unsere damaligen Ideologen das bewirken wollten.

Was aber die Kommunisten durch ihre Dialektik schafften, war, das Böse vollkommen zu entmystifizieren. Kein obskures Ritual konnte es auslösen, keinen magischen Prinzipien war es mehr unterworfen. Es war stets eine Handlung, eine Beleidigung, die der Mensch dem Menschen antat. Demzufolge steckte in jeder Beleidigung eine Bedrohung des Friedens. Mit dieser Überzeugung und der Bereitschaft, den Beleidigten jederzeit zu Hilfe zu eilen, wuchsen wir auf.

Seit ich in Österreich bin, begegne ich dem Wort Frieden am häufigsten auf Friedhöfen. Es ist das Wort danach, das Wort nach dem Unglück, nach der Katastrophe, die Abwesenheit der Gewalt durch die Abwesenheit jeder Handlung, die Passivität schlechthin.

Ich soll darüber schreiben, wie sicher der europäische Frieden ist, dabei bin ich mir nicht mehr sicher, was genau Europa ist. Wo beginnt es, wo endet es? Beginnt es an einem Ort oder im Denken, ist es nur ein Mythos? Gehören alle seine Soldaten, die über die Welt verstreut sind, dazu? Was ist mit der Türkei, mit Russland?

Der letzte Krieg ist nicht lange her, und Europa hat sich nicht gerade mit Ruhm bedeckt. Sein Versuch, Frieden zu stiften, ist fehlgeschlagen. Und es kam sogar noch schlimmer. Denn während die vom Krieg vertriebenen Menschen an seine Türen klopfen, wurden die Rechtsparteien stärker und die Aufenthaltsgesetze strenger. Der Europäer hat sich so verhalten, als ob dieser Krieg gar nicht in Europa stattfände, als ob er ihn gar nichts angehe. Die Fähigkeit zu verdrängen hat in Europa lange Tradition. Europa schläft lieber auf seinen Konten, die Träume von der Zukunft den Banktresoren anvertraut. Ihr seht euch nach Frieden, aber von unserem

Frieden wollen wir euch nichts abgeben, verkündet der Europäer allen Menschen, die ihr Leben riskieren, um hierherzukommen. Doch den Frieden kann man nicht besitzen. Er ist kein Gegen-, sondern ein Zustand.

Im Unterschied zum Frieden begegne ich dem Wort Sicherheit tagtäglich. Ich lese es in Zeitungen oder auf Plakaten, die die Haltestellen zieren. Mit der Sicherheit lässt sich viel leichter Politik machen als mit dem Frieden. Es ist ein sehr praktisches, ein sehr dankbares Wort. Es lässt sich endlos ausdehnen. Sogar ganze totalitäre Gesellschaften können sich dahinter verstecken. Wenn man das Wort Sicherheit in einem Land wie Österreich verwendet, an wen wird da appelliert? Worum soll der Österreicher

Angst haben? Um seinen Besitz? Um seinen Arbeitsplatz? Von wem wird er eigentlich bedroht? Von den Arbeitslosen? Von den Fremden? Oder vom Kapitalismus selbst, jenem System also, in dessen Namen er geschützt wird und das hauptsächlich von seinen Ängsten profitiert? Das Wort Sicherheit ist kein Frieden stiftendes Wort. Es ist ein Wort, das ausschließt. Es ist

ein Wort, das trennt. Es trennt zwei Gesellschaften, aber auch die Individuen ein und derselben Gesellschaft. Der Frieden dagegen sucht immer die Vereinigung. Das eine richtet sich an die Habenden, das andere an die Seienden. Das eine bezieht sich vor allem auf die Dinge, das andere auf die Menschen. Doch die Dinge haben keine Identität. Sich in einem Land wie Österreich für die Sicherheit zu entscheiden bedeutet, einen rein materialistischen Weg zu gehen. Der Weg des Friedens dagegen ist ein geistiger. Wie lautet die schöne Devise: Jeden Gegenstand verachten, jeden Menschen lieben. Der Europäer setzt aber immer mehr auf die Wirtschaft, auf die schnellen Gewinne statt auf die Bildung, auf die Jugend. So setzt er seinen philosophischen Rang aufs Spiel, der ihm eigentlich seinen Frieden sichern sollte. Das europäische Gewissen lebt nicht im Frieden. Viel zu oft hat der Europäer das soziale Versagen seiner Wahrheiten erlebt. Oder hat er ein schlechtes Gewissen, weil er wie ein Besitzender

„Wenn man das Wort Sicherheit in einem Land wie Österreich verwendet, an wen wird da appelliert? Worum soll der Österreicher Angst haben? Um seinen Besitz? Um seinen Arbeitsplatz?“

wählt? Wenn man vom Frieden spricht, meint man dann nur das Ende der politischen Gewalttätigkeiten oder auch das Ende der sozialen Gewalttätigkeiten? Sind sie voneinander getrennt? Wie sicher kann ein Frieden sein, in dem die sozialen Probleme ungelöst bleiben?

Wo schlafen die bösen Geister, die uns Europäer in der Entwicklung immer zurückwerfen? Die uns jederzeit in Nationalisten und Chauvinisten verwandeln können. Verstecken sie sich nicht in jenen Worten, die wir neben Mutter und Vater schreiben lernen? Verstecken sie sich nicht in den zahllosen schönen Pflanzenmetapher, mit denen unsere Verbundenheit mit einem Ort ausgedrückt wird? Dieses Eingepflanzt-Sein in eine Landschaft, wie Emmanuel Levinas es so wundervoll formuliert hat: Umschreibt nicht eben dies die Spaltung der Menschen in Einheimische und Fremde? Gefährlich ist dieses Beschwören der Geister eines Ortes. Denn der Mensch ist keine Pflanze, er bewohnt die Erde ganz anders. Der Mensch entdeckt die Menschen, bevor er die Landschaften und die Städte entdeckt. Er ist in einer Gesellschaft heimisch, bevor er in einem Haus heimisch ist.

Was garantiert uns den Frieden? Ein Vertrag? Eine Armee? Die besseren Waffen? Steckt der Schlüssel zum Frieden nicht vielmehr in der Überwindung jener Metaphern, die die Geister des Ortes beschwören? In jenen Worten, die die Kinder auf den Seiten ihrer Hefte zu bändigen versuchen? Wie lange braucht der Geist noch, um jenen Schritt der Evolution nachzuvollziehen, den die Natur längst vollzogen hat, indem sie aus Pflanzen Menschen gemacht hat?

Die Zeugen des letzten Weltkrieges werden alt, sterben aus. Doch jene, die den letzten Krieg auf europäischem Boden erlebt haben, sind noch jung. Viele leben unter uns. Man könnte sie ansprechen, mit ihnen reden, und schon würde man mehr über Krieg und Frieden erfahren, als je in einem Buch geschrieben wurde. Aber nur wenige tun es. Man fühlt sich nicht verantwortlich. Weder für den Krieg, vor dem sie geflohen sind, noch für den Frieden, den sie

suchen. Man übergibt die Verantwortung lieber den zuständigen Behörden. Der Apparat soll sich darum kümmern. Er soll entscheiden, ob es für sie einen Platz in der Gesellschaft gibt. Und der Apparat kümmert sich, so wie sich eben Apparate um Menschen kümmern. Man nimmt ihre Fingerabdrücke, man überprüft jedes Wort, das sie sagen, und jede Narbe an ihrem Körper, als ob sich Leid in Worten und Narben messen ließe. Man erlässt Gesetze, die ihnen den Aufenthalt und die Integration in die Gesellschaft nur erschweren. Man verbietet ihnen zu arbeiten. Manche steckt man in Schubhaft. Man behandelt sie so, als ob sie eine Bedrohung für die Gesellschaft wären. Und bald ist die Verwandlung vollzogen. Es geschieht so schnell, dass sie eine Weile

brauchen, bevor sie begreifen, dass man sie selbst in die Bedrohung jenes Friedens verwandelt hat, den sie gehofft hatten hier zu finden. Und die Gesellschaft hat meistens nur Verachtung und Beleidigungen für sie übrig. Aber sie sind geduldig. Sie sind so froh, dem Krieg oder einem unvorstellbaren Elend entkommen zu sein, dass sie bereit sind, jede soziale Gewalttätigkeit über

sich ergehen zu lassen. Sie haben Meere und Wüsten und Berge durchquert, manchmal sogar die halbe Welt. Sie haben ihr Leben riskiert, um ein wenig Frieden zu finden. Sie sind eben mit wenig zufrieden. Manchmal wird jemand auf der Straße verprügelt oder in einer Schule. Manchmal wird ein Asylantenheim angezündet, oder es brennen die Autos in den Pariser Vororten. Aber das sind nur kurze Albträume im tiefen europäischen Friedensschlaf.

Ich soll über den Frieden schreiben, dabei gehöre ich selbst zu jener Gruppe, die als Bedrohung des Friedens angesehen wird: zu der Gruppe der Migranten, der Fremden, der Ausländer. Lange Zeit war der einzige Beweis meiner Existenz ein maschinengeschriebenes Blatt Papier mit einem Foto darauf, das vor einer der Wände im Lager Traiskirchen von mir gemacht wurde. Aber was soll's? Die Existenz eines Autors war immer schon von Papier abhängig. In den 17 Jahren, die ich hier verbracht habe, wurde im Fremdenrecht ein Gesetz nach dem ande- >>>

„Man nimmt ihre Fingerabdrücke, man überprüft jedes Wort, das sie sagen, und jede Narbe an ihrem Körper, als ob sich Leid in Worten und Narben messen ließe.“

ren erlassen, und jedes hatte allein den Zweck, Leuten wie mir den Aufenthalt so schwer wie möglich zu gestalten. Dass ich noch immer hier bin, verdanke ich weder dem Gesetz noch dem Staat. Das Glück, dass in all diesen Jahren meine Existenz nicht zerbrochen ist, dass ich nicht verzweifelt bin, dass ich überlebt habe, verdanke ich jenen unendlichen, ungeahnten Ressourcen an Güte und Barmherzigkeit, die jenseits des Rechts und sogar, ohne dieses Recht zu brechen, jeder Person zur Verfügung stehen. Ich verdanke es einzelnen Personen, ich verdanke es der Macht der Einzelnen. Eine Macht, die unabhängig ist von Herkunft, Beruf und gesellschaftlicher Stellung. Wenn es eine Macht auf dieser Welt gibt, die den Frieden sichern kann, dann ist es genau diese.

Bei meinen Aufenthalten in Bulgarien besuche ich immer wieder ein Kloster, das in den Rhodopen liegt, nicht weit von meiner Geburtsstadt entfernt. Man sagt von solchen Plätzen, sie seien Orte des Friedens. Auf der steingepflasterten steilen Straße, die zum Kloster führt, begegne ich manchmal **Christo**, einem Bettler, der nur an Werktagen dort anzutreffen ist. Er sagt, am Wochenende sei die Konkurrenz zu groß. Da kämen diejenigen, die das Leben viel schwerer beleidigt und das Schicksal härter gezeichnet habe. Ihnen fehlen Hände, Füße, Augen und andere Körperteile. Ihm dagegen fehle nur Geld. Was sich auf die Dauer genauso auf Körper und Seele auswirkt wie ein Gebrechen. Er spricht auch Deutsch. Er hat in Deutschland gearbeitet. Dann wurde er abgeschoben. Er kennt viele der Straßen Europas, auch als Bettler. Er könnte viel darüber erzählen, in welchem Ausmaß Phänomene wie Barmherzigkeit und Güte in den verschiedensten europäischen Städten vorhanden sind. Er hat sie ja unfreiwillig studiert. Nun bettelt er in Bulgarien. Nur an Werktagen, denn da hat er seinen Frieden.

In diesem Kloster lebte auch ein Mönch, mit dem ich mich oft unterhalten habe. Es gab zwei Themen, über die er gern sprach. Über Bücher und über deutsche Frauen, von denen ja immer wieder wel-

che das Kloster besuchen kamen. Einmal sagte er zu mir: „*Ich habe jetzt Homer auf Altgriechisch gelesen, und weißt du, in der Ilias kommt kein einziges Mal das Wort Liebe vor. Wenn er über Liebende berichtet, dann benutzt er die Worte „sie wussten viel voneinander“.* Es geht also um Erkenntnis. Den anderen erkennen und anerkennen. Die Erkenntnis ermöglicht, entfaltet die Gefühle. Sie sind ihr unterworfen.“ Ich konnte ihm nichts erwidern, da mein Altgriechisch unzureichend ist. Als ich ihn ein Jahr später wieder besuchen wollte, habe ich ihn nicht angetroffen. Er mache Urlaub, wurde mir gesagt. Im folgenden Jahr fand ich ihn wieder nicht

vor. Ich erfuhr nur, dass der Igumen ihm sehr böse sei, weil er weder von seinem Urlaub zurückgekehrt sei noch etwas von sich hören lassen. Vielleicht wollte er endlich mehr über die deutschen Frauen wissen. Und Erkenntnisse brauchen ihre Zeit. Ich habe ihn jedenfalls seitdem nie wieder gesehen. Hoffentlich hat er seinen Frieden gefunden.

Aber was uns betrifft,

wir Erben des griechischen Denkens, wir einem Mythos entsprungenen und demzufolge alle an einem fremden Ort Geborenen, wir Kinder griechischer und hebräischer Texte, nach deren Protagonisten wir großteils auch benannt sind, wir Mono-, Pan- und Atheisten, vielleicht gelingt uns eines Tages, wie einst **Salomon**, die Geister des Ortes einzusperren und sie auf den Meeresgrund zu verbannen. Vielleicht finden wir unseren Frieden erst dann, wenn wir es schaffen, mehr voneinander zu wissen. Aus diesem Wissen könnte dann vielleicht eines Tages die erste Europäerin oder der erste Europäer geboren werden – und mit seiner Kinderschrift neben Mutter und Vater auch jenes Wort niederschreiben, das weder eines Heeres noch politischer Macht bedarf und deswegen wahrhaftig Frieden bedeutet. ●

„Vielleicht finden wir unseren Frieden erst dann, wenn wir es schaffen, mehr voneinander zu wissen.“

Anlässlich der Gedenkveranstaltung „Nie wieder. Wie sicher ist das europäische Friedensprojekt?“ am 12. März 2008, Burgtheater Wien.



Seenotrettung jetzt - Stoppt das Sterben im Mittelmeer!

Andrea Tomelli AP

**Spenden
Sie jetzt!**

Spendenkonto: Erste Bank
 IBAN: AT97 2011 1287 2204 5678
 BIC: GIBAATWWXXX
 Online spenden:
www.diakonie.at/fluechtlingsdienst

**Ihre Spende
ist steuerlich
absetzbar!**



Diakonie
Flüchtlingsdienst

Menschenrechts-Interview

Martin Ladstätter

Der Menschenrechtler zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen und zur geplanten Reform des Maßnahmenvollzuges.

Das Interview führten Markus Drechsler und Ing. Günter Schwedt.

Gekürzt wiedergegeben, lesen Sie das komplette Interview auf www.blickpunkte.co

30

Martin Ladstätter, geb. 1966, ist Journalist und Gründungsmitglied von BIZEPS (Zentrum für Selbstbestimmtes Leben), einem - seit zwei Jahrzehnten bestehenden - Behindertenberatungszentrum in Wien. Weiters ist er Mitglied des Menschenrechtsbeirats der Volksanwaltschaft und im Monitoringausschuss. BIZEPS hat gemeinsam mit HOSI und ZARA den Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern gegründet, bei dem er seit elf Jahren im Vorstand gewesen ist.

Herr Ladstätter, gibt es eine allgemein gültige Definition zu „Menschen mit Behinderungen“? Ab wann gilt ein Mensch als „Mensch mit Behinderung“?

Eine eindeutige Definition von „Mensch mit Behinderung“ gibt es im österreichischen Recht de facto nicht. Behinderung ist schwierig zu definieren. Manche Gesetze sprechen davon, wenn es einen gewissen Zeitraum umfasst. Wenn man zum Beispiel eine Treppe hinunterfällt, es aber absehbar ist, dass man nach zwei Monaten wieder „geheilt“ ist, ist man zwar während dieser Zeit beeinträchtigt, aber nicht behindert. Ich habe als Mitarbeiter der Bundesregierung in einer Arbeitsgruppe an der Definition im Bundesbehindertengleichstellungsgesetz mitgearbeitet. Es waren monatelange Diskussionen nötig und wir entschieden uns, keine fixe Definition zu nehmen, damit sich jeder auf dieses Gesetz berufen kann, wenn es nachvollziehbar ist.

Es gibt die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Wird diese in Österreich gut umgesetzt, oder sehen Sie noch Handlungsbedarf?

Nein. Österreich ist im Unterschreiben von Konventionen extrem schnell. Wir haben die Konvention als weltweit erster Staat 2007 unterschrieben. Ratifiziert wurde diese 2008, allerdings im Be-

wusstsein, alles darin Enthaltene schon umgesetzt zu haben. In den erläuternden Bemerkungen steht auch sogar darin, dass alles umgesetzt wurde. Das stimmt natürlich nicht. Wirklich spannend war die erste Staatenprüfung Österreichs im September 2013 in Genf. Da musste Österreich einen schriftlichen Bericht zum Umsetzungsstand einreichen. Der Fachausschuss hat dann in Genf - nach einer zweitägigen Prüfung und Gesprächen mit der Zivilgesellschaft - die Bemerkungen der **UNO** dazu verfasst. Wir haben damals versucht das Thema breit zu streuen. Dabei haben wir es auf Deutsch, in Österreichische Gebärdensprache und „Leichter Lesen“ übersetzt. In diesem Bericht steht ganz klar drin, was in Österreich noch nicht funktioniert, und das ist erschreckend viel.

Wo sehen Sie den größten Nachholbedarf bei den Rechten von Menschen mit Behinderungen?

Beispielsweise im Bildungsbereich. Österreich hat ein aussonderndes Bildungssystem. Behinderte Menschen werden zu einem sehr hohen Anteil in Sonderschulen ausgesondert. Aber auch Menschen mit Migrationshintergrund sind davon betroffen: Ein Drittel aller Sonderschüler in Wien hat „als Behinderung“ ausschließlich einen Migrationshintergrund. Hier werden Schülerinnen und Schüler, die schwierig sind, ausgesondert. Und das ist ein Grundprinzip unserer Gesellschaft, an dem wir arbeiten müssen. Die Abschaffung dieser Sonderschulen muss passieren! Nur diese Diskussion ist in Österreich höchst umstritten. Unser Schulsystem, neben dem in Deutschland und der Schweiz, basiert auf gesonderter Förderung. Der inklusive Charakter wurde nie verstanden und daher gibt es jetzt massive Probleme, um das System umzustellen. Ich würde die Schaffung der gemeinsamen Schule begrüßen, der **SPÖ** muss man aber noch erklären, dass das auch die behinderten Kinder mit umfasst. Das ist nicht ganz so leicht.

Ein anderer Bereich ist die Heimunterbringung. Eigentlich liest man in der Konvention bei Artikel 19, dass das Leben in Gesellschaft garantiert sein soll. Das spielt es allerdings in der Praxis nicht. Immer mehr Menschen in Österreich kommen in Heime.

Es gibt von jeder Partei auch Behindertensprecher. Sehen Sie sich von diesen politisch gut vertreten?

Nein. Die **SPÖ** hat es bis jetzt noch nicht geschafft, eine behinderte Person zum Behindertensprecher zu ernennen. Es gibt momentan drei behinderte Abgeordnete im Parlament. **Franz-Joseph Huainigg** von der **ÖVP**, **Helene Jarmer** von den **Grünen** und **Norbert Hofer** von den **Freiheitlichen** nach seinem Sturz. Es macht aber nicht nur die Anzahl aus, sondern die Aktivitäten und die Wichtigkeit in einer Partei. Wir sind untervertreten und auch an den falschen Positionen. Wobei man sagen muss, der Abgeordnete **Hofer** ist dritter Nationalratspräsident, eine wichtige Funktion. Aber die Behindertensprecherinnen der **SPÖ** sind nett, aber schlicht und ergreifend extrem unbedeutend. Und das Gleiche passiert in den Bundesländern. In fast keinem Landtag gibt es behinderte Abgeordnete. In Wien beispielsweise gab es noch nie einen behinderten Abgeordneten. Nicht einmal bei den **Grünen**. Und das fällt nicht einmal jemandem auf.

Kommen wir zum Maßnahmenvollzug. Sie haben gemeinsam mit Marianne Schulze vor einigen Monaten Untergebrachte in der Justizanstalt Mittersteig besucht. Was ist Ihnen davon im Gedächtnis geblieben, welche Erinnerung aus den Gesprächen ist am nachhaltigsten?

Ich habe eine Vielzahl von Erinnerungen an diesen Besuch. Es war nicht das erste Mal, dass ich so etwas gemacht habe. Was mich persönlich am meisten schockiert, ist die strukturierte Hilflosigkeit des Systems. Das betrifft jene, die es verwalten und jene die darunter leiden müssen. Außerdem schockiert mich das gesellschaftliche Wegschauen, um das System zu stabilisieren. Wenn ein gesellschaftlicher Konsens vorhanden wäre, um dieses hilflose System auf Beine zu stellen, die menschenrechtlich fundiert wären, wäre es ein anderes System. Das Wegschauen aber stabilisiert es. Das ist nicht nur im Maßnahmenvollzug so, das ist auch bei Pflegeheimen genauso. Durch meine Arbeit sehe ich die Parallelen. Es ist eine Aussonderung von Menschen, die man nicht in der Gesellschaft haben will. Der Ansatz, in Bezug auf die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen Artikel 19, wäre „*Leben in der Gesellschaft*“. Das wird im Maßnahmenvollzug 2015 so nicht gelebt. Denn dann wäre es anders und das wissen wir auch. >>>

„Das Leben in der Gesellschaft kann auch anders sein, das muss nicht durch Wegsperrungen sein. Das kann auch durch viel mehr Unterstützungsmaßnahmen sein.“

Martin Ladstätter



Es gibt Reformbestrebungen des Ministers den Maßnahmenvollzug zu reformieren. Wären Sie zufrieden, wenn die Vorschläge der Arbeitsgruppe umgesetzt werden würden?

Viel wichtiger wäre es, wenn Sie zufrieden wären. Das ist der von mir erwähnte Selbstvertretungsanspruch. Wenn ich als Außenstehender glaube, dass es passt, ist es vielleicht eine interessante Einzelmeinung, aber viel relevanter ist die Meinung derjenigen, die hier arbeiten und hier untergebracht sind. Es ist schade, dass mit den Partnern, die für eine Transformation dieses Systems notwendig sind, überhaupt nicht gesprochen wurde. Ich habe auch gehört, dass mit den Bundesländern überhaupt nicht strukturiert verhandelt wurde. Wenn man das System aus dem haftähnlichen Charakter rausholt und in ein anderes System transferiert, ist man sehr schnell im Verantwortungsbereich der Bundesländer. Vielleicht fehlen mir da auch Informationen, aber was ich bisher gehört habe, sind die Bundesländer nicht bereit, hier einen wertvollen Beitrag leisten zu wollen. Sie waren auch in der Arbeitsgruppe nicht vertreten und ich habe bereits gehört, dass die Bereitschaft nur dann besteht, wenn der Bund das finanziert. Die ganze Reform des Maßnahmenvollzuges gelingt oder scheitert an den Verhandlungen zum Finanzausgleich, die jetzt beginnen. Hier müssen klar die Aufgaben verteilt werden. Wenn da nicht enthalten ist, dass die Bundesländer dafür zuständig sind und daher Ausgleichszahlungen erhalten, wird es nicht funktionieren.

Es sind aber auch interessante Aspekte in den Reformvorschlägen der Arbeitsgruppe enthalten, man sieht aber auch was sie sich nicht trauten anzugreifen. Der Mut war endenwollend, dieses System komplett umzubauen. Zwischen Revolution und Evolution sind noch ein paar Schritte. Zudem kommen noch die ganzen strukturellen Probleme des Maßnahmenvollzugs.

Sehen Sie es als wichtig, dass auch im Maßnahmenvollzug Selbstvertreter geschaffen werden?

Nein, das ist keine Wichtigkeit, das ist eine absolute Notwendigkeit. Wir haben ganz bewusst Selbstvertreter des Maßnahmenvollzugs in einer Kampagne unterstützt, an die Öffentlichkeit zu treten. Aus der Überlegung heraus, dass man nicht für Selbstbestimmung eintreten kann und dann aber doch die Meinung vertritt, besser zu wissen, was für andere gut ist und was man zu wollen hat. Diese Partizipation von Selbstvertretern des Maßnahmenvollzugs in der Arbeitsgruppe zur Reform hat aber nicht stattgefunden. Das wäre aber eine absolute Notwen-

digkeit gewesen. Es wäre die Gelegenheit gewesen, dass die Teilnehmer erfahren hätten, wie es wirklich ist und nicht nur eine akademische Haltung zu vertreten mit der Ansicht „*Ich kann mir vorstellen was dort läuft*“, sondern wie der Alltag der Beschäftigten und der Unterbrachten tatsächlich verläuft. Das hat leider gefehlt.

Wir haben die gleiche Diskussion jetzt gerade zwischen Bund und Ländern. Sie vereinbaren die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und haben in der ersten Sitzung beschlossen, die Betroffenen nicht einzuladen. Partizipation ist in Österreich sehr unterentwickelt und darum muss man kämpfen. Selbstbestimmung muss man in allen Bereichen ernst nehmen und alle Bereiche heißt nun mal ALLE Bereiche.

Sehen Sie das Inhaftieren von Menschen nach dem Strafende aus präventiven Gründen als menschenrechtlich vertretbar? Vertreter des Systems sehen das Inhaftieren nicht als Strafe sondern als Therapie - ähnlich der Argumentation Deutschlands beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte - und halten das auch für menschenrechtlich unbedenklich.

Das hat mir so noch niemand erklären können. Wenn man sagt, dass man über die Strafe hinaus angehalten wird, dann muss das sachlich rechtfertigbar sein. Sachlich gerechtfertigt ist es aber nicht, wenn man Systeme, die für die Betroffenen besser wären, man sich die aber als Gesellschaft nicht leisten will, nicht hat. Das Leben in der Gesellschaft kann auch anders sein, das muss nicht durch Wegsperrungen sein. Das kann auch durch viel mehr Unterstützungsmaßnahmen sein.

Spiegelt das einfache Wegsperrungen nicht unser heutiges Gesellschaftsbild wider?

Natürlich, und da sind wir dann wieder bei den Parallelen. Wir kämpfen sehr intensiv für die „*Persönliche Assistenz*“, das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen individuelle Unterstützungen bekommen. Das kostet viel Geld, ich zum Beispiel bekomme von der Stadt Wien 5.000 Euro, damit ich Unterstützungen zukaufen und MitarbeiterInnen anstellen kann, damit ich am Leben in der Gesellschaft teilnehmen kann. Die Stadt Wien kann auch sagen, dass das nicht notwendig ist und stattdessen einen Heimplatz schaffen. Dann wäre ich allerdings eingesperrt mit exakt denselben Zuständen, wie sie in Haftanstalten vorzufinden sind. Da darf man dann am Dienstag und am Freitag duschen, egal ob im Winter oder Sommer - als Begründung gibt es dann das Ressourcenproblem. Will ich als Ge-

sellschaft die Menschenrechte des Einzelnen umsetzen oder mache ich eine Mangelverwaltung? Es gibt Gruppen in der Gesellschaft, die meinen, dass ist der Einzelne nicht wert. Ich bin in der **Volksanwaltschaft** im **Menschenrechtsbeirat** und darf daher nur relativ wenige Details erzählen. Ich sehe durch die Prüfberichte aber, was in Altenheimen passiert, zum Beispiel der nun in den Medien diskutierte Medikamentenmissbrauch, damit die Menschen dort um sechs Uhr im Bett sind und schlafen.

Im Maßnahmenvollzug ist es das Gleiche. Warum kann ich jemand nicht eine Betreuung zur Seite stellen, damit er in einer eigenen Wohnung leben kann? Das ist natürlich derzeit noch illusionär, aber meiner Meinung nach menschenrechtlich gefordert. Warum soll ich jemand lebenslang wegsperren müssen, nur weil ich Angst habe? Natürlich muss es gewisse Schutzmechanismen geben, aber die müssen nicht zwangsläufig hinter einer Mauer sein. Es wird bei manchen extrem aufwendig sein, aber menschenrechtlich notwendig. Auch auf die Gefahr hin, dass wir manchmal scheitern. Trotzdem hat jeder seine Menschenrechte. Wir scheitern bei vielen Dingen, aber es nicht zu versuchen, ist auch ein Scheitern mit der Zusatzkomponente, dass ich jemandem damit die Menschenrechte verweigere und genau das ist nicht verantwortbar. Ich verstehe auch, dass jedes Opfer einer Straftat höchst sensibilisiert und verängstigt ist, aber dennoch hat die Gesellschaft eine Verantwortung für jedes Mitglied seiner Gesellschaft. Auch bei den Mitgliedern, bei denen ich Vorsicht walten lassen muss, hat die

Gesellschaft trotzdem die Verantwortung, denn die Menschenrechte kann man nicht verwirken.

Es ist auch ähnlich wie bei der Inklusion in der Schule. Bei vielen SchülerInnen wäre es überhaupt kein Problem, bei manchen wäre es sehr herausfordernd und bei manchen fehlt uns jetzt noch die Phantasie wie es realisierbar wäre.

Wenn Sie unbeschränkte Mittel und Möglichkeiten hätten die Macht drei Wünsche umzusetzen, welche wären das?

Ich würde den Bundesländern die Gesetzgebungskompetenz wegnehmen, das wäre sehr wichtig und man spart dabei noch. Zweitens würde ich ein Deinstitutionalisierungsprogramm starten und Einrichtungen, die aussondern, werden aufgelöst. Den dritten Wunsch hebe ich mir auf, falls mir etwas einfällt.

Gibt es noch etwas, das Sie unseren Lesern mitteilen möchten?

In den Mühen des Alltages gibt es zwei Sprüche, die mir viel bedeuten. Der eine heißt „*Wenn wir heute nichts tun, wird morgen wie gestern.*“ Wir müssen aktiv bleiben, denn nur so haben wir die Chance etwas zu ändern.

Der zweite ist von **Ed Roberts**, dem Gründer der internationalen Selbstbestimmt-Leben-Bewegung. Er hat gesagt: „*Für mich ist der Zorn eines der wichtigsten Elemente in unserer Bewegung.*“ Vielleicht bedarf es dessen auch, um etwas zu ändern.

Wir bedanken uns herzlich für das interessante und informative Interview! ●

WORD-RAP

Behinderung - O.K.

Barrierefreiheit - Ganz wichtig für alle.

Selbstvertretung - Zu wenige werden gehört.

Maßnahmenvollzug - Kennt man in zwanzig Jahren nicht mehr.

Menschenrechte - Werden in Österreich nicht richtig umgesetzt.

Lieblingsbuch - „Der kleine Prinz“

Lieblingssong - Die Musik von Konstantin Wecker.

3 Dinge für die einsame Insel - Einen Hubschrauber, weil ich es auf einer einsamen Insel nicht aushalten würde. Auch das Internet und Menschen. Dann wäre es zwar nicht mehr eine einsame Insel, aber ich bin bekannt dafür, dass ich Regeln, die mir nicht passen, umformuliere.

Lieber betteln als stehlen

Eine milde Gabe im Glauben an das Gute ist meine Einstellung zur aktuellen Diskussion um [Bettelverbote](#) und [Bestrafungen](#).

Christian Schober

Es ist gut, dass es Bettler gibt! Zeigen doch solche Menschen auf, dass der Sozialstaat versagt hat. Manche finden betteln nobler und sozial verträglicher, als einbrechen oder gar dealen. Betteln schadet niemand und, ob es so schön und angenehm ist, bei jedem Wetter mit aufgehaltener Hand auf die Gunst seiner Mitmenschen zu hoffen, sollte zumindest allen Gegnern einmal eine Überlegung wert sein. Auch empfinde ich Bettler nicht als Verschandelung des Stadtbildes, sondern eine Bereicherung, was man ja vom Haashaus am Stephansplatz nicht gerade behaupten kann. Auch ermöglicht uns diese nach einer milden Gabe aufgehaltene Hand, das soziale Gewissen auf billige Art und Weise zu beruhigen.

Unvergessen der Anblick seinerzeit in San Francisco nahe von Fishermans Wharf. Die Bettler saßen wie Perlen auf einer Kette aufgefädelt in einer Reihe. Ich überlegte kurz, ob ich spenden soll oder nicht.



Bettler: Bei jedem Wetter mit offener Hand auf eine milde Gabe hoffend

Als mir in den Reihen der Bettler ein fröhliches Gesicht auffiel. Beim genaueren Hinsehen entdeckte ich, dass der Mann mit einer Plastikbindschnur ein Schild aus Pappkarton um den Hals gehängt hatte. Auf dem Schild stand: „*Why should I lie? I want beer!*“ Ich fand an diesem Tag, dass so viel Offenheit und Aufrichtigkeit ein paar Dollar verdienen. Man muss sich nur überlegen, wie viele von den Bettlern gar nicht betteln würden, wenn sie die Chance auf einen Job hätten, wodurch sie ihr Leben menschenwürdig fristen könnten. Und wenn sie beim Betteln mehr verdienen und das lieber tun als arbeiten, so hat das auch meine Zustimmung, denn sie tun damit niemandem weh und brechen keine Gesetze. Ob das jeder von sich behaupten kann, der arbeiten geht, wage ich zu bezweifeln. Und sich einen guten Posten im System zu ergattern und dann nur noch auf die Pension hinzuarbeiten, kostet den österreichischen Steuerzahler wesentlich mehr, wer immer sich auch damit angesprochen fühlen mag.

Wieviele von den Bettlern organisiert sind und wieviele es nur machen, um essen zu können, um nicht zu verhungern, um sich und ihren Kinder ein Leben zu ermöglichen, kann ich nicht sagen. Wenn sie aber durch meine 50 Cent ein besseres Leben haben als ich, so sei es ihnen vergönnt. Ich spende lieber einem Bettler und mach mich freiwillig zum Narren, als dass ich unfreiwillig die Schulden der **Hypo-Alpe-Adria** mitzahle. Dafür haben ja die Manager noch fette Provisionen kassiert, nur Verantwortung brauchen solche Leute nur sehr selten übernehmen. Dafür darf der kleine dumme Staatsbürger nun arbeiten gehen, um den Schaden wieder gutzumachen.

Ich finde es schade, dass man in Österreich als Staatsschädling ersten Ranges kaum belangt werden kann und dass arme, hungrige Menschen geächtet werden. Es sollte eher umgekehrt sein und ich spreche diesen Menschen, die sich stundenlang auf den nackten Boden setzen und an das Gute im Menschen glauben, in der Hoffnung, sich heute eine warme Mahlzeit leisten zu können, meine Hochachtung aus!

Neue Serie: Die Kraft der Bilder

Der Justizwachebeamte und Acrylmaler Richard Bisko stellt für die kommenden Ausgaben einige Bilder seines Schaffens zur Verfügung.

BI Richard Bisko



Foto: Andreas Stejskal

Details zum Bild

Keilrahmen

Maße: 100 cm x 70 cm

Verwendete Materialien

Lascaux Acrylfarben

Strukturmasse

Krakelierlack

Schlussfirnis

Detailwissen

Dank der starken Konzentration reiner Pigmente und der Verwendung erstklassiger Bindemittel, sind die Farben besonders leuchtend rein, intensiv und von großer Farbtiefe.

So werden sie auch höchsten Ansprüchen gerecht.

Soll der Begriff „Gott“ in die Verfassung?

Staat und Religionsausübung

Öffentliche Bereiche wie staatliche Feierlichkeiten, Angebote und Gepflogenheiten in Krankenhaus, Militär, Gefängnis oder Gericht sowie der Schule sind neu zu bedenken.

MMag. Dr. Matthias Geist ist evangelischer Gefangenenseelsorger in mehreren Justizanstalten.

Den Investiturstreit des Mittelalters müssen wir in der Neuzeit nicht mehr ertragen – er zählt zur Vergangenheit eines Konglomerats von Staat und Kirche. Das Verhältnis zwischen dem modernen Staat und individuellen bzw. sozialen religiösen Interessen ist dennoch oder gerade deswegen nicht leicht zu klären. In aufgeklärten Gesellschaften und rechtsstaatlich verfassten Demokratien gilt nicht mehr das damals leicht nachvollziehbare, aber auch Kriege hervorrufende Prinzip des Augsburger Religionsfriedens (1555) „*cuius regio, eius religio*“: der jeweilige Landesfürst darf die Religion seiner Untertanen bestimmen. Politische Verantwortung hat in der Neuzeit dafür Sorge zu tragen, dass religiöse Gruppen und Einzelne, aufgrund persönlicher Beweggründe und innerhalb gewisser (rechtlicher) Bestimmungen, ihre Freiheit zur Ausübung von Religion zugestanden bekommen.

Was aber ist in dieser Hinsicht „*Religion*“? Die umfassenden Definitionsversuche¹ sind vielfach erprobt und können jeweils nur einen Teilaspekt her-

ausstreichen. „*Woran dein Herz hängt, das ist dein Gott*“ - so versucht **Martin Luther** den Glauben zu beschreiben. Was dich weiterbringt im Leben, wovon Du Dich begeistern lässt, wovor Du Respekt oder Furcht hast, was Dir innere Ruhe und Frieden bedeutet, das kann alles dazu gehören. Und dennoch gibt es krank machende wie auch positive Wirkung von religiösen Werten und Empfindungen.

Der moderne Staat kann unter diesen Prämissen keinesfalls die Ausübung irgendeiner Religion verordnen oder beurteilen, doch hat er darauf zu achten, dass jede einzelne Lebensäußerung oder auch solche in Gemeinschaften, die sich einer religiösen Interessenslage verdankt, auch zur Geltung kommen kann.² Nur sofern sie im Widerstreit mit anderen staatlichen oder individuellen Bedürfnissen steht, zB einem strafrechtlichen Tatbestand entspricht, ist sie einer Beschränkung unterworfen.

Öffentliche Bereiche wie staatliche Feierlichkeiten, Angebote und Gepflogenheiten in Krankenhaus, Militär, Gefängnis oder Gericht (Justiz im Allge-

¹ es gibt deren ja mehr als hundert, vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Religionsdefinition>, abgerufen am 14. April 2015.

² gemäß AEMR der UNO (1948), Artikel 18, sowie GRCh der EU (2009), Artikel 10.

meinen) oder Schule sind daher neu zu bedenken. Sonst geraten religiöse Traditionen oder Symbole, mithin positive, lebensbejahende Werte wie einengende Strukturen allzu leicht in die Gefahr, instrumentalisiert zu werden oder zu instrumentalisieren. Drei Bereiche sollen in Form von Thesen vorgestellt werden:

These 1: Kreuze in Gerichtssälen, Krankenzimmern und Schulen entsprechen verfassungsrechtlich ebenso wenig einem äquidistanten Verhältnis des Staates zu Religionsgemeinschaften wie der Schwur von Schöffen oder Geschworenen „*Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe*“.

Gemäß juristischer Beurteilung ist die Haltung des Staates sowohl im „*punktuell-staatlichen*“ als auch im „*hoheitlich-staatlichen*“ Bereich dadurch gekennzeichnet, dass der Staat eine „*Verpflichtung zur ,distanzierenden Neutralität‘*“ zu treffen hat³.

Ein „*Ich gelobe*“ ist pragmatisch gesehen unbedenklich, sowohl staatlicherseits angebracht wie auch den Glaubensinteressen der Betroffenen, die sich verschiedener oder keiner Religion verbunden fühlen können, entsprechend. Selbst die Angelobung in gewählte Ämter der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich erfolgt immer mit einer Gelöbnisformel, die ohne Schwur und ohne den Begriff „*Gott*“ auskommt. Denn in die Hand des Vorsitzenden des Gremiums folgt ein schlichtes „*Ich gelobe*“.

These 2: Die Amtsausübung von Unterricht und Seelsorge in staatlicher Hoheitsgewalt (Militär, Polizei, Justiz) wie auch unter der Aufsicht öffentlicher Einrichtungen (Krankenhaus, Schule) ist allen, die Interesse an religiöser Betätigung haben und Dienste in Anspruch nehmen möchten, in gleicher Weise zu gewähren.

Kirchen und andere gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften wie eingetragene Bekenntnisgemeinschaften können sich auf ihr gleichermaßen zugestandenes und bilateral ausverhandeltes Recht (Konkordat, Protestantengesetz, Islamgesetz) beziehen, Informationen über die Religionszugehörigkeit zu erhalten und Angebote zu setzen. Eine ausreichende staatliche Unterstützung ist dann gewährleistet, wenn alle Interessierten dieselbe Information über ihre Rechte erhalten, unterschiedliche religiöse Angebote nützen können. Zum anderen, wenn die Einlassbedingungen für Vertreter/innen der Kirchen und Religionsgemeinschaften auch in gleicher Weise grundgelegt sind, wie dies etwa im

österreichischen Strafvollzugsgesetz (StVG § 85) für den Strafvollzug festgelegt ist⁴ und in Analogie wohl in der schwächer ausformulierten Anhalteordnung⁵ für den Polizeigewahrsam gilt.

Eine Praxis des Religionsunterrichts, der nach einem und nur nach einem Bekenntnis besucht werden kann, sieht dies für religiös mündige Personen (ab 14 Jahren) allerdings nicht vor. Denn wie das allgemeine Staatskirchenrecht ist auch die Schulpraxis auf eine eindeutige Zugehörigkeit zu nur einer Religionsgemeinschaft abgestimmt.⁶ Selbst jenen, die - im Rahmen ihrer mündigen freien Religionsausübung - aus einer Gemeinschaft austreten, wird es nicht gestattet, an mehreren unterschiedlichen Formen des Religionsunterrichts teilzunehmen.

Dass es eine Schwierigkeit darstellt, diese Rechte aufrecht zu erhalten, ist in der religiös ausdifferenzierten Lage einer pluralistischen Gesellschaft nichts Neues. Wenn immer weniger Unterstützung (zB Infrastruktur) des Staates geboten wird, ist dies für die einen (zB die etablierten Kirchen) eine Gefahr ihrer stabilen Angebote, für die anderen (die „*Konfessionsfreien*“ oder Kirchenkritiker/innen) eine Chance, mit alten Vorrechten „*gegen die Religion*“ aufzuräumen.

Wie kann argumentiert werden, dass sich der Staat mit derlei Problemen weder den einen noch den anderen verpflichtet fühlt, bzw gewissen fremden Ansprüchen Rechnung trägt und sich instrumentalisieren lässt? Wie kann sich der Staat neutral, äquidistant und doch in Verantwortung für seine Bürger entscheiden?

These 3: Sowohl Religionsunterricht (in vielfältigster Form) als auch Seelsorge oder religiöse Betreuung (im Sinne von „*spiritual care*“) in öffentlichen Einrichtungen oder im Bereich staatlicher Gewalt bewahrt eine Besonderheit, die niemandem aufgezungen werden darf, aber jedem/r jederzeit ermöglicht werden sollte.

In der Schule ist neben dem Fach „*Bewegung und Sport*“ oder der „*Musikerziehung*“ gerade heranwachsenden Schüler/innen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung mit dem (nicht notwendigerweise konfessionellen) Religionsunterricht eine besondere Chance vorgesehen. Das „*Selbst*“ in den Kontext einer oder mehrerer Traditionen stellen zu können, sich mit einer oder mehreren Lebensformen >>>

⁴ vgl. auch den Kommentar von Karl Drexler, 3. Auflage 2014

⁵ AnhO, §11

⁶ Im 21. Jahrhundert mutet dies angesichts immer stärkerer Patchwork-Religiosität beinahe etwas anachronistisch an.

³ vgl. die Untersuchung von Paul Simon Pesendorfer im Rahmen seiner Dissertation: „*Staatliche Akzeptanz von religiösen Riten und Symbolen*“, S. 186-191.

direkt auseinanderzusetzen, ist mehr als es ein neutraler Ethikunterricht (der er ja in einer objektiven „Neutralität“ gar nicht sein kann) bieten kann. Und genau diese Selbstreflexion, die ohne Druck, aber mit persönlichem Engagement geschieht, ist eine sehr bedeutsame Größe für die weitere individuelle und soziale Entwicklung, die junge Menschen nehmen werden.

In Krankenhäusern, Gefängnissen, in Polizeianhaltezentren oder beim Bundesheer bietet wiederum das Angebot der Seelsorge den Wert, nicht als Objekt einer Behandlung, einer Aufsicht oder Ordnungsmacht zu sein, gebessert, geheilt, therapiert, abgeschoben oder gedrillt zu werden. Vielmehr nützen Menschen in diesen Einrichtungen deswegen religiöse Gesprächspartner und Ritualformen, weil sie in ihnen einen Selbstwert erhalten oder neu aufbauen können – im Dialog mit Menschen, aber auch in Anerkennung durch eine alles Seiende übersteigende Macht. So deuten Schule, öffentliche Einrichtungen und andere Orte der Staatsgewalt darauf hin, dass der Mensch erst in religiöser Tradition erfährt, dass er zweckfrei gesehen wird und sich verorten darf – ohne Ansehen einer Vergangenheit, ohne Vorurteil, ohne Strafregisterauszug und ohne Persönlichkeitsdiagnose. Das beste Argument für eine nötige Neubestimmung von Staat und Kirche wird anhand der Themen Sterben, Tod/Bestattung oder auch im Kontext der interreligiös agierenden Notfallseelsorge deutlich. Wo die Hospizbewegung eine spirituelle Begleitung in ihre ganzheitliche Mensch-Sorge integriert, wo Bestattungsrituale in einer für die Trauernden passenden Form gestaltet werden, wird der Mensch als einzigartiges Wesen gewürdigt. Der/die Verstorbene wie auch die Hinterbliebenen erhalten ein besonderes „Ansehen“ - mit je ihrer Haltung zum Leben, mit ihren zerstörten und neuen Hoffnungen, mit ihrer Betroffenheit und: ohne den Anschein zu erwecken, es gäbe eine von religiöser Prägung losgelöste Tradition.

„In staatlicher Obsorge bietet das Angebot der Seelsorge den Wert, nicht als Objekt einer Behandlung, einer Aufsicht oder Ordnungsmacht zu sein, gebessert, geheilt, therapiert, abgeschoben oder gedrillt zu werden.“

Diese Erkenntnis der zweckfreien Begegnung von Mensch zu Mensch ist zwar nicht jeder religiösen Tradition / Person abzuerkennen. Doch wo weder Mission im Sinne von Manipulation, noch Machtausübung im Sinne von Instrumentalisierung gegeben ist, wäre die Frage an staatliche und religiöse Instanzen neu zu richten:

Kann es also eine Kultur des Miteinanders geben, die keine religiösen Monopole („Gott“, Kreuz) fortsetzt, sondern eine Vielfalt der Traditionen zulässt? Die heutige Aufgabe des Staates und seiner Verfassung wäre es, die Begegnung mit sich und dem „Woher und Wohin“ als wesentliches Merkmal einer humanistischen Bildung der Persönlichkeit zu ermöglichen und zu fördern. Gerade in staatlich beaufsichtigten

Einrichtungen können religiöse und seelsorgerliche Angebote zum Wohl aller eingerichtet werden und würden ohne bestimmte Bezugnahme auf eine bestimmte Ausdrucksform, Begrifflichkeit oder Ritualpraxis das Individuum in den Vordergrund eines sozialen Gefüges stellen. Und mit Bischof **Michael Bünker** (Evang. Kirche A.B. in Österreich) zu sprechen, der es ablehnt, den

Begriff „Gott“ in die Verfassung hineinzunehmen⁷: „Die Bereiche Religion und Politik, Staat und Kirche sind klar zu unterscheiden und doch aufeinander bezogen. [...] Die Klammer, die aber nun doch beide Bereiche verbindet, ist durch das Stichwort der „Verantwortung“ gegeben. Von daher ist für evangelisches Verständnis ein Hinweis auf diese Verantwortung in einer Verfassung sinnvoll und möglich und kein Widerspruch zur grundsätzlichen Unterscheidung von Staat und Kirche. Als eine mögliche Formulierung scheint die von **Gerhard Luf, Richard Potz und Brigitte Schinkele** hilfreich: *‘Im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für den Menschen und die Umwelt, wie sie in religiösen und anderen philosophischen Überzeugungen grundgelegt ist.’* Darüber wäre die Diskussion weiterzuführen.“

⁷ vgl. Kritisches Christentum 268/269, Mai/Juni 2003, S. 31f

COMPACT
disc
DIGITAL AUDIO



Eminem Shady XV

Die neue Compilation von **Eminem** aka Slim Shady ist wiederum ein Paradebeispiel von weißem amerikanischen Rap gepaart mit dem Genre untypischen Sounds. Die Doppel-CD besteht aus einigen altbekannten Songs wie zB „Lose yourself“ aber auch andere Künstler aus der Produzentenschmiede von **Dr. Dre** sind vertreten. So steuert **50 Cent** mit „In da Club“ und „P.I.M.P.“ gleich zwei Ohrwürmer bei. Aber auch Aktuelleres ist zu hören: „Detroit vs Everybody“ - das derzeit rauf und runter gespielt wird -, eine Kollaboration mit **Royce Da, Big Sean, Dej** und **Trick Trick** belastet die Basslautsprecher mit eingängigen Beats. Insgesamt eine nette Compilation für Fans des Genres, wie jede Sammlung mit Höhen und Tiefen. ●

Markus Drechsler

COMPACT
disc
DIGITAL AUDIO



U2 Songs of Innocence

Die Aufregung im Internet war gewaltig, als Apple auf seiner Musikplattform iTunes das neue Studioalbum von **U2** gratis anbot und auch automatisch auf die Geräte der registrierten Nutzer kopiert wurde. Ein richtiger Shitstorm begann und so wurde kaum über die neuen Songs gesprochen. Nachdem sich die Aufregung gelegt hatte - Apple ruderte zurück - probt **U2** momentan für die Konzerttour zur neuen CD. Die neuen Songs sind wegen der moderneren Instrumentierung und der unrunder Produktion gewöhnungsbedürftig. Es wird sich zeigen, ob die Live-Performance nach dieser schwachen CD mit dem Riesenerfolg der 360°-Tour, die 2010 ganze Stadien füllte, mithalten kann. Für **U2**-Fans ein Muss, für andere eher fad. ●

Markus Drechsler

MAG. LIANE HIRSCHBRICH, LL.M.
Verteidigerin in Strafsachen

BIBERSTRASSE 3/8
A - 1010 Wien

T +43 (1) 513 22 79
F +43 (1) 513 22 79 / 30
M +43 (664) 418 36 33
lh@lianehirschbrich.com
www.lianehirschbrich.com

Prof. Claus Gatterer-Preis 2015

Die „Ehrende Anerkennung“ geht an das Magazin für Häfnkultur und Menschenrechte **Blickpunkte**.

Die **„Ehrende Anerkennung“**, die jährlich gemeinsam mit dem Prof. Claus Gatterer-Preis vergeben wird, geht heuer an das auflagenstärkste Menschenrechte- und Gefangenenmagazin Österreichs **„Blickpunkte“**, das alle drei Monate in der Justizanstalt Wien-Mittersteig erscheint und von Gefängnisinsassen gestaltet wird. Die Zeitschrift ist eine wichtige Plattform, auf der Gefangene, besonders im sogenannten *„Maßnahmenvollzug“*, ihre Sicht in Form von Berichten, Kommentaren, Reportagen, Interviews und Essays darlegen können.

Der Preis wird Ende Juni 2015 in Linz überreicht werden.

Folgende Firmen und Institutionen unterstützen den Prof. Claus Gatterer-Preis: CASINOS AUSTRIA AG; FLUGHAFEN WIEN AG; KAPSCH AG; OBERBANK AG; RED BULL; SIEMENS AG ÖSTERREICH; WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG VIENNA INSURANCE GROUP; UNIQA. PROF. CLAUD GATTERER GEDÄCHTNISVEREIN DES ÖJC und LAND SÜDTIROL.

Mitglieder der Jury waren: **Fred Turnheim** (Vorsitzender), **Arno Aschauer**, **Peter Baminger**, **Nina Horaczek**, Mag. **Helmut Kletzander**, **Kurt Langbein**, **David Lardschneider**, CR Dr. **Walther Werth** und **Sabina Zwitter-Grile**.

Reaktionen

Gratuliiiiiere ganz herzlich! Jetzt sind sie auch bepreist. Freut mich!

DI Bernt Koschuh

Ö1 Journalist

Robert-Hochner und Concordia-Menschenrechtspreis 2015

Herzlichen Glückwunsch !!

Gen. Dir. i.R. Dkfm. Peter Püspök

Soziale Gerichtshilfe Wien

Ich gratuliere. Sie haben sich das auch wirklich verdient. Es freut mich sehr.

em RAⁱⁿ Drⁱⁿ Katharina Rueprecht

ua Autorin des Buches „Staatsgewalt“

Ich gratuliere zum Ehrenpreis für die Blickpunkte.

Mag. Dr. Klaus Burtscher

Psychologischer Sachverständiger, LG Innsbruck

Herzlichen Glückwunsch und herzliche Grüße!

Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak LL.M.

Ludwig Boltzmann Institut Menschenrechtsexperte

Herzlichen Glückwunsch zu dieser eindrucksvollen Ehrung, die imponierend zeigt, wie Sie beide (Markus Drechsler, Michael Bencza, Anm.) mit der Extremsituation des Vollzugs umzugehen vermochten und wie Sie sich für das „Leben danach“ beste Voraussetzungen erarbeitet haben. Alles, alles Gute und Gratulation!

Dr. Peter Rauch

Geschäftsführer Böhlau-Verlag

Ich gratuliere von Herzen!!!

Martin Ladstätter

ua Mitglied des Unabhängigen Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie des Menschenrechtsbeirates der Volksanwaltschaft

GRATULATION!

Dr.ⁱⁿ Angela Püspök

Soziale Gerichtshilfe Wien

Herzliche Gratulation!

RA Dr. Helmut Graupner

Verteidiger in Strafsachen

Ich gratuliere Ihnen zu dem Preis und der Ehrung!

Ich finde das absolut verdient!

Mag.^a Stephanie Moser

Österreichische Bibelgesellschaft

Herzliche Gratulation zum Preis!!!

Mag.^a Stefanie Panzenböck

Journalistin (FALTER)

Ihnen und Ihrem Redaktionsteam herzlich Gratulation zu dieser wohlverdienten Auszeichnung! Und ein Danke an Sie (Kommandant Karl, Anm) persönlich, dass Sie dieses Projekt mit so viel Engagement und einer solchen Selbstverständlichkeit durchführen, ich durfte mich ja schon selbst bei einem sehr, sehr netten Besuche bei Ihnen davon überzeugen.

Mag.^a Ruth Schöffl

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, UNHCR Österreich

Ich gratuliere ganz herzlich für diese Anerkennung und den Preis! Möge diese Anerkennung sie motivieren weiterhin eine so lesenswerte und vielfältige Zeitung zu schaffen. Für ihre Arbeit wünsche ich alles Gute und weiterhin viel Freude und Engagement!

Mag.^a Martina Greiner-Lebenbauer

Erzbischöfliches Ordinariat

Ich freue mich, dass Österreichs Journalisten dem Projekt eine derartige Wertschätzung zuteil werden ließen. Persönlich sehe ich hierhin auch ein Zeichen, das den Insassen helfen soll, an die Resozialisierung und Reintegration in unsere Gesellschaft zu glauben.

Dr.ⁱⁿ Gertrude Brinek

Volksanwältin

Es war nicht weiter verwunderlich, dass die hervorragende Publikation der Sondernummer zum Maßnahmenvollzug und aller weiteren erschienenen Ausgaben der Blickpunkte diese Würdigung erfahren durfte.

Herzliche Gratulation allen engagierten Redakteuren und dem Herausgeber!

MMag. Dr. Matthias Geist

Evangelischer Gefangenenseelsorger

Ich darf zur großartigen Verleihung des Claus-Gatterer-Preises gratulieren, einer der wichtigsten Auszeichnungen im Medienbereich.

Dr. Arno Pilgram

Vorstand des Vereins für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit
Wissenschaftler am Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie

Ich gratuliere zu dem Preis!

Univ.-Prof. Dr. Alois Birklbauer

Strafrechtsprofessor, Universität Linz

Aktuelle Arbeiten zum Maßnahmenvollzug

Immer mehr wissenschaftliche Arbeiten widmen sich dem umstrittenen Thema des Maßnahmenvollzugs. Eine Übersicht über drei vor kurzem erschienene Studien.

Markus Drechsler

Der Maßnahmenvollzug ist aus menschenrechtlicher Sicht umstritten. Experten meinen, dass die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zur Sicherungsverwahrung in Deutschland auch in Österreich Anerkennung finden sollten. Auch umstritten sind die Möglichkeiten, sich vor gefährlichen Rechtsbrechern zu schützen. Nicht zuletzt auch für uns ein Thema ist die Arbeit in der Reaktion eines Häftlingsmagazins. Ich möchte hier drei aktuelle Arbeiten vorstellen, die sich mit diesen Themen beschäftigen.

Maßnahmenvollzug vs. Menschenrecht Welche Bedeutung haben die Bestimmungen der Artikel 5 und 6 der MRK im österreichischen Maßnahmenvollzug nach § 21 (2) ÖStGB?

Bachelorarbeit am Institut für Politikwissenschaft
von **Paula Flicker**

Universität Wien, Februar 2015

Interessant an dieser Studie ist die Thematik. War der Maßnahmenvollzug schon lange nur ein Randthema der Gesellschaft und auch der Juristen, so ist die Betrachtung aus Sicht der Menschenrechtskonvention (MRK) ein noch größeres Randthema. Ein Teil der Basis dieser Arbeit waren Interviews mit dem Menschenrechtsexperten **Manfred Nowak** und dem ehemaligen Maßnahmenhäftling und Redaktionsmitglied **Michael Bencza**. Die Schlussfolgerungen machen deutlich welche Zustände herrschen und wo es im Argen liegt. „Obwohl Menschenrechte in Österreich einen hohen Stellenwert haben, und sogar Verfassungsrang tragen, scheint der Maßnahmenvollzug durch dieses Netz an großen, guten Gesetzen durchgeschlüpft und vergessen worden sein. Obwohl Österreich bisher noch keine gesamte Verurteilung des Maßnahmenvollzuges wie die deutsche Sicherungsverwahrung erhalten hat, haben sich die Juristen an anderen Ländern Europas zu orientieren. Das gilt auch für Urteile die zu Fällen anderer Län-

der gefällt werden.“ Sie folgert weiter: „Während die gesetzliche Version einer Entlassung nach Strafende und Abbau der Gefährlichkeit des Insassen vorsieht, strotzt die Praxis des Maßnahmenvollzuges von Häftlingen, die bis zu Jahrzehnten über ihr Strafende hinaus in Anstalten verbringen. Meiner persönlichen Meinung nach, ist diese Form der Anhaltung nicht nur ein Gesetzesbruch im Rahmen von Artikel 5, sondern grenzt fast an menschliche Folter. Jeder geistig 'normale' Mensch, der jeden Tag mit dem selben Ablauf in dem selben Zimmer mit den selben Menschen verbringt, ohne eine Aussicht auf Veränderung oder Entlassung zu haben, würde durchdrehen. Wie soll dann jemand der bereits psychische Schwierigkeiten hat, zu einer Heilung kommen?“ Abschließend noch ein Aufruf: „Anliegen dieser Arbeit ist es, Aufmerksamkeit für ein Thema zu schaffen, über das ein großer Teil der Bevölkerung noch nie zuvor gehört hat. Der andere Teil, der bereits davon gehört hat, blendet ihn aus und verdrängt ihn. Eine Gesellschaft in der Ausgrenzung und Ignoranz praktiziert wird, wird auf Dauer immer wieder auf Schwierigkeiten stoßen. Eine Reform des Maßnahmenvollzuges nach dem deutschen Beispiel und dem schwedischen Motto der Normalisierung und Reintegration könnte für Österreich ein großer Schritt in eine moderne Gesellschaft sein.“ Dem wäre nichts mehr hinzuzufügen.

Haftheft

Verborgener Journalismus hinter Gefängnismauern

Bachelorarbeit am Institut für
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
von **Sandra Weiss**

Universität Wien, April 2015

Ein ebenfalls selten wissenschaftlich bearbeitetes Thema sind die Häftlingszeitungen und Magazine. Der erste Teil der Arbeit ist der geschichtlichen Entwicklung der Gefangenenzeitungen in Deutschland

gewidmet. Bereits vor dem Zweiten Weltkrieg gab es in Thüringen „Die Brücke“, den ersten Vorläufer einer Gefängniszeitung, wie wir sie heute kennen. Den Entwicklungen der Gefängnispresse während des nationalsozialistischen Reichs und der Zeit bis heute werden anschaulich dargestellt.

Die Autorin hat, um sich dem Thema in der heutigen Praxis zu nähern, Interviews mit dem stellvertretenden Anstaltsleiter der Justizanstalt Salzburg zu den dort erscheinenden „Knast News“ und mir zum Magazin **Blickpunkte** geführt.

Das Fazit der Autorin nach der intensiven Beschäftigung: „Da das Gebiet der Gefängnispresse in Österreich wissenschaftlich noch sehr wenig erforscht wurde, besteht dringender Nachholbedarf. Eine genauere Betrachtung der Zensur, die die Justiz ausübt, oder eine Inhaltsanalyse der unterschiedlichen Gefängniszeitungen wäre sehr wünschenswert.“ Diesem Wunsch schließe ich mich gerne an.

Der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Rechtsbrechern durch das Strafrecht

Ein Rechtsvergleich mit Deutschland und der Schweiz

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades einer Doktorin der Rechtswissenschaften von Mag.^a Anina Klotz

Universität Innsbruck, Jänner 2015

In dieser interessanten Vergleichsstudie widmet sich die Autorin aus aktuellen Anlässen wie zB der Entlassung des **Gustl Mollath** und der Verwahr-

losung eines Maßnahmenvollzugsuntergebrachten in der Justizanstalt Stein (NÖ) der Thematik wie man mit gefährlichen Rechtsbrechern umgehen soll. Ein Fallbeispiel (**Bernhard K.**, aus dem Buch „*Staatsgewalt*“ von **Rueprecht/Funk**) zeigt die Problematik der Unterbringung von Menschen anhand einer abstrakten Gefährlichkeitsprognose unter Zuhilfenahme von Gutachtern. Es werden die rechtlichen Rahmenbedingungen in den drei untersuchten Ländern (neben Österreich auch Deutschland und der Schweiz) analysiert. Weiters werden die historische Entwicklung, die Entwicklung der Unterbringungsdauer, das Entlassungsszenario, der Vollzug und die Anhörungen untersucht. Einen guten Teil der Arbeit nimmt auch die Rolle der Gerichtssachverständigen unter die Lupe. Die niedrige Bezahlung und die Tatsache, dass immer wieder die gleichen beschäftigt werden, bringt Qualitätsmängel mit sich.

Insgesamt liefert die über 200 Seiten-Publikation einen übersichtlichen und wissenschaftlichen Überblick über den Bereich des Maßnahmenvollzuges aus rechtlicher Sicht. Die Hauptprobleme, die die Autorin ortet, sind: die völlige Überbelastung der Maßnahmenvollzugseinrichtungen, die restriktive Entlassungspraxis, die überlange Anhaltedauer, die niedrige Mindeststrafandrohung und die mangelhaften Gutachten.

Ein Statement der britischen Regierung aus dem Jahr 1990 schließt die Arbeit ab: „*prison can be an expensive way of making bad people worse*“ (Anm: Das Gefängnis kann ein teurer Weg sein, um schlechte Menschen noch schlechter zu machen). ●



Maxingstrasse
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

e-Mail
hg@graupner.at
www.graupner.at

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

Das Anhörungs - Protokoll - Teil 2

Markus Drechsler

44

*) Nicht Zutreffendes streichen !

Aktenzeichen: 182 BE 203/14z

**Protokoll über die Anhörung
durch das Vollzugsgericht**

120

Vollzugsgericht:	Landesgericht für Strafsachen Wien
Tag und Stunde des Beginnes der Anhörung:	18.12.2014, 12:24 Uhr
Ende:	12:30 Uhr

Anwesende:

Vorsitzende(r) bzw. Einzelrichter(in):	Mag. Georg OLSCHAK
Beisitzende Richter(innen):	Mag. Martina SPREITZER-KROPIUNIK Mag. Georg ALLMAYER
Schritfführer(in):	VB Katharina SCHÄTZ
Strafgefängene(r):	Markus DRECHSLER
Verteidiger/in:	Mag. Thomas BREZLY

Das Vollzugsgericht hat in den Strafakt, den Personalakt und die Strafregistrauskunft Einsicht genommen.

Der (Die) Strafgefängene bringt vor:
Ich mache seit Februar eine Einzeltherapie und die ist besser als ich dachte. Ich arbeite in der Bibliothek und studiere nebenbei. Vollzugslockerungen habe ich bis dato noch keine.

Die Staatsanwaltschaft bringt vor:

*) Der Senat zieht sich zur Beratung zurück. Nach seiner Rückkehr verkündet der (die) Vorsitzende den

*) Der (Die) Einzelrichter(in) verkündet den

Beschluss

*) auf Bewilligung der bedingten Entlassung
X) auf Ablehnung der bedingten Entlassung mit der Begründung, dass die Gefährlichkeit noch nicht ausreichend abgebaut ist.
samt Begründung und erteilt Rechtsmittelbelehrung

Der (Die) Strafgefängene

meldet Beschwerde an

meldet Beschwerde an, verzichtet jedoch auf deren Ausführung

beantragt die Zustellung der Beschlussausfertigung an den (die) Verteidiger(in)

StPOForm Prot17 (Protokoll über die Anhörung durch das Vollzugsgericht)
Erl. 611.717/4 - II 3/90

92

- 2 -

gibt keine Erklärung ab
 verzichtet auf Rechtsmittel

Die Staatsanwaltschaft

meldet Beschwerde an
 gibt keine Erklärung ab
 verzichtet auf Rechtsmittel

Schriftführer(in): *Katharina Schütz*
Vorsitzende(r) bzw. Einzelrichter(in): *ir H*

Seite 2 des Protokolls

Nochmals: sieht so ein nachvollziehbares Anhörungsprotokoll aus?

45

Wie schon in einigen älteren Ausgaben der **Blickpunkte** berichtet (vgl zB Ausgabe 1/2014, S. 35ff), sind die Anhörungen zur bedingten Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug mitunter schnell vorbei und lassen gewisse rechtsstaatliche Prinzipien gerne außer Acht.

Ein immer wiederkehrender, besonders ärgerlicher Zustand, ist das Anhörungsprotokoll. Wie uns der Gerichtspräsident des Wiener Landesgerichts, **Friedrich Forsthuber** im Interview versicherte (S. 8ff), wurde Wert darauf gelegt, dass die Protokolle in Zukunft nachvollziehbar sind und nicht mehr vor lauter Fehler strotzen.

Leider kann ich diese angebliche Verbesserung in meinem mir nun vorliegenden Protokoll nicht erblicken. Nun, was ist denn genau falsch auf diesem Formblatt? Zuerst noch etwas Interessantes. Es beginnt mit den Zeitangaben: laut Protokoll dauert die Anhörung genau sechs(!) Minuten. Ob dies bereits ein Umstand ist, der die schlechte Qualität dieser Anhörungen bestätigt? Nun zu den offensichtlichen Fehlern: in der Zeile in der mein Anwalt stehen sollte, hat man sich offensichtlich bemüht den

Namen so zu schreiben, wie man ihn gehört hat. Eine durchaus kreative Variante, dabei hätte ein Blick in den Akt genügt, um herauszufinden, dass es sich um Herrn **Thomas Preclik** handelt.

Es wurde außerdem - in fast schon journalistischem Minimalismus auf Niveau der Boulevardmedien - vollbracht, dass meine Anträge und Ausführungen auf zwei Zeilen reduziert wurden. Eine juristische Glanzleistung!

Dass die Staatsanwaltschaft nichts vorzubringen hat, kann noch nachgesehen werden - war doch kein Vertreter der Anklagebehörde anwesend. Besonders interessant ist jedoch, dass auf der Rückseite nicht einmal das Rechtsmittel oder dessen Verzicht der Staatsanwaltschaft eingetragen wurde.

Es bleibt die Hoffnung, dass die noch heuer folgende Reform des Maßnahmenvollzuges in diesem, für Untergebrachte so wichtigen, Verfahren wesentliche Verbesserungen bringt. Noch ist es eine Massenabfertigung mit „Kammerjustiz“-Charakter und RichterInnen die über Insassen einfach „drüberfahren“ und ein weiteres Jahr perspektivenlosen Maßnahmenvollzug verhängen. ●

The Lose-Lose Scenario

Following a regimental therapy plan is supposed to be the quickest way to be released from the „Maßnahme“ (paragraph 21, section 2 of the Austrian penal code).

Ronald Gogan

Unfortunately, being compliant and doing all that you are expected to do, usually results in a longer than necessary detention behind bars. The end result is a greater negative impact on the person that far outweighs all arguments favoring detainment. Sitting in the „Maßnahme“ is no paradise. The indefinite duration is enough to drive anyone to the brink of despair. Considering a 15-month prison sentence, which a group therapy was offered after ten months of thumb twiddling, does not make matters better. Accepting a group therapy automatically adds 12 months until a potential release date. In the eyes of the people in charge, interrupting an ongoing therapy is considered unacceptable – (of course, interrupting my own privately funded counseling to sit in prison was no problem for the trial judge). To refuse a therapy flags someone as non-therapy-compliant.

In this first case, I was awaiting a decision on a request to transfer to a prison closer to my family and social environment. I knew that accepting this group therapy at this time would have endangered my transfer request. The denial would be reasoned that an ongoing therapy takes precedence to transfers and should under no circumstance be interrupted. Ironically, the transfer was denied based exactly on this argument. I have appealed this decision to

a higher court and am currently awaiting a decision. The same situation arises again five months later. A new therapy group is scheduled to start exactly on my last normal prison day. This time, however, a yearly release hearing is scheduled. Again I face the same dilemma. If I accept, it will be a reason for denial and if I refuse, I am non-compliant and definitely cannot be released. This is the proverbial *“between a rock and a hard place”*. In the blink of an eye (and driven by pure paranoia) my prison sentence is doubled. It is hard to comprehend that, what the judge claims to be, a mild sentence based on the circumstances turns into the maximum punishment for this crime, with still no end in sight. They cannot understand why I am not grateful.

German is not my native language, although it is enough to manage everyday living and being part of the social community. It is not, however, sufficient enough to handle group environments where multiple people are speaking at once, not to mention having to deal with the legal and technical proceedings, where the vocabulary used is incomprehensible even to the majority of the native speakers. I cannot foresee that this group therapy can be anything other than a wasted year of my life.

Single, one on one therapy cannot technically be interrupted, as long as it can continue with another



therapist in a different location (albeit with a minor setback). Therefore, solo therapy does not pose the same restraints as group therapy. It cannot be continued elsewhere. At the very best it can only be restarted in the new environment. Whatever the reason, it seems that changing the parameters of a group therapy invalidates, or disrupts the intended goal.

Additionally, therapy groups have a scheduled starting date. The end date is flexible, although I am told would last approximately one year. For previous participants that I know, however, claim the duration is 15 months (a very broad generalization for a year IMHO). In any case, attending a group therapy in house is an automatic one year extension to the prison sentence. At 53 years old, every additional day that I remain here, unable to work in my career, unable to contribute to my pension and unable to support and care for my son, seriously jeopardizes all hope for salvaging a future. The result of their therapy is destined for unemployment and subsidized housing due to the long waiting time and the duration. This is counterproductive and financially inefficient and, for the minor risk that has been assessed, totally inappropriate. It is not unreasonable to believe that I could continue working in my career and still have 50 minutes of free time per week

to attend this therapy if it is so necessary. I have already expressed my willingness to participate in an extra muros therapy. The incentive and motivation is higher when a possible future still exists.

After the prison sentence is finished, the official term for the “*ex-detainee*” is patient. No matter how one looks at it though, there are still bars on the wall, freedom is severely restricted, and we still are escorted to the hospital for medical treatment in handcuffs. If it looks like a prison and feels like a prison, then why should sugar coating the name make it any less than a prison. Some inmates have been lucky in the sense that they are conditionally released from the “*Maßnahme*” before the prison sentence is complete and are eligible for early parole. For my short sentence, I can expect a threefold extension. What they claim is therapy and rehabilitation, ends up to be loophole in the law that allows prison terms to be extended indefinitely in the name of public safety. It does not matter which road I choose to follow during the last few weeks of my prison sentence, fate seems to be preprogrammed ...

***Damned if I do,
damned if I don't.*** ●

Steirischer Psychiater ist der aktivste
psychiatrisch-forensische Sachverständige

Österreichs fleißigste psychiatrische Gutachter

Das Justizministerium legt in einer Anfragebeantwortung die Häufigkeit der Bestellung bestimmter Sachverständigen offen.

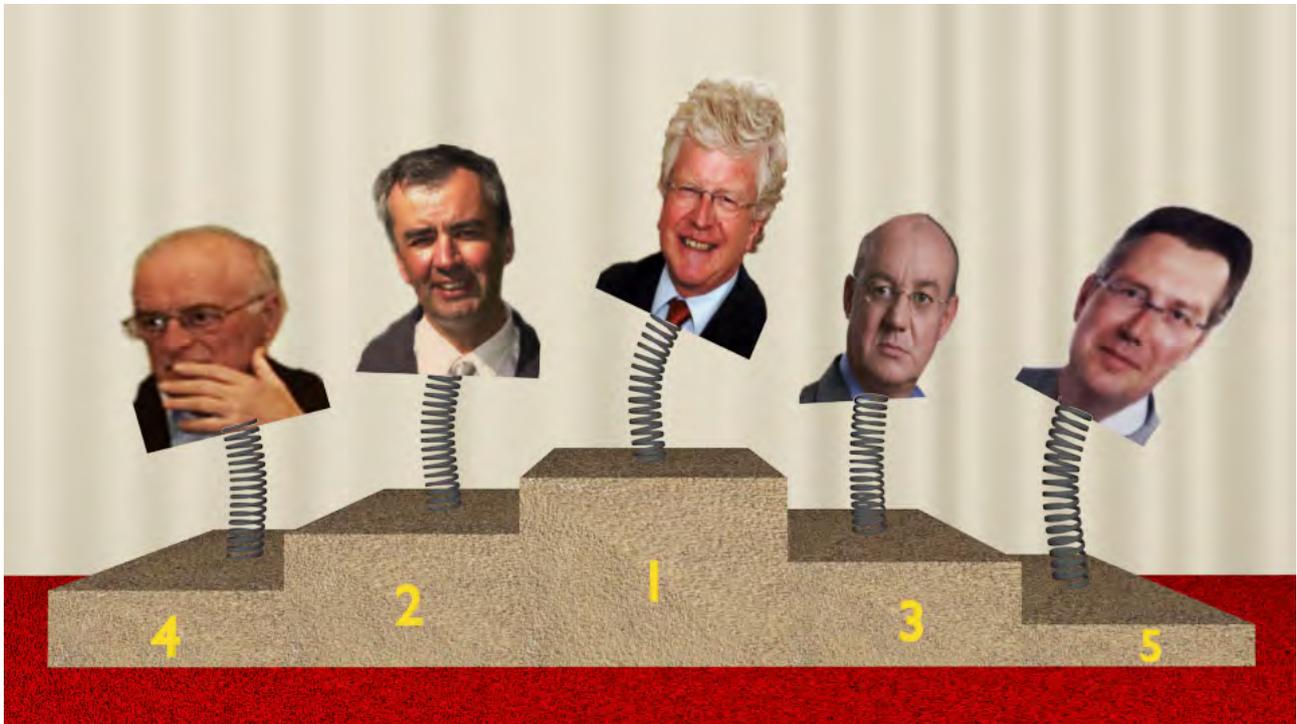
48

Markus Drechsler

Eine Beantwortung des Bundesministers für Justiz, **Wolfgang Brandstetter**, zu einer parlamentarischen Anfrage der **NEOS** Abgeordneten **Beate Meinel-Reisinger** zur Erstellung forensischer Gutachten brachte Erstaunliches zu Tage.

Neben den aktuellen Bestellungen und den Kosten der Sachverständigen für allgemeine und klinische Psychologie und psychiatrische Kriminalprognostik, wurden auch die psychiatrischen Gutachten abgefragt. Wenig überraschend ist, dass im Jahr 2014 insgesamt 2.928 Gutachten vom Fachgebiet Psychiatrie/Psychotherapeutische Medizin erstellt wurden. Die anderen Fachgebiete sind eindeutig in der Minderheit (allgemeine Psychologie 511, klinische Psychologie 518 und Kriminalprognostik 88). Wenn man sich die Häufigkeit der Gutachterbestellungen der Psychiatrie genauer ansieht, gibt es ein überraschendes Bild: Auf dem ersten Platz, mit 365 Gutachten im Jahr 2014, ist der Grazer Psychiater und Leiter des Fachbereichs für Schlafmedizin (!) am **Landeskrankenhaus Graz Süd-West**, **Manfred Walzl**. Wie ein Psychiater, der die Gutachtenerstellung eigentlich nur als „Nebenjob“ betreibt, in einem Jahr 365 qualitativ hochwertige

Gutachten erstellen kann, erschließt sich freilich nicht aus der Beantwortung. Vor allem, wenn man berücksichtigt, dass ein hochwertiges psychiatrisches Gutachten laut Experten einen Zeitaufwand von 10 bis 30 Stunden für den Psychiater bedeutet und dieser natürlich zusätzlich bei vielen Verhandlungen seine Expertisen vertreten muss. Die nun vorliegenden Zahlen lassen daher nur zwei Schlussfolgerungen zu: Entweder ist der steirische Psychiater ein „Arbeitsstier“, der non-stop an Gutachten arbeitet, oder die Qualität der Gutachten entspricht nicht den Mindestanforderungen der Gutachtenerstellung, wie sie zum Beispiel in Deutschland bereits existieren, und in Österreich im Zuge der Reform des Maßnahmenvollzuges angedacht sind. Minister **Brandstetter** nimmt bei der Anfragebeantwortung auch zur Frage: „Gibt es bestimmte von Seiten der Justiz definierte Tests oder Begutachtungsmethoden, die jedenfalls vom Sachverständigen durchgeführt werden müssen, um von einer Begutachtung lege artis ausgehen zu können?“ Stellung. Seine Antwort: „Der Sachverständige haftet nach § 1299 ABGB für jenen Fleiß und jene Kenntnisse, die seine Fachkollegen gewöhnlich haben. Ihm ist



Die fleißigsten psychiatrischen Gutachter in Strafverfahren: v.l.n.R. Heinz Pfolz, Ernst Griebnitz, Manfred Walzl, Karl Dantendorfer und Walter Wagner.

nach der Rechtsprechung auch dann ein Schuldvorwurf zu machen, wenn es ihm an den für eine Gutachtenerstellung erforderlichen Fähigkeiten mangelt.

Dazu zählt auch, dass das Gutachten nach den aktuellen Regeln der Wissenschaft erarbeitet und erstellt wird, und zwar auch hinsichtlich der im Rahmen der Befundaufnahme und Gutachtenserstellung einzuhaltenden Anforderungen, Kriterien und Prüfschritte. Demgemäß kann auch die Entscheidung darüber, welche Tests oder Begutachtungsmethoden im konkreten Fall aus fachlicher Sicht geboten sind und dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen, nicht der Gesetzgeber oder das Bundesministerium für Justiz verbindlich treffen; sie ist Sache der jeweiligen Berufs- und Sachverständigengruppe.“

Auf Platz 2 hat es der Salzburger Psychiater **Ernst Griebnitz** mit 245 Gutachten im Jahr 2014 geschafft. **Griebnitz** lebt natürlich auch nicht ausschließlich von der Gutachtenerstellung, sondern ist Autor zahlreicher Fachpublikationen, Universitätslektor an der **Universität Salzburg** und Leiter der Abteilung für forensische Neuropsychiatrie.

Auf den Plätzen 3 und 4 befinden sich die Wiener Gutachter **Karl Dantendorfer** (180 Gutachten) und **Heinz Pfolz** (153 Gutachten). **Dantendorfer** ist nebenbei (oder hauptberuflich?) Universitätsdozent. **Heinz Pfolz**, der Schüler des NS-Psychiaters und Spiegelgrund-Kindermörders (siehe **Blickpunkte** 3/4-2014, S. 20ff) **Heinrich Gross**, ist bereits in Pension und hat dadurch offensichtlich auch mehr Zeit, Gutachten zu erstellen. Da diese, wie die Erfahrung zeigt, in meist unter einer Stunde Kontakt mit dem zu Untersuchenden abgehandelt werden, bleibt mehr Zeit, um den wohlverdienten Ruhestand zu genießen.

Auf Platz 5 abgeschlagen, mit immerhin noch 140 Gutachten, befindet sich der Kärntner Psychiater **Walter Wagner**.

Es bleibt zu hoffen, dass die Reform des Maßnahmenvollzuges eine wesentliche qualitative Verbesserung bei den Einweisungs- und Entlassungsgutachten bringt. Mindeststandards und Gutachten, die dem aktuellen Stand der Wissenschaft angeglichen sind, sind Voraussetzung für einen präventiven Freiheitsentzug, der ausschließlich auf forensischen Prognosen und Statistiken beruht! ●

Unsere Gefängnisse sind zu billig!

Dr. Oliver Scheiber

Der Autor ist Strafrichter und Lehrbeauftragter an der Universität Wien.

Er gibt hier ausschließlich seine persönliche Meinung wieder.

Dieser Artikel erschien ebenfalls in der Wochenzeitung „FALTER“.

Ein Mann, um die 30, steht vor Gericht. Er kroch in einen Flaschenrückgabeautomat eines Supermarkts. Detektive nahmen den Mann mit von Scherben zerschnittenen Armen am Flaschenförderband fest. Er wollte zehn Flaschen neuerlich durchlaufen lassen und sich mit dem ergaunerten Leergutbon ein Abendessen kaufen. Die Staatsanwaltschaft hat den potenziellen Schaden auf zehn Euro geschätzt und beantragt, dass der Mann seine bedingte Strafe vom letzten Mal - gewerbsmäßiger Diebstahl von Leerflaschen - absitzen soll. Der Mann hätte dann rund ein Jahr Haft vor sich.

Er ist dann einer von mehr als 8.000 Insassen unserer Haftanstalten. Die Zahl der Häftlinge steigt seit Jahren, während die Kriminalität sinkt. In Österreich kommen auf 100.000 Einwohner 104 Häftlinge. In Deutschland sind es 87, in Norwegen, Schweden, Dänemark und den Niederlanden um die 70 und in Finnland nur 61 Insassen. Die Quote der un-

ter 18-Jährigen Häftlinge zählt mit 1,6 Prozent aller Gefangenen zu den höchsten innerhalb der EU. Die Haft soll aber wenig kosten: Schweden (260 Euro), Norwegen (330 Euro) und die Niederlande (215 Euro) wenden pro Tag und Häftling mehr als das Doppelte auf als Österreich (108 Euro).

Auch die Zahl der psychisch kranken Häftlinge stieg in den letzten 20 Jahren rasant an. Die Justiz hat Aufgaben des Gesundheitssystems übernommen und ist darauf nicht vorbereitet. Justizwachebeamte mit Taserwaffen betreuen nun psychisch Kranke. Noch vor zwanzig Jahren haben Gerichte psychisch kranke Menschen meist nur nach schweren Gewaltexzessen in den Justiz-Maßnahmenvollzug eingewiesen. Heute reichen dafür oft schwere Sachbeschädigungen. Die Zwangsanhaltung kann dann Jahre andauern. Länder und Gemeinden ersparen sich psychiatrische Infrastruktur. Die Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug scheitert regelmäßig

an den fehlenden Nachbetreuungseinrichtungen. Seit den 1980er-Jahren entwickelt sich der Strafvollzug in die falsche Richtung. Der Anteil der Justizwachebeamten stieg (nun rd. 80%), Sozialarbeiter, Psychologen, Juristen, Mediziner wurden weniger und verloren intern an Einfluss. Die Justizwachegewerkschaft baute ihre Macht immer weiter aus. An die Stelle des Resozialisierungsgedankens der 1970er-Jahre trat ein Sicherheitsdenken. Die Gerichte handhaben die bedingte Entlassung oft sehr restriktiv. Das Führungspersonal des Strafvollzugs agiert aus der Defensive heraus. Die Mienen vieler Verantwortlicher spiegeln Ängstlichkeit und Resignation.

Die Bilder, die der Falter nun aus dem Strafvollzug veröffentlicht, sind in ihrer Dramatik schockierend. Der Super-GAU ist nicht mehr zu leugnen. Justizminister Brandstetter hat recht, wenn er von strukturellen Missständen spricht und eine Totalreform fordert. Aber wie kann sie aussehen?

Die Diagnose ist brutal: das Gesamtsystem ist kollabiert. Grenzüberschreitungen sind zur Normalität geworden. Quer durch die beteiligten Berufe hat sich Apathie breit gemacht. Wenn einem Häftling der Fuß abfällt, dann ist nicht ein einzelner Justizwachebeamter schuld; dann gibt es keine funktionierende Sozialarbeit, keine angemessene medizinische Versorgung, keine Aufsicht. Die oft behauptete Ressourcenknappheit ist eine billige Ausrede. Das Problem ist die Kultur des Strafvollzugs: Wer dort Missstände aufzeigt, wird gemobbt - wie etwa im Vorjahr bei den Skandalen in der Justizanstalt Josefstadt. Die vielen engagierten Beamten werden zu Außenseitern gemacht.

Notwendig ist zunächst die Halbierung der Insasenzahlen - sie ist ohne jegliches Sicherheitsdefizit

machbar. Durch eine Beschleunigung der Ermittlungsverfahren ließe sich die Zahl der rund 1800 U-Häftlinge halbieren. Die psychisch kranken Insassen sollten im Gesundheitssystem versorgt werden, soweit sie überhaupt eine stationäre Unterbringung benötigen. Die meisten von ihnen kämen mit einer guten individuellen ambulanten Betreuung aus. Die bedingte Entlassung muss zur Regel werden, so wie es das Gesetz vorsieht; eine Klassenjustiz, die Menschen wie den eingangs erwähnten Flaschenlieb einsperrt, muss ein Ende finden. Mit diesen Maßnahmen ließe sich rasch ein Häftlingsstand von knapp unter 6.000 erreichen - es entspräche der Zahl des Jahres 1989.

Eine Reform hat nur dann eine Chance, wenn die Regierungsspitze kraftvoll dahintersteht. Die Halbierung der Haftzahlen und Überführung der Masse der psychisch kranken Häftlinge ins Gesundheits- und Sozialsystems bedarf einer Ergänzung durch neue Ausbildungsmodulare nicht nur für die Justizwache, sondern auch für Richter und Staatsanwälte. Massive Planstellenverschiebungen vom bewaffneten Personal hin zu Sozialarbeit, Psychologie, Medizin sind nötig. Das gesamte System muss neu aufgesetzt werden. Eine ernsthafte Reform wird Experten einbeziehen, die dem System vor einigen Jahren zu unbequem geworden sind.

Die Zukunft?

Die ersten Reformankündigungen des Justizministers machen Hoffnung. Der Zorn des Ministers ist ein Weckruf - an alle, die mit dem Strafvollzug zu tun haben, an Parlament und Regierung. Eine Reform des Strafvollzugs wird auf viel Widerstand stoßen; die Reform nicht zu versuchen wäre unverzeihlich. ●



Fordert Reformen im Strafvollzug: Richter Oliver Scheiber

*„Die Diagnose ist brutal:
das Gesamtsystem ist
kollabiert.“*

Eingesperrt sein!

Eine Freiheitsstrafe bedeutet nicht nur Einschränkung in den Bewegungsmöglichkeiten. Es geht um entschieden mehr ...

Markus Drechsler

Was bedeutet es eingesperrt zu sein? Kaum einer, der diese Erfahrung nicht selbst gemacht hat, kann das freilich nachvollziehen. Die einfache und oberflächliche Erklärung dafür ist, dass man eine gewisse Zeit in einem Gefängnis verbringt, dieses nicht verlassen kann und eben nicht einfach irgendwo hingehen kann. Das ist viel zu kurz gegriffen!

Mit der Unterbringung in einem Gefängnis verändert sich das gesamte Leben schlagartig. Ich gehe hier freilich nicht auf die Besonderheiten der Unterbringung durch die Polizei, der Untersuchungshaft, der Strafhaft, des Maßnahmenvollzugs und der Schubhaft ein und möchte gar nicht bewerten, welche Haft davon die schlimmste wäre. All diese Formen des staatlich vollzogenen Freiheitsentzug haben eines gemeinsam: man verliert die Freiheit. Die Bewegungsfreiheit ist jedoch nur ein Teil davon. Man verliert die Freiheit, seinen Tagesablauf selbst zu gestalten. Man kann sich nicht aussuchen, mit wem man Zeit verbringt und wem man besser nicht öfter begegnen will. Man kann nicht einkaufen, essen und kochen, was man will. Jede Spontantät wird vom Moloch Gefängnis unterdrückt. Man verliert die freie Arztwahl und – falls ein Thema – die freie Auswahlmöglichkeit eines Therapeuten. Man verliert die Möglichkeit zur Kommunikation mit seinen Liebsten und Freunden. Es gibt kein telefonieren, wann und mit wem man will, Besuche müssen organisiert werden und die heutzutage typische Kommunikation via Internet gibt es nicht. Alles ist von Genehmigungen und Vorschriften abhängig bzw verboten. Die Abschot-

tung ist perfekt. Jede „Vergünstigung“ wie es zum Beispiel schon ein Fernseher ist, kann auch leicht wieder entzogen werden. Man ist nicht mehr Herr seiner Zeit und kann auch nicht über die wenigen Habseligkeiten, die man haben darf, beliebig verfügen. Man wird bevormundet, kommandiert, angeschnauzt und vielleicht sogar noch beschimpft. Mit Glück und Vorsicht entgeht man physischer Gewalt durch testosterongeladene Mithäftlinge. Es soll aber auch schon zu physischer Gewalt durch archaisch anmutende Justiz-Einsatzkommandos gekommen sein. Wer renitent ist, spürt die Staatsgewalt eben am eigenen Körper.

Man lebt mit den Launen der Schicksalsgenossen und der Aufseher. Man verträgt sich mit manchen besser, mit manchen schlechter. Das ist wohl wie im Leben in Freiheit. Der Unterschied ist aber, dass man in Freiheit nicht gezwungen ist, mit einer Person, mit

der man nicht auskommt, auf engstem Raum zusammen zu leben oder zusammen zu arbeiten. Besonders findige Situationselastiker versuchen aufzumuntern, indem sie meinen, dass man ja auch in Freiheit nicht wirklich frei ist und ein Leben ohne Zwänge nicht möglich ist. Das mag schon stimmen, denn ein Leben ohne äußere Einschränkungen der Freiheiten ist kaum vorstellbar. Aber die Wucht mit der essentielle Freiheiten nicht mehr vorhanden sind, zieht einem anfangs den Boden unter den Füßen weg und man kann dem Erodieren seiner Persönlichkeit beiwohnen. Man kann versuchen sich mit dem System zu arrangieren, ohne sich so weit zu verbiegen, dass man sich selbst nicht mehr kennt. Man kann auch versuchen sich geistig und

„Man kennt alle Nachteile des Gefängnisses und weiß, dass es gefährlich und auch nutzlos ist. Und dennoch sieht man nicht, wodurch es möglich wäre, es zu ersetzen.“

der man nicht auskommt, auf engstem Raum zusammen zu leben oder zusammen zu arbeiten. Besonders findige Situationselastiker versuchen aufzumuntern, indem sie meinen, dass man ja auch in Freiheit nicht wirklich frei ist und ein Leben ohne Zwänge nicht möglich ist. Das mag schon stimmen, denn ein Leben ohne äußere Einschränkungen der Freiheiten ist kaum vorstellbar. Aber die Wucht mit der essentielle Freiheiten nicht mehr vorhanden sind, zieht einem anfangs den Boden unter den Füßen weg und man kann dem Erodieren seiner Persönlichkeit beiwohnen. Man kann versuchen sich mit dem System zu arrangieren, ohne sich so weit zu verbiegen, dass man sich selbst nicht mehr kennt. Man kann auch versuchen sich geistig und



körperlich fit zu halten, aber Gefängnisse dressieren Menschen, bewerten das Verhalten und erschaffen einen Beobachtungs- und Registrierungsapparat. Gefängnisstrafen scheinen manchmal alternativlos. Man kennt alle Nachteile des Gefängnisses und weiß, dass es gefährlich und auch nutzlos ist. Und dennoch sieht man nicht, wodurch es möglich wäre, es zu ersetzen. Es ist eine verabscheuenswürdige Lösung, um die eine moderne Gesellschaft im 21. Jahrhundert offensichtlich nicht herumkommt. Diese Selbstverständlichkeit des Gefängnisses, von der wir nicht loskommen, beruht auf der Einfachheit der „Freiheitsberaubung“. Warum sollte das Gefängnis nicht die ideale Strafe in einer Gesellschaft sein, in der die Freiheit ein Gut ist, das allen gleichermaßen gehört und an dem jeder hängt. Ihr Verlust trifft somit alle gleich, besser als eine Geldstrafe. Wie sollte das Gefängnis nicht in der Bevölkerung akzeptiert werden, wo es doch durch Einsperren, Herrichten und Fügsam-machen bessere Menschen produzieren soll? Das Gefängnis ist wie eine strenge Kaserne, eine unnachsichtige Schule, ein

*Die Sterne sind fern, sagt Ihr?
Und unsere Erde ist ganz klein.
Und wenn schon!
Darüber lache ich.
Denn das finde ich viel wichtiger,
Viel gewaltiger
Viel geheimnisvoller und viel größer:
Einen Menschen, den man hindert zu gehen;
Einen Menschen, den man in Ketten legt.*

*Nâzım Hikmet
aus „Leben und Tod von Benerdji“*

düsterer Arbeitsplatz. Vielmehr aber als die Armee, eine Schule oder als der Arbeitsplatz ist das Gefängnis eine Gesamtdisziplin von physischem Einheitstum, Arbeitsaneignung und moralischen Einstellungen. Die Gesellschaft, Politik und die Justiz sollte sich angesprochen fühlen, dass die Freiheitsstrafe immer als das absolut letztmögliche Mittel (*Ultima Ratio*) eines Rechtsstaates gesehen werden sollte, alle

auch nur ansatzweise denkbaren Alternativen prüfen und nicht schon bei relativ geringen Vergehen oder Verbrechen lange Haftstrafen fordern und auch verhängen. Heute gibt es eine Vielzahl von Alternativen (Diversions, bedingte Strafen, gemeinnützige Arbeiten, Schadenswiedergutmachungen, elektronisch überwachten Hausarrest,...) die vielleicht breiter angedacht werden müssten. Und vielleicht gibt es ja auch noch andere Möglichkeiten, die bei dem nötigen gesellschaftlichen und politischen Willen zu einem humanen Strafvollzug auch noch möglich wären? Es wäre an der Zeit diese überholte Form der Bestrafung den Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts anzupassen. ●



JUSTIZ AKTUELL

Markus Drechsler

Aktuelle Freigängerzahlen

In einer Beantwortung einer Anfrage des **Grünen Albert Steinhauser** wurden nun die aktuellen FreigängerInnenzahlen im Strafvollzug bekannt. Mit 1. Februar 2015 wurden 748 Strafgefangene im gelockerten Vollzug als Freigänger geführt. 47 davon waren Frauen. Insgesamt wurden 2014 Freigang für 1.491 Personen genehmigt. 2010 waren es noch 2.005, also ein Rückgang von 514 Genehmigungen. Das sich dieser Rückgang auch auf die Einnahmen der Justiz für Arbeitsleistungen von Freigängerinnen und Freigängern niederschlägt, ist ebenfalls ersichtlich. Waren es 2010 noch Einnahmen von knapp fünf Millionen Euro, so sind es 2014 nur mehr knapp vier Millionen Euro, die im Budget des Finanzministeriums landen. Abgesehen von den niedrigeren Einnahmen sollte ein resozialisierender Strafvollzug ein besonderes Interesse an Freigängerinnen und Freigängern haben. Da die Zahlen in den letzten Jahren jedoch rückläufig waren, wäre dieser Trend durch grundlegende Änderungen zu bekämpfen. Eine Stellungnahme dazu ist in der Anfragebeantwortung nicht ersichtlich.

Aktuelle Häftlingszahlen

Ebenfalls in einer Beantwortung einer Anfrage von **Albert Steinhauser** wurden nun die aktuellen Häftlingszahlen und die Auslastung der Justizanstalten im Strafvollzug bekannt. Insgesamt 8.692 Menschen waren mit 31.12.2014 im Strafvollzug in unterschiedlichen Anhaltungen. Diese Zahl setzt sich aus 8.208 Erwachsenen, 404 jungen Erwachsenen und 80 Jugendlichen zusammen. 1.622 davon waren in Untersuchungshaft, 763 im Maßnahmenvollzug untergebracht und 5.601 in Strafhaft. Die Auslastung der Justizanstalten ist durch diese hohen Inhaftierungszahlen naturgemäß hoch. Überbelegt sind die Justizanstalten Garsten (102%), Hirtenberg (107%), Graz-Jakomini (102%), Graz-Karlau (102%) und ganz besonders Wien-Josefstadt (121%). Das vom Justizminister für Oktober ange-

kündigte Neukonzept der Justizanstalten wird diese - zu massiven Problemen führenden - Zustände hoffentlich beenden.

Reform des Maßnahmenvollzugs

Der Leiter der für den Straf- und Maßnahmenvollzug in Justizministerium zuständigen Fachabteilung **Christian Schnattler** bestätigt in einem Schreiben vom 1. Juni 2015, dass „an der Reform des Maßnahmenvollzugs gearbeitet wird und in absehbarer Zeit eine allfällige Umsetzung erster Ergebnisse erwogen wird.“ Natürlich ist eine derartig große Reform ein zeitaufwendiger Prozess und setzt den politischen Willen der Parteien voraus. Im September 2015 soll das neue Maßnahmenvollzugsgesetz (MNVG) präsentiert werden.

Einstellung im Verwahrlosungs-Verfahren

Der vom **Falter** aufgedeckte Fall eines „verwesenden“ Maßnahmenhäftlings in der JA Stein (NÖ) hatte zu Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wegen Verwahrlosung und fahrlässiger Körperverletzung geführt. Jetzt wurde bekannt, dass die Ermittlungen und das Verfahren eingestellt werden. Somit werden weder die zuständigen Beamten noch die Gefängnisleitung zur Verantwortung gezogen. Der Insasse, dessen Pflege genauestens überwacht wird, ist nun in der Justizanstalt Wien-Mittersteig.

70 Jahre Massaker von Stein

Am 6. April 1945 wurde in der Justizanstalt Stein (NÖ), angesichts der sich schnell nähernden Roten Armee, ein grauenhaftes Massaker vollzogen. Die SS, SA und die lokalen Nazis jagten und ermordeten mehr als 300 wehrlose, zuvor inhaftierte, Menschen. Der überwiegende Teil der Häftlinge bestand aus politischen Gefangenen, es gab aber auch Gefan-

gene aus umliegenden Orten und aus Griechenland. Das nationalsozialistische Justizsystem in Wien hatte verfügt, dass bei „Feindannäherung“ gewöhnliche Kriminelle entlassen werden sollten. Politische Häftlinge sollten aber unter Bewachung aus dem Frontbereich evakuiert werden. Anstaltsleiter **Kodré** wollte aber alle entlassen und nach Genehmigung von Regierungspräsident **Gruber** begann er mit der Durchführung. Das Nazi-Bewachungspersonal war entsetzt und leistete passiven Widerstand. Später setzten sie das Gerücht einer Revolte, die nicht stattfand, in Umlauf. Es wurden die Schutzpolizei und Waffen-SS zur Hilfe geholt und es entstand Panik, da die bereits vor den Mauern befindlichen Häftlinge in den Hof zurückgedrängt wurden. Eine Handgranate wurde vom Kremser Volkssturmkommandanten in den Hof geworfen und anschließend das Feuer aus Maschinenpistolen, Gewehren und Maschinengewehren eröffnet. Die Häftlinge wurden niedergeschossen, der Anstaltsleiter an die Wand gestellt und die restlichen Gefangenen von Lynchkommandos umgebracht.

„Ein finsternes Kapitel des Strafvollzugs in Österreich“, befand Ex-Justizminister **Michalek** bereits 1995. Im April fand eine Gedenkveranstaltung dazu in der Justizanstalt Stein statt.

Buchempfehlung: April in Stein, S. 67

Vorschlag: Fachgutachten im Maßnahmenvollzug

Ein der Redaktion vorliegender Entwurf vom Dezember 2014 zeigt, dass es in Kürze einen Vorschlag zur Schaffung von Richtlinien für die Gutachtenerstellung im Maßnahmenvollzug geben wird.

Die Verfasser, Psychiater **Eher** von der Begutachtungsstelle für Sexual- und Gewaltstraftäter (BEST) und Gutachter **Giacomuzzi**, möchten sich bei den formalen und inhaltlichen Mindestanforderungen an die deutschen „*Mindestanforderungen für Prognosegutachten*“ (2006, Boetticher, et al) anlehnen. Die Forderung der Anerkennung dieses von Experten aus Justiz, Ärzten und Psychologen in Deutschland erarbeiteten Standards ist nicht neu, haben sie doch schon viele Anwälte und Untergebrachte im Entlassungsverfahren aus dem Maßnahmenvollzug bei Gericht eingefordert.

Wie wichtig es ist, Standards bei so heiklen Gutachten zu etablieren, zeigen Anhörungen bei denen beispielsweise der befragte Psychiater **Pfolz** am Landesgericht Wien zu den von ihm verwendeten Standards lapidar meint: „*Ich bin kein Gesundheitsmechaniker, ich verlasse mich auf meine jahrelange Erfahrung*“.

Todesfall in Göllersdorf

Wie der **Falter** im April berichtete, wurde bereits im Februar ein psychisch kranker Häftling in der Justizanstalt Göllersdorf (NÖ), nachdem er an Brechdurchfall litt und zu ersticken drohte, statt in ein Spital, in einen „*besonders gesicherten Haftraum*“ verbracht. Dort sollte er ständig durch Kameras überwacht werden. Dies ist offensichtlich nicht passiert, denn erst um 10.15 Uhr am folgenden Tag wurde die Absonderungszelle geöffnet und der verstorbene Häftling entdeckt. Wieso die Aufnahmen der Überwachungskamera nicht gespeichert wurden, bleibt ein Rätsel.

Nach dem ersten Befund: „*Ersticken an Erbrochenem*“ folgte eine Obduktion und eine neue Todesursache: „*Herzversagen aufgrund einer Übermedikation*“. Die Staatsanwaltschaft ermittelt, die Volksanwaltschaft hat ein Prüfverfahren eingeleitet und Justizminister **Brandstetter** spricht von „*einem absolut schrecklichen Todesfall*“. Einmal mehr zeigt sich die Notwendigkeit psychisch Kranke nicht durch die damit überforderte Justiz zu verwalten, sondern in Krankenanstalten und Psychiatrien fachgerecht und menschenwürdig zu behandeln.

Menschenrechtsausschuss fordert rasche Umsetzung der Maßnahmenreform

Im April wurde vom Menschenrechtsausschuss im Parlament ein Bericht und Entschließungsantrag zur raschen Umsetzung der Reformvorschläge der Arbeitsgruppe zum Maßnahmenvollzug eingebracht. Neben den Abgeordneten der Regierung stimmten auch die **Grünen** und die **NEOS** für den Entschließungsantrag. Die **FPÖ** und **Team Stronach** wollten sich nicht anschließen, dafür forderte NR-Abgeordneter **Lausch** die raschere Besetzung der zugesagten Justizwachebeamtenplanstellen. Im Plenum wurden - von oben erwähnten Ausnahmen abgesehen - von allen Abgeordneten die rasche Behebung der menschenrechtswidrigen Zustände im Maßnahmenvollzug gefordert. Die Justizsprecherin der **NEOS**, **Beate Meinel-Reisinger** dazu: „*Es muss schnell etwas passieren. Jeden Tag leiden Untergebrachte an der Hoffnungs- und Perspektivenlosigkeit im Maßnahmenvollzug*.“ Justizminister **Brandstetter** ist sich der Missstände bewusst und möchte die Vorschläge noch heuer umsetzen. Auch die Verhandlungen mit den Ländern seien bereits im Laufen. ●

Unerlaubter Besitz im Gefängnis

Wenn ein ordnungsgemäß überlassener Gegenstand plötzlich zu einem nicht ordnungsgemäß überlassenen Gegenstand erklärt wird.

Thomas Ehrenberger

Als der Untergebrachte X eines Tages von seiner Arbeitsstätte auf die Abteilung gebracht wurde, bemerkte er, dass sich die meisten Gegenstände nicht mehr an ihrem Platz befanden. Unschwer erkannte er eine Durchsuchung als Ursache. Auf den ersten Blick schien nichts zu fehlen. Doch als X seine Sachen ordnete, entging ihm nicht, dass doch etwas entfernt worden war. Es war ihm eine Audio CD, Beilagen der TV Zeitschrift „TV Media“ (TV-Media Plus, Kunterbunt) sowie eine pornografische Zeitschrift namens „Joyride“ abgenommen worden. Zwei Monate später erfolgte die Straferkenntnis und X wurde zu einer Geldbuße von 30 € und dem Entzug der Gegenstände verurteilt. Die Begründung lautete wie folgt: *„Der Beschuldigte hat keine Gegenstände, die ihm nicht ordnungsgemäß bei der Aufnahme überlassen worden sind, oder im Laufe der Haft ausgefolgt wurden, zu besitzen.“*

Auf den ersten Blick scheint alles korrekt abgelaufen zu sein. Bei näherer Betrachtung hielt X das Straferkenntnis für teilweise unberechtigt. Betreffend der CD, war die Straferkenntnis zu Recht erfolgt. X hatte es verabsäumt, einen Justizwachebeamten zu fragen, ob er sich diese CD von einem Mitgefangenen ausleihen dürfe.

Hinsichtlich der anderen Gegenstände schien ihm das Straferkenntnis fragwürdig, denn er hatte die „TV Media“ und auch die Zeitschrift „Joyride“ ordnungsgemäß im Beisein eines Justizwachebeamten im Rahmen des wöchentlichen Einkaufs erworben. So stellte sich X die Frage: Wie kann ein ordnungsgemäß überlassener Gegenstand ein nicht ordnungsgemäß überlassener Gegenstand sein, wenn er diese doch bei der „Ausspeise“ erworben hatte? Aufgrund dieser Überlegung meldete X Beschwerde an. Nach Monaten entschied das LG Wien: Der Beschwerde wird nicht Folge gegeben.

Das Gericht kam zu dieser Erkenntnis, weil der Verkäufer angegeben hatte, dass die Beilagen tatsächlich aus der TV-Media stammen und diese Zeitschrift auch ordnungsgemäß verkauft wurde. Weiters gab der Verkäufer an, die Zeitschrift „Joyride“ nicht verkauft zu haben. Wie sich zeigte, war die pornografische Zeitschrift in der Liste der erlaubten Artikel nicht enthalten. Konkret lautete die Begründung: *„... der allerdings bestritt jemals ein derartiges Pornoheft verkauft zu haben, was auch mit den*

Erfahrungen des täglichen Lebens eher übereinstimmen dürfte.“ Aber Tatsache ist, dass pornografische Zeitschriften in den meisten Justizanstalten erlaubt sind. Zu den TV-Media Beilagen hielt das Landesgericht fest: *„... allerdings wurden die drei (Beilagen), die tatsächlich als Beilage bei der TV Media gewesen waren, vom Straferkenntnis ausgenommen.“* Ein Teilerfolg, wenngleich dies keine Auswirkungen auf das Urteil hatte.

Jede Justizanstalt hat andere Regelungen im Bezug auf verbotene Gegenstände. So kann es sein, dass in einer Justizanstalt pornografische Zeitschriften erlaubt sind, während sie in einer anderen verboten sind. Schlussfolgernd ergibt sich daraus, dass es eine Liste geben müsste, auf der die verbotenen Gegenstände angeführt sind. Woher soll also ein Häftling wissen, welche Gegenstände erlaubt sind? Es liegt im Ermessen der Justizwachebeamten zu entscheiden, welche Gegenstände als verboten eingestuft werden - selbst dann, wenn ein betreffender Gegenstand bei der Ausspeise im Beisein eines Justizwachebeamten erworben wird.

Auf schriftliche Anfrage, ob es eine Liste der verbotenen Gegenstände gäbe, antwortete die stellvertretende Anstaltsleiterin wie folgt: *„Diese Anfrage kann nicht beantwortet werden, da „unerlaubte Gegenstände“ bei A wie zB Alkohol beginnen und bei Z wie zB Zippo Feuerzeug enden [...]“*.

Der Justizwachkommandant erklärte X, dass es keine Liste geben könne, die alle verbotenen Gegenstände anführt: *„Dies wäre die längste Liste der Welt. Sie dürfen alles haben, was sie über ein Ansuchen oder den ZNG-Einkauf erworben haben. Die ZNG-Artikel sind in einem Verzeichnis angeführt. Was dort nicht steht, dürfen sie nicht kaufen, selbst wenn es der Händler anbieten sollte. So einfach wäre das.“*

Auf Basis dieser Erklärungen kann jedem Insassen nur empfohlen werden, sich bei den Beamten über verbotene Gegenstände zu informieren. Betreffend der Ausspeise (ZNG) ist zu informieren, dass nach diesem und ähnlichen Fällen auf allen Stockwerken der JA Mittersteig eine Verkaufsliste am Informationsbrett angebracht wurde, worauf alle erlaubten Artikel, die erworben werden dürfen, niedergeschrieben sind. ●

Zwei Welten

Ein Bundesland-zwei Häfen:
Justizanstalt Wien-Mittersteig vs. Justizanstalt Wien-Josefstadt.

Michael Busch

In meinem Artikel möchte ich keinen Beamten oder Mitarbeiter der Justiz schlecht machen, verurteilen oder ihre Aufgaben im Dienst in ein schlechtes Licht rücken. Ich war eineinhalb Jahre in der JA- Josefstadt auf Abteilung CE und bin vor kurzem in die JA-Mittersteig überstellt worden. Ich will hervorheben, welche Unterschiede zwischen den beiden Justizanstalten bestehen.

Als ich in die JA-Mittersteig gekommen bin, hatte ich mein erstes AHA-Erlebnis. Ich musste, mit Ausnahme von meinem Gewand, Reinigungsartikel und der Tischlampe, alles abgeben. Mit der Begründung, für die Zeit während der Begutachtung auf der Abteilung bräuchte ich nicht mehr. Nach sechs bis acht Wochen (geworden sind es neun Wochen) wurde eine Verlegung auf eine andere Abteilung vorgenommen und der Rest dann ausgefolgt. Zu meiner Überraschung war der Kontakt zu den Beamten am Mittersteig respektvoller, der Unterschied ist gewaltig. Als ich auf die Begutachtungs-Abteilung kam, waren die Türen unter der Woche bis 14:30 geöffnet. In der Josefstadt war ich 23 Stunden am Tag eingesperrt. Zu erwähnen wäre, dass hier ein Spaziergang von einer Stunde im Hof bei jedem Wetter möglich ist, dagegen in der Josefstadt bei kleinstem Regen kein Hofgang gemacht wird und ich volle 24 Stunden in der Zelle eingeschlossen war. Weiteres war ich erfreut, dass es auf der Begutachtungs-Abteilung nur Einzelzellen gibt. Im Vergleich zur Josefstadt, wo die Belegung in Zwei-, Vier- und Zehn-Mann-Hafträumen vollzogen wird und die Zellen kaum größer waren. Froh war ich, dass ich hier jeden Tag alleine duschen gehen darf. Im Gegensatz zur Josefstadt, wo nur zweimal pro Woche das Duschen erlaubt und auf fünf Minuten begrenzt ist. Gibt es eine Zeitüberschreitung, wird einem während des Duschvorganges eiskalt das Warmwasser abgedreht (persönliche Erfahrung). Überrascht war ich, dass die Zellen am Mittersteig hell und sauber sind und kein schwarzer Boden vorhanden ist. Im Gegensatz zur Josefstadt, wo die Böden in der Zelle schwarz sind, sowie dass man die unteren Fenster nicht aufmachen und das Licht weder ein noch ausschalten kann (wird von Beamten um 6 Uhr am Gang eingeschaltet und um 22 Uhr ausgeschaltet). Ich war auch sehr erfreut, dass es am Mittersteig (fast) kein Ungeziefer wie Kakerlaken, Ratten und

Mäuse gibt. Mit denen konnte ich in der Josefstadt in der Zelle fangen spielen. Ich muss auch sagen, dass das Essen am Mittersteig sehr zu genießen ist. Natürlich gibt es hier auch Nörgler. Obwohl ich denen sage, dass sie zwei Wochen in der Josefstadt das dortige Essen genießen sollen- dann würden sie nie wieder über das Essen im Mittersteig nörgeln, schimpfen oder Beschwerden schreiben. Zum Thema Einkauf: Am Mittersteig kann ich wöchentlich wie in einem Kiosk einkaufen, nicht wie im Gefangenenhaus Josefstadt wo nur die Bestellung aufgeschrieben wird und man sie erst eine Woche später bekommt. Die Produkte am Mittersteig sind um vieles günstiger als in der Josefstadt. Was ich hier bemängelt ist, dass wenn man verlegt wird, die Freischaltung der Telefonnummern acht bis zehn Tage dauert. Andererseits ist hier der Vorteil, dass auf den Abteilungen während der ganzen Öffnungszeit telefoniert werden kann. Generell dauert die Bearbeitung von Ansuchen meist sehr lange. Wann man nachfragt, wird oft die Antwort gegeben: „Wenn sie zurück kommen, dann kommen sie zurück, das kann dauern“ (die Behörde habe bis zu sechs Monate Zeit, ein Ansuchen zu bearbeiten) Eine Arbeit zu finden, ist hier schwer möglich, da es nur wenige Betriebe gibt. Aber wenn man dahinter ist und zeigt, dass man arbeiten will, ist nach Verlegung auf eine andere Abteilung, Arbeit möglich. Nach der Verlegung von der Begutachtungs-Abteilung auf eine der drei anderen Abteilungen, sind unter der Woche die Zellen von 7 bis 23 Uhr offen. Am Wochenende werden sie um 8 Uhr aufgesperrt. Zur großen Freude gibt es eine Küche und einen verschließbaren Kühlschrank. Von dem konnte man in der Josefstadt nur träumen.

Weiteres hat es mich gefreut, dass hier im Fernseher mehr Sender zu empfangen sind und seit kurzem auch Laptops zu kaufen sind.

Arztbesuche sind hier ohne lange Wartezeit, in der Regel immer am Donnerstag, in kleinen Gruppen möglich. In Gegensatz zur Josefstadt, wo man mit 40 oder mehr Mitgefangenen in einen kleinen fensterlosen Warteraum gepfercht wird und bis zu vier Stunden warten muss, bis man nach dem Arztbesuch wieder auf seine Zelle gebracht wird. So, das war es jetzt vorerst. Ich werde weiter über meine Erfahrungen am Mittersteig berichten. ●

Zeichen- & Malwettbewerb

zum Thema

„Aus- und Fortbildung in Haft“

Aus- und Weiterbildung sind ein wichtiger Bestandteil der Resozialisierung und erhöhen die Chance auf einen gelingenden Wiedereinstieg in das Arbeitsleben nach der Haft. Die beste Zeichnung oder das beste Bild zu diesem Thema wird als Cover der **Blickpunkte** verwendet werden.

Die besten Einsendungen werden prämiert:

1. Preis: 100 Euro & **Blickpunkte** Jahresabo
2. Preis: 50 Euro & **Blickpunkte** Jahresabo
3. Preis: **Blickpunkte** Jahresabo

Zudem werden eine Auswahl der eingelangten Bilder in einer Collage im Innern der **Blickpunkte** abgedruckt. Jeder Teilnehmer erhält diese Ausgabe gratis zugesandt.

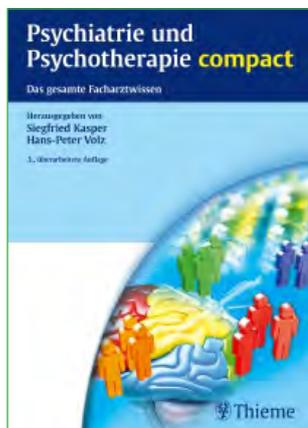
Teilnahmebedingungen:

Die Teilnahme ist per **Post** oder durch Abgabe beim **Sozialen Dienst** möglich. Teilnehmen können alle Häftlinge in österreichischen Gefängnissen. Redaktionsmitglieder der **Blickpunkte** sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Einsendeschluss ist der **30. Oktober 2015**. Die maximale Größe der Zeichnungen oder Bilder soll **20x30 cm (A4)** nicht übersteigen. Die Gewinner werden von einer fachkundigen Jury im November 2015 gewählt.

Postanschrift:

Justizanstalt Wien-Mittersteig
Redaktion Blickpunkte
Mittersteig 25, 1050 Wien

Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung des **Sozialen Diensts** und der **Sozialen Gerichtshilfe!**



Siegfried Kasper / Hans-Peter Volz

Psychotherapie und Psychiatrie compact

Im Jahr 2003 erschien die erste Auflage von „*Psychiatrie compact*“. Ziel war es, das psychiatrische Wissen knapp, aber genügend ausführlich darzustellen und dem in Ausbildung stehenden Psychiater sowie Ärzten anderer Fachgebiete eine rasche Orientierung über Diagnose und Behandlungsmöglichkeiten psychiatrischer Krankheitsbilder zu geben. An dieser Zielsetzung hat sich nichts geändert. Die vorliegende dritte Auflage weist eine noch stringenteren Ausrichtung der einzelnen Kapitel auf. Darüber hinaus wurden sämtliche Beiträge, die erneut in ihrer inhaltlichen Abfolge dem ICD-10-Schema folgen, nach dem neuesten Wissensstand aktualisiert und praxisnah dargestellt. Um dem Leser eine Möglichkeit der Lernkontrolle zu geben, schließt jedes Kapitel mit inhaltsbezogenen Fragen ab. - Aus dem Vorwort.

Das Buch ist übersichtlich und strukturiert gestaltet, schnelles Nachschlagen einer Thematik ist nicht zuletzt aufgrund eines ausgezeichneten Sachverzeichnisses gut möglich. Will man zB über die Probleme bei Selbstbeurteilungsverfahren etwas wissen, schlägt man auf S. 46 im Buch nach und findet dort unter anderem: Mindest-IQ größer oder gleich 80, nur bis maximal mittlere Störungsgrade anwendbar. Im Fremdbeurteilungsverfahren sind z.B. Problematiken bei: unzureichender Definition der Symptome oder unzureichender Qualifikation der Anwender, aber auch Urteilsfehler ersichtlich.

Fazit: Ein unentbehrliches Buch für die/den Fachfrau/Fachmann. ●

Ing. Michael Benca

Siegfried Kasper / Hans-Peter Volz - Psychiatrie und Psychotherapie compact @ Thieme Verlag, Stuttgart, 2015, ISBN 978-3-131-251-138 / € 82,30

Nächster Termin für die Kuhn-Gruppe

Wenn du dich für Gesang, Gespräche und Spiele begeisterst, freue dich auf die nächste **Kuhn-Gruppe** (von 9:00 bis 11:00 Uhr):

18. Juli 2015

1. August 2015

Missionaries of Charity

(Missionarinnen der Nächstenliebe)

bieten interessierten Insassen Betreuungsbesuche an. Für den Erstkontakt wende dich bitte schriftlich mit ein paar Zeilen an:

Schwester Gabriele

Mariahilfergürtel 11, 1150 Wien

Katholische Messe

**Jeden letzten Sonntag im Monat
von 09:00 bis 10:30 Uhr.**

Kaplan Norbert Schönecker
lädt dazu herzlich ein.

Katholische Messe in der

JA Floridsdorf

**Jeden zweiten Sonntag im Monat
von 09:00 bis 10:30 Uhr.**

Kaplan Norbert Schönecker
lädt dazu herzlich ein.

Der Richter



Wenn zwei der besten Schauspieler ihrer jeweiligen Generation (**Robert Duvall** und **Robert Downey jr.**) in einem Film gemeinsam auftreten, besteht die Gefahr, dass jeder den anderen „an die Wand spielen will“. Das passiert jedoch nicht bei „Der Richter“, einer sehenswerten kamerspielartigen komplexen Familien- und Justizgeschichte, die mit einigen unvermuteten Wendungen den Zuseher fesselt.

Zur Geschichte: Joseph Palmer ist ein honoriger Richter einer kleinen Gemeinde in Indiana. Die Idylle wird jedoch getrübt durch den Tod seiner Frau und dem katastrophalen Verhältnis, das er zu seinem Sohn Hank - einem Starverteidiger, hat. Zur Beerdigung seiner Mutter muss Hank nun zurück an die Stätte seiner Kindheit und Jugend. Widerwillig lässt er sich darauf ein. Nach dem Begräbnis möchte er zwar eiligst wieder abreisen, jedoch kommt die Verhaftung seines Vaters, des Richters, ihm dazwischen. Ihm wird vorgeworfen, dass er nächstens einen Fußgänger mit seinem Auto überfahren hat. Alle Beweise, Indizien und sein Geständnis deuten darauf hin. Wieso überfährt ein angesehener Richter einen Fußgänger? Die Ermittlungen und der Prozess gestalten sich schwierig...

Markus Drechsler

60



Killing Season

Während des Kosovo-Konflikts kam es zu Menschenrechtsverletzungen, die von Soldaten auf allen Seiten begangen wurden. Einer (**Robert De Niro**) war Offizier beim US-Militär und erlebte die Gräueltaten des Krieges an vorderster Front. Auch er machte sich Kriegsverbrechen schuldig, er erschoss mit seinem Regiment, aus Rache an Massenerschießungen, gefangengenommene Serben. Einer überlebte und dieser - genial von **John Travolta** verkörpert - sinnt jetzt nicht auf Rache sondern möchte nur das Eingeständnis seiner Schuld hören. Er forscht den pensionierten US-Soldaten, der sich freiwillig als Einsiedler betätigt, aus und macht sich auf den Weg in die USA. So wird aus dem Drama im ersten Teil des Films eine wilde Verfolgungsjagd im Wald, den Bergen und einer alten Kirche. Die Brutalität und Folter, die während des Krieges geherrscht hat, findet nun in den Wäldern der USA statt und beide müssen einiges über sich ergehen lassen. Dass am Ende keine Versöhnung stattfindet, sondern das Akzeptieren der Handlungen des anderen ist keine Überraschung. Ein Psychogramm über Schuld, Sühne und Kriegsgräuelt.

Markus Drechsler



JUSTIZ AKTUELL

Jetzt neu in der Justizanstalt Wien-Mittersteig: Notebooks.
Nach wie vor aber Verweigerung moderner Kommunikationsmittel.

Markus Drechsler

Gleichzeitig mit dem Erscheinen der letzten Ausgabe und der Kritik am bestehenden Verbot privat einen Computer anzuschaffen, kam es zu einer Änderung. Nun ist es seit einigen Wochen für Insassen möglich, ein Notebook (aus drei erlaubten Modellen) zu bestellen. Die Finanzierung ist über Haus- und Eigengeld möglich, wenn man den Computer allerdings zu Fortbildungszwecken benötigt (zB Studium, ECDL-Kurs, Schulabschluss...), kann man auch um eine Bezahlung von der Rücklage ansuchen.

Leider müssen Untergebrachte noch immer auf einen Internetzugang verzichten. Dass gerade das Internet ein modernes und mittlerweile in Freiheit unverzichtbares Kommunikationsmittel ist, wird weiterhin ignoriert. Es wäre möglich, und auch nicht mit massiven Zeit- und Geldressourcen ver-

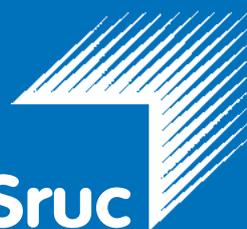
bunden, einen Internetzugang mit einer sogenannten „White-List“ einzurichten. Dann könnten Untergebrachte, die, nach Ansuchen freigeschalteten, Internetseiten benutzen. Auch die Kommunikation mittels E-Mail wäre durchaus möglich. Die notwendige Zensur der Nachrichten wäre - genauso wie die Briefzensur - leicht umsetzbar.

Daher nocheinmal der Hinweis der Volksanwaltschaft aus dem Vorjahr: „Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des VwGH ist es aber geboten, Standards für die Nutzung zu schaffen, die beispielsweise in der Freigabe bestimmter Seiten (Whitelist) bestehen können.“ (Blickpunkte 3-4/2014, S. 96)

Generell stellt sich noch die Frage, wieso jemand, der nur mehr präventiv untergebracht ist, solche massiven Einschränkungen hinnehmen muss? ●

Rechtsanwalt

MMag. Michael Sruc



A-1210 Wien. Jedlersdorfer Straße 387

T. +43.1.290 21 40

M. office@sruc.at

F. +43.1.290 26 75

W. www.sruc.at

Sprechstelle. 1010 Wien. Rathausstraße 15

Gesundheitswesen und ärztliche Betreuung im Vollzug

Häftlinge haben einen Anspruch auf dasselbe Niveau medizinischer Fürsorge wie Personen in Freiheit. Dabei ist die Beiziehung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern unerlässlich.

62



**Aus dem Jahresbericht der Volksanwaltschaft
2013 an den Bundes- und Nationalrat.
Abdruck mit freundlicher Genehmigung
der Volksanwaltschaft.**

Der Jahresbericht ist kostenlos unter: <http://www.volksanw.gv.at>
in elektronischer Form abrufbar oder direkt bei der
Volksanwaltschaft als Buch zu bestellen.

Die VA hat aufgrund der Wahrnehmungen der Kommissionen die Situation der Gesundheitsfürsorge, der allgemeinen medizinischen Versorgung sowie den Umgang mit hungerstreikenden und/oder suizidgefährdeten Häftlingen in Österreichs Justizanstalten erhoben.

Seit der Fertigstellung des ersten Teils des Moduls MED (Medizinische Daten) in der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) im November 2010 ist die elektronische Erfassung aller medizinischen Daten und Unterlagen möglich. Dieses Grundmodul IVV MED wird aufgrund von Erfahrungen in der Praxis laufend auf den neuesten (medizinischen) Stand gebracht. Historische Gesundheitsdaten werden im Anlassfall übertragen. Der elektronische Krankenakt kann nur von dem im medizinischen Bereich tätigen Personal eingesehen und bearbeitet werden. Im medizinischen Notfall (im Nachtdienst) ist ein Zugriff durch Anforderung eines Notfallprotokolls möglich. Der Datenlauf wird automatisch protokolliert und elektronisch der Anstaltsleitung gemeldet, die Protokolle werden abgelegt und aufbewahrt.

Im Fall eines Hunger- und/oder Durststreiks konnte die VA sicherstellen, dass ein entsprechendes Formular in der IVV zur Verfügung steht. Die Bediensteten, denen gegenüber der Hunger-/Durststreik angekündigt wird, haben eine schriftliche Meldung zu erstatten und diese an den Anstaltsarzt weiterzuleiten, der im Zuge der Untersuchung das vorgegebene Formular ausfüllt und die weiteren Maßnahmen anordnet. Damit ist eine nachvollziehbare medizinische Kontrolle und Versorgung sichergestellt. Hinsichtlich der medizinischen Versorgung suizidgefährdeter Häftlinge oder im Fall bereits gesetzter suizidaler Handlungen ist ehestmöglich, längstens jedoch binnen 24 Stunden, eine Fachärztin bzw. ein Facharzt für Psychiatrie zuzuziehen, die bzw. der über die weitere Anhaltung eine Empfehlung abgibt. Bei massiven Verschlechterungen des Zustandsbildes ist die Überstellung in eine Krankenanstalt zu veranlassen.

Zu der von der VA geforderten Kontrolle der ärztlichen Tätigkeit durch eine qualifizierte zentrale Stelle führte das BMJ aus, dass in der Vollzugsdirektion ein chefärztlicher Dienst eingerichtet wurde. Zur Bestellung einer neuen Chefärztin bzw. eines neuen Chefarztes wurde ein Ausschreibungsverfahren eröffnet. Eine (elektronische) Einbindung des chefärztlichen Dienstes in das elektronische Dokumentationssystem wurde in einem Zeitrahmen von zwei Jahren in Aussicht gestellt.

Aus den Protokollen der Kommissionen geht hervor, dass Häftlinge die Ordinationszeiten von Ärztinnen und Ärzten oft als zu gering empfinden bzw. diese zu wenig Zeit für die Anliegen der Häftlinge haben. Das BMJ führt dazu aus, dass eine Versorgung in den Sonderkrankenanstalten Wien-Josefstadt und Stein rund um die Uhr gegeben ist. In den anderen Justizanstalten ist außerhalb der Ordinationszeiten je nach medizinischem Bedarf ein Notarzt einzuschalten bzw. eine Ausführung in eine Ambulanz oder ein Krankenhaus zu veranlassen.

Welche Medikamente während des Nachtdienstes im Bedarfsfall ausgegeben werden, ist zwischen der Ärztin bzw. dem Arzt und der Leitung der Krankenabteilung abzuklären, wobei generell nur nicht rezeptpflichtige Medikamente ausgegeben werden sollten.

Die VA begrüßt die getroffenen Maßnahmen, insbesondere die Einrichtung des IVV MED-Moduls und des chefärztlichen Dienstes, um die Gesundheitsfürsorge für Personen, denen die Freiheit entzogen ist, auf demselben Niveau wie für Personen in Freiheit zu gewährleisten (vgl. die Ansicht des CPT auf S. 31 ff der CPT Standards). Allein die Möglichkeit der Nachvollziehbarkeit bewirkt präventiv eine vermehrte Sorgfalt des Gesundheitsdienstes im Umgang und in der Behandlung von Gefangenen und trägt dazu bei, dass Verletzungen des Art. 3 EMRK vermieden werden.

Die VA erachtet im Zusammenhang mit der verpflichtenden elektronischen Dokumentation eine raschere Umsetzung einer Einbindung des chefärztlichen Dienstes in dieses System als notwendig. Auch gilt es, klare rechtliche Grundlagen für die Aufgaben des chefärztlichen Dienstes zu schaffen.

Was letztlich die Belagssituation anlangt, so werden in den österreichischen Justizanstalten derzeit rund 4.300 Personen nichtösterreichischer Nationalität aus mehr als 125 Herkunftsländern angehalten. Mögen auch Untergebrachte von sich aus um die Beiziehung und Unterstützung anderer Häftlinge aus denselben Sprachkreisen ersuchen, gilt es auch weiter sicherzustellen, dass für die Übersetzung sensibler, höchstpersönlicher Angelegenheiten, insbesondere bei der Abklärung medizinischer Fragen oder Befunde, nur gerichtlich beidete Dolmetscherinnen und Dolmetscher beigezogen werden. ●

[Einzelfall: VA-BD-J/00039-B/1/2013: BMJ-Pr10000/0032-Pr3/2013](#)



ETH-Bibliothek

Swissair Luftbilder & Souvenirs

Die zweibändige Reihe der ETH-Bibliothek zeigt die Geschichte der 2002 in Konkurs gegangenen schweizer Fluglinie Swissair in einer umfangreichen Bildersammlung. Eine Stiftung kümmerte sich um den Erhalt der Photographien die seit den 1930er-Jahren gesammelt und archiviert wurden. Der erste Band zeigt Luftaufnahmen, die von Swissair-Photographen während ihren weltweiten Flügen aufgenommen wurden, der zweite Band Fotos der Flugzeuge, des Personals und der Flugplätze. Insgesamt sind die zwei Bände das geschichtliche Archiv einer europäischen Fluglinie die, im Wandel der Zeit und der Technik, die Veränderungen in diesem Geschäft aufzeigt.

Markus Drechsler

ETH-Bibliothek, Swissair Luftbilder & Swissair Souvenirs
@ Scheidegger & Spiess, Zürich, 2015, ISBN 978-3-858-813-596 / je € 52,00



Kunsthaus Zürich

Meisterzeichnungen

100 Jahre Grafische Sammlung

Die grafische Sammlung des renommierten Kunsthaus Zürich gilt als eine der bedeutendsten der Schweiz. Gezeichnete Meisterwerke von **Raffael, Dürer, Cézanne, Giacometti** und Künstlern der Moderne runden die gezeigten Kunstwerke ab und geben einen großartigen Überblick über die umfangreiche Sammlung. Die Werke sind grobteils Schenkungen, die seit 1787 der Zürcher Kunstgesellschaft anvertraut wurden. Ein sehr schön präsentiertes Werk für Liebhaber der grafischen Kunst. Mein klares Lieblingsbild: **J. M. W. Turner's „Ein Festtag in Zürich“.**

Markus Drechsler

Kunsthaus Zürich, Meisterzeichnungen - 100 Jahre Grafische Sammlung
@ Scheidegger & Spiess, Zürich, 2015, ISBN 978-3-385-861-450-0 / € 52,00



Meinrad Schade

Krieg ohne Krieg



Der Dokumentarphotograph **Meinrad Schade** ist seit 2002 in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion unterwegs, um das Leben zwischen Krieg und Frieden in Bildern festzuhalten. Der Kalte Krieg ist vorbei, andere Konflikte wuchsen heran. Die Bilder sind Momentaufnahmen von Atombombenversuchen, Grenzkonflikten und Abbilder der drastischen Konsequenzen, die die einzelnen Menschen zu tragen hatten. Photos aus den neuen Staaten (Kasachstan, Ukraine ua) runden das sehenswerte Buch ab.

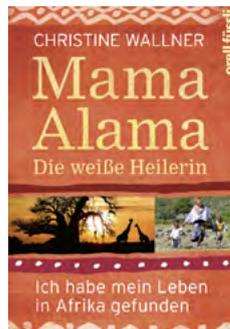
Markus Drechsler

Meinrad Schade, Krieg ohne Krieg - War without War
@ Scheidegger & Spiess, Zürich, 2015, ISBN 978-3-858-814-524 / € 54,00



Christine Wallner

Mama Alama



Eigentlich ist dieses Buch eine Biographie der wienner Ärztin **Christine Wallner**. Die Geschichte einer starken Frau, die nach einer durch schwere Krankheit gezeichneten Kindheit und Jugend heiratet, als Hausfrau Mutter zweier Kinder wird und dabei ein Jus-Studium anfängt. Immer mehr wird ihr dabei klar, dass Medizin ihre Leidenschaft ist. Sie studiert weiter, gründet eine Hausarztpraxis, sammelt Wissen zu alternativen Heilmethoden, wandert nach Tansania aus, um ein Spital zu gründen und findet auch ihr privates Glück. Eine fesselnde Lebensgeschichte, die Mut zur Veränderung macht.

Markus Drechsler

Christine Wallner, Mama Alama - Die weiße Heilerin
@ Orell Füssli Verlag, Zürich, 2014, ISBN 978-3-280-055-397 / € 20,60

25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention



We the Children

25 Jahre ist es her, dass 1989 bei der UN-Generalversammlung feierlich die Rechte der Kinder zu den Pflichten der Weltgemeinschaft erklärt wurden. Der nun von der UN-Kinderschutzorganisation **UNICEF**, der Zeitschrift **GEO** und dem in Baden bei Wien beheimateten Verlag **Edition Lammerhuber** herausgegebene Bildband zeigt auf äußerst eindrucksvolle Weise, durch beeindruckende Fotos, die einzelnen Rechte der Kinder.

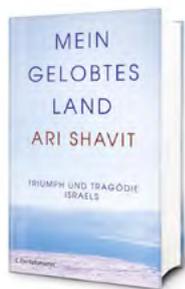
Was dabei zu sehen ist, ist teilweise nichts für schwache Nerven. Bei Artikel 32 der Kinderrechtskonvention, dem „Recht auf Schutz vor Ausbeutung“ beispielsweise sind Fotos von Kindersoldaten und jungen Minenarbeitern aus der Demokratischen Republik Kongo zu sehen. Nicht nur in Afrika werden die Kinderrechte nicht umgesetzt: Artikel 19 der Konvention, „Das Recht auf Schutz vor Gewalt“ zeigt die Situation der Kinder der Minderheit der Roma in Rumänien - einem EU-Land. Zwangsumsiedlungen sind nichts Ungewöhnliches und das Leben ohne Wasser und Strom neben Müllhalden oder Kläranlagen besteht aus ständiger Angst vor Verfolgung, Unsicherheit und Diskriminierung.

Dieser Bildband öffnet die Augen der Leser für das Leid und die Freude, die Not und die Kraft von Kindern auf der ganzen Welt. Unser aller Wunsch, Kindern eine gute Zukunft zu ermöglichen, kann Grenzen und Unterschiede überbrücken. ●

Markus Drechsler



We the Children - 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention @ Edition Lammerhuber, Baden, 2014, ISBN 978-3-901-753-749 / € 75,00



Ari Shavit

Mein gelobtes Land Triumph und Tragödie Israels

Der renommierte und mehrfach ausgezeichnete israelische Journalist **Ari Shavit** erzählt eine sehr persönliche Geschichte Israels.

Von der Staatsgründung nach den Verbrechen der Nazis bis zu Erfolgen in Kämpfen mit den Nachbarstaaten. Die Geschichte beginnt mit dem englischen Urgroßvater und zieht sich über die Jahre der Siedlungspolitik in das moderne Israel von heute. **Shavit** hat alles miterlebt, aber durch seinen Stil wurde es nicht eine Familienchronik, sondern ein bedeutendes zeitgeschichtliches Werk. Lesenswert! ●

Markus Drechsler

Ari Shavit, Mein gelobtes Land - Triumph und Tragödie Israels
@ C. Bertelsmann, München, 2015, ISBN 978-3-570-102-268 / € 25,70



Jean Ziegler

Ändere die Welt!

Der ehemalige UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, **Jean Ziegler**, hat jetzt, nach mehreren kritischen Büchern über den Kapitalismus und die ungerechte Weltordnung, sein neues Buch präsentiert. **Ziegler** fragt sich, was er mit seinen bisherigen Arbeiten bewirkt hat, und warum es den Menschen in den westlichen Warengesellschaften nicht gelang, die Ketten abzuschütteln, die sie daran hindern, frei zu denken und zu handeln. Das materielle Leid, das immer noch Hunderte Millionen quält, könnte morgen beseitigt sein. „Ändere die Welt!“ ist ein Ausruf, der die Mitverantwortung jedes Einzelnen betont. ●

Markus Drechsler

Jean Ziegler, Ändere die Welt!
@ C. Bertelsmann, München, 2015, ISBN 978-3-570-102-565 / € 20,60



Kazuaki Takano Extinction

Jonathan Yeager, seinerseits Söldner, erhält von der amerikanischen Regierung einen geheimen Auftrag: Ein Pygmäenstamm im afrikanischen Dschungel soll ausgelöscht werden. Die Pygmäen sollen sich mit einem tödlichen Virus infiziert haben, dessen Verbreitung gestoppt werden muss. Bald schon wird Jonathan klar, dass er einer Lüge zum Opfer gefallen ist und der Einsatz in Wahrheit ein anderes Ziel verfolgt. Ein kleiner Junge im Kongo nämlich besitzt unglaubliche Fähigkeiten und übermenschliche Intelligenz. Er ist das eigentliche Ziel der Operation, doch statt ihn zu töten versucht Jonathan ihn mit aller Kraft zu retten. Bedroht dieses Geschöpf die Zukunft der Menschheit? Eine gnadenlose Jagd auf die beiden beginnt ...

Ing. Michael Benzca

Kazuaki Takano, Extinction
@ C.Bertelsmann, München, 2015, ISBN 978-3-570-101-858 / € 15,50



Gerd Ludwig Der lange Schatten von Tschernobyl

Der National-Geographic-Photograph **Gerd Ludwig** hat Tschernobyl innerhalb der letzten 20 Jahren neun Mal besucht. Er hat sich, wie kein anderer vor ihm, weit in das Innere des Reaktors #4 gewagt, um die größte nukleare Katastrophe der Geschichte in Bilder zu fassen. Es soll ein Bildband des Erinnerns sein und deshalb beleuchtet der ehemalige sowjetische Präsident **Michail Gorbatschow** die politischen Entwicklungen, die letztendlich zum friedlichen Ende des Kalten Krieges führten. Ausgezeichnet wurde dieses außergewöhnlich kunstvolle Buch, mit dem **Best Photography Book Award** beim renommierten **Picture of the Year International** Wettbewerb. Das beste Fotobuch der USA 2014 kommt somit aus Baden bei Wien.

Markus Drechsler

G. Ludwig & M. Gorbatschow, Der lange Schatten von Tschernobyl
@ Edition Lammerhuber, Baden, 2015, ISBN 978-3-901-753-664 / € 75,-



Bernd Maelicke Das Knast Dilemma

Der deutsche Strafvollzugs- und Resozialisierungsexperte **Bernd Maelicke** hat in seinen vielen Berufsjahren, die er in unterschiedlichen Positionen im deutschen Strafvollzugswesen besetzte, einen wahrlich großen Erfahrungsschatz, den er nun der Öffentlichkeit zur Diskussion überreicht.

Von grundsätzlichen Themen wie zB der Geschichte der Gefängnisse und den Zweck von Strafen geht es in diesem Buch, begleitet durch ein Fallbeispiel eines sozial verwaehrlosten Burschen, um die Zustände des Strafvollzugs und die Resozialisierungsbemühungen aller Beteiligten. So werden die Bewährungshilfe, die Hilfsorganisationen, die Sozialarbeiter während der Haft und die Häftlinge selbst anhand der möglichen Resozialisierungsmodelle dargestellt. Viele Forderungen von Maelicke sind absolut nachvollziehbar. So ist es gesichert, dass das bloße Einsperren nur die, in den meisten Fällen ohnehin schon desolaten, sozialen Beziehungen gefährdet. Die Eingesperrten aber durch das Erleben der Gefängnis-

Subkultur, der (teils sexuellen) Gewalt und dem Abnehmen vieler Entscheidungen und persönlicher Freiheiten, eher in einem noch schlechterem Zustand entlassen werden.

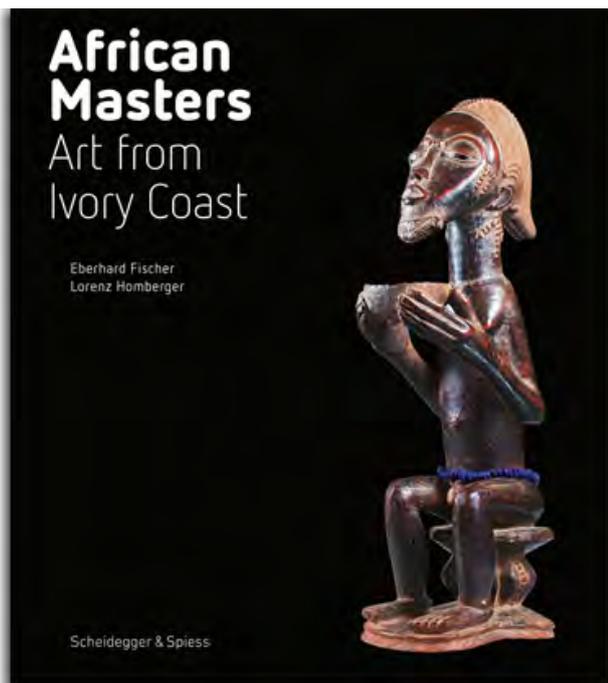
Als Positivbeispiel zeigt der Autor, dass es aber

auch anders gehen kann: Den Trend kurze Gefängnisstrafen durch Diversion, gemeinnützige Arbeiten und bedingte Freiheitsstrafen zu ersetzen, verfolgt er genauso wie neue Modelle wie zB die der norwegischen Gefängnisinsel. Grundlegend zieht sich durch das Werk der Gedanke, dass niemand als Verbrecher geboren wurde und daher - wenn die richtige Hilfe angeboten und die richtigen Entscheidungen getroffen werden - echte Resozialisierung möglich ist.

Markus Drechsler



Bernd Maelicke, Das Knast Dilemma @ C.Bertelsmann, München, 2015, ISBN 978-3-570-10219-0 / € 20,60



Erhard Fischer u.a.



African Masters from Ivory Coast

Der Bildband basiert auf einer Ausstellung die 2014 in Zürich begonnen, und in Museen in Bonn, Amsterdam und Paris afrikanischer Kunst unterschiedlichster Künstler der Elfenbeinküste präsentiert hat. Obwohl die afrikanische Kunst erst seit Anfang des 20. Jahrhunderts bekannt wurde, erfreuen sich immer mehr Menschen an den exotischen Skulpturen und Kunstwerken.

Die kulturelle Vielfalt des westafrikanischen Staates wird durch verschiedenste Kunstrichtungen veranschaulicht. Beispielsweise das Kapitel über die Meisterbildhauer der Dan im 20. Jahrhundert stellt nicht nur die Ergebnisse ihres Schaffens großformatig dar, sondern berichtet über den Entstehungsprozess und die Herstellung der kunstvollen Masken. Insgesamt ein interessantes Buch über westafrikanische Künstler und nicht nur ein Katalog zu einer Museumstour. ●

Markus Drechsler

Erhard Fischer & Lorenz Homberger, African Masters from Ivory Coast @ Scheidegger / Spiess, Zürich, 2014 ISBN 978-3-858-142-72 / € 32,00



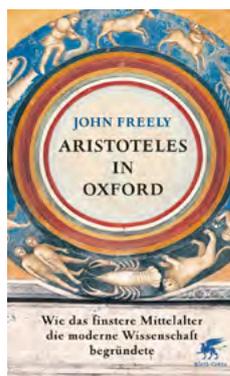
Robert Streibel April in Stein

Krems-Stein war das größte Zuchthaus der „Ostmark“, in welchem während der NS-Herrschaft zahlreiche Regimegegner eingesperrt wurden: Kommunisten, Wiener Arbeiter und Waldviertler Landwirte, „Saboteure“ und

Widerständler aus ganz Österreich und Osteuropa. Einige hatten „Feindsender gehört“ oder „schwarz geschlachtet“, andere erzählten den falschen Witz und wieder andere kämpften einfach nur für die Freiheit. Auch gewöhnliche Kriminelle verbüßten ihre Haftstrafen in Stein. Völlig unerwartet lässt der Gefängnisdirektor angesichts der vorrückenden Roten Armee am 6. April 1945 die Tore der Anstalt öffnen. Die Freiheit vor Augen starten SS, SA, Wehrmacht und die lokale Bevölkerung ein noch nie dagewesenes Massaker und ermorden dabei hunderte politische Häftlinge. Manche konnten flüchten, einige versteckten sich im Keller und überlebten, andere fanden bei hilfsbereiten Landwirten Unterschlupf. Die Berichte der Überlebenden lieferten **Robert Streibel** eine breite Grundlage zu diesem Buch, das erstmals den Massenmord von Krems-Stein thematisiert und ein verdrängtes Stück Zeitgeschichte lebendig macht. ●

Ing. Michael Benzca

Robert Streibel, April in Stein
@ Residenz Verlag, St.Pölten, 2015, ISBN 978-3-701-716-494 / € 21,90



John Freely Aristoteles in Oxford

Der Physiker und Universitätsprofessor **John Freely** schrieb bereits zahlreiche historische Sachbücher. Nun widmet er sich im vorliegenden Band dem Mittelalter und den mittlerweile in Vergessenheit geratenen

Forschungen der Wissenschaftler zu dieser Zeit. Die faszinierenden Entdeckungen der Mönche, Forscher und Gelehrten, die bereits ein Jahrtausend vor **Kopernikus, Galilei** und **Newton** das Wissen der Antike bewahrt haben, werden in diesem Buch zu plastischen Figuren. Das „finstere“ Mittelalter wird durch die Geschichte der bahnbrechenden Entwicklungen zum Vorläufer sehr vieler modernen Theorien und zur Wiege unserer modernen Wissenschaft. Ein besonders interessantes Kapitel widmet sich den überlieferten Werken der griechischen Antike, die im 8. Jahrhundert in die islamische Welt gelangten und dort von vielen Gelehrten des Kalifen **al-Mansur**, dem Gründer von Bagdad, erforscht wurden. Der zentrale Wunsch des Autors zu diesem Buch ist die Wissensvermittlung von einem Menschen zum nächsten, die in Europa im frühen Mittelalter ihren Anfang nahm, etwa 1.000 Jahre vor der Geburt Galileis. ●

Markus Drechsler

John Freely, Aristoteles in Oxford
@ Klett-Cotta, Stuttgart, 2015, ISBN 978-3-608-948-547 / € 24,95

Palatschinken-Pizza

Eine kulinarische Variante, sozusagen ein Best-Of aus Pizza und Palatschinke. Der Teig ist flaumiger als bei einer Pizza und wesentlich rascher zuzubereiten. Eine schnelle, schmackhafte Alternative.

Michael Busch arbeitet in der Gefangenenküche der Justizanstalt Wien-Mittersteig.

Zutaten für drei Backbleche:

- 1 Kilo Mehl
- ½ Liter Milch
- 4 Eier
- 1 Esslöffel Salz
- 1 Packung Tomatenmark
- 1 Packung Backpulver
- 1 Packung Mais
- 2 Stück Paprika
- Oregano nach Belieben
- Geriebenen Käse nach Belieben
- Knoblauch nach Belieben



Zubereitung:

Milch, Eier, Salz und Backpulver zusammen mixen.

Anschließend Mehl unterheben und ca. fünf Minuten ruhen lassen.

Backblech und Backpapier vorbereiten.

Teig auftragen, glatt streichen und bei ca. 180 Grad Heißluft fünf Minuten goldbraun backen.

Teig herausnehmen und mit Tomatenmark bestreichen.

Danach nach Belieben belegen.

Anschließend in den Backofen zurückgeben und bei Ober- und Unterhitze ca. 10 bis 15 Minuten fertig backen.



Ausgabe 3 / 2015 erscheint Ende September 2015

In der kommenden Ausgabe finden Sie unter anderem folgende Themen:

Titelthema	Strafvollzug Damals und Heute
s´Steigerl	mit dem Soziologen Reinhard Kreissl
Menschenrechte	Barrierefreiheit - Schlagwort oder Praxis?
Justiz	Im Interview zur StGB-Reform Professor Frank Höpfel



Online abrufbar: **Blickpunkte-Sonderausgabe zum Maßnahmenvollzug**

unter: www.blickpunkte.co

Änderungen vorbehalten

Zuletzt erschienene Titel (auch einzeln bestellbar):



Ausgabe 1 / 2015

Steigerl: Marianne Schulze

- Reform der Maßnahme 2015
- Liberalismus
- San Quentin News
- Interview: Arno Pilgram
- Interview: Oliver Scheiber
- Interview: Dominik Rosenauer
- Forensiker im neuen Strafrecht
- E-Zigarette am Mittersteig



Ausgabe 1 / 2014

Steigerl: Katharina Rueprecht

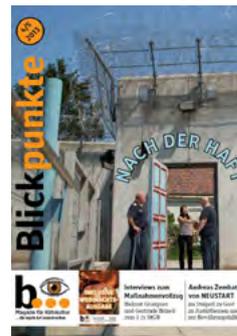
- Das Menschenbild im Vollzug
- Anhörung-Spezial
- The Sound of Science
- Menschenrechte von Häftlingen
- Der neue Justizminister
- Jahresrückblick 2013
- Haben Sie Sosua schon bei Nacht gesehen?



Ausgabe 3-4 / 2014

Steigerl: Matthias Strolz

- Geschichte Friedrich Zawrels
- Ein Opfer berichtet
- Interview Oberst Haupt
- Kirchliche Präventionsarbeit
- Entkommen aus Nordkorea
- Schwerpunkt Nelson Mandela
- Gedanken zum Strafvollzug
- Trendreligion Buddhismus



Ausgabe 4-5 / 2013

Steigerl: Andreas Zembaty, Christian Kuhn

- Helmut Graupner und Gertrude Brinek im Interview
- Die Haftfalle: Christine Hubka
- ECDL hinter Gittern
- Vor Gericht sind alle gleich?
- U-Haft & Unschuldsvermutung
- inklusive Weihnachtsausgabe



Ausgabe 2 / 2014

Steigerl: Heinz K. Becker

- Schwerpunkt Europawahl 2014
- Interview Eva Glawischnig
- Interview Bernd-Christian Funk
- Interview Jürgen Benvenuti
- Syrien: Die größte humanitäre Krise unserer Zeit
- Leseprobe aus „Lampedusa“
- Hürde „Vollzugslockerungen“



Ausgabe 3 / 2013

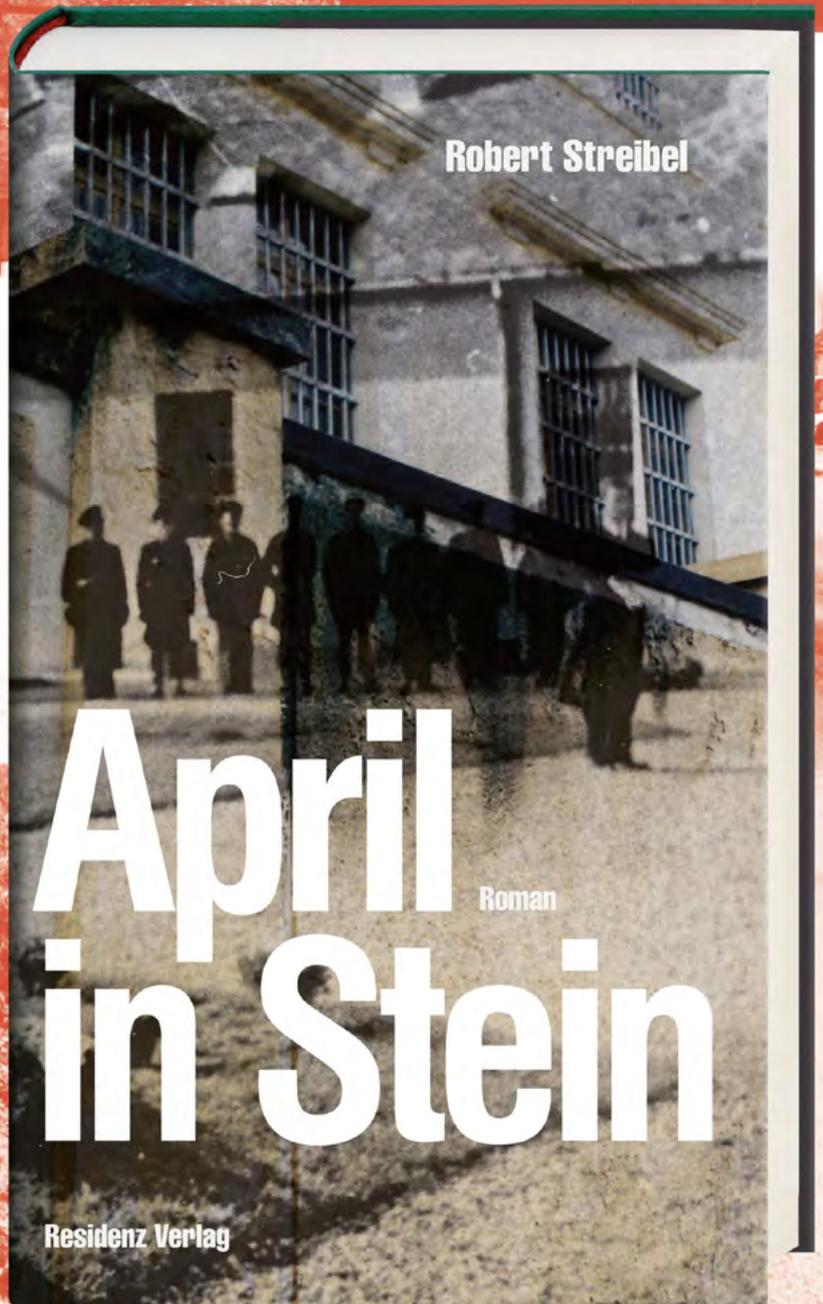
Steigerl: Ruth Schöffl

- Nationalratswahl 2013
- Gertrude Brinek im Interview
- István Klamár im Interview
- 12 Mythen um Sexualstraftäter
- Ein Bild wird lebendig
- Jeder vierte Verurteilte kommt hinter Gitter
- Sicherungsverwahrung neu

Eine Stadt stellt sich ihrer Geschichte

6. APRIL

1945



Robert Streibel

April
Roman
in Stein

Residenz Verlag



residenzverlag.at

Werbeitelnummer 978-3-7017-9265-6 Foto © Nick Mangalas

Das Erscheinen der **Blickpunkte** ist von Abonnenten, Spendern und Sponsoren abhängig. Nur mit deren Hilfe können die **Blickpunkte** regelmäßig im gewohnten Umfang von vier Ausgaben pro Jahr erscheinen. Falls Sie uns mit einem Druckkostenbeitrag, einer Sach- oder Dauerspende unterstützen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt auf:

E-Mail: office@blickpunkte.co

Tel.: 01/ 545 1691 / 4400

Spendenkonto

IBAN: AT03 1420 0200 1093 7605

BIC: EASYATW1

Bitte spenden Sie!

Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen! Danke!

Die Leser der **Blickpunkte**

„... Ihnen seine Anerkennung für Ihre im Zusammenhang mit der Publikation des Insassenmagazins „Blickpunkte“ erbrachten, verdienstvollen Leistungen mitzuteilen.“

Dr. Wolfgang Brandstetter, Bundesminister für Justiz - in einem Schreiben von Dr. Christian Schnattler



„Ich kann Ihnen zu diesem ausgezeichneten Projekt nur gratulieren! Von unserem Justizsprecher Albert Steinhauser weiß ich um die ausgesprochene Beliebtheit Ihres Magazins in unserem Justizteam. Ich wünsche dem Team auch weiterhin alles Gute und hoffe, dass Sie das Projekt auch weiterhin so erfolgreich durchführen können.“

Dr. in Eva Glawischnig-Piesczek, Bundessprecherin und Klubobfrau der Grünen

„Ich möchte Ihnen meine besondere Wertschätzung für ihre wichtige Initiative und die überaus ansprechende und informative Zeitschrift zum Ausdruck bringen.“

Waltraud Klasnic, ehem. Landeshauptfrau der Steiermark, Zukunftsfond der Republik Österreich



„... ich gratuliere Ihnen und Ihrem Team zu Ihrer ambitionierten Zeitung und wünsche Ihnen Gehör bei berechtigten Anliegen ...“

Hon.-Prof. Dr. Eckart Ratz, Präsident des Obersten Gerichtshofs

„In der Justizanstalt Mittersteig etwa geben Insassen vierteljährlich die respektable Zeitschrift Blickpunkte heraus, eine durchaus ambitionierte Insassenzeitung, ...“

Dr. Florian Klenk, Chefredakteur der Wochenzeitung „Falter“



„Ihr Magazin Blickpunkte ist wirklich außerordentlich, es ist inhaltlich spannend und professioneller gemacht als viele allgemeine Medien am Markt. Layout und Gestaltung sind wirklich gelungen ...“

Dr. Oliver Scheiber, Richter, Universitätslektor und Vorstand des Bezirksgerichts Wien-Meidling

„Ihre Zeitschrift gefällt mir sehr gut, besser als viele Zeitschriften, die außerhalb des Strafvollzugs erscheinen.“

em. Univ. Prof. Dr. Christian Bertel, Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Uni Innsbruck



„Die Darstellung der Blickpunkte wie sie inzwischen auch im Internet abrufbar ist, gefällt mir persönlich ausgesprochen gut. Ich halte die Aufmachung für professionell und die Beiträge für informativ und ausgewogen. Insoweit kann ich Ihnen nur gratulieren und Sie ermuntern, Ihre Arbeit mit Ihrem bisherigen Engagement fortzusetzen.“

Dr. in Gertrude Brinek, Volksanwältin

„Mit großem Interesse habe ich Ihre Beiträge und Interviews sowie die Gastbeiträge und Stellungnahmen in der Sonderausgabe zum Maßnahmenvollzug gelesen. Ich möchte Ihnen sehr herzlich zur überaus gelungenen Arbeit gratulieren, die nicht nur publizistisch herausragt, sondern zweifelsohne auch von hohem wissenschaftlichen Wert ist. Kaum ein anderes Rechtsgebiet verdient angesichts dramatisch ansteigender Unterbringungen mehr Aufmerksamkeit. Nicht nur die interessierten Kreise, sondern auch die Öffentlichkeit ist zu informieren, um die Problemstellungen zu benennen, zu diskutieren und einer Lösung zuzuführen. Blickpunkte leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Ich wünsche Ihnen viel Kraft und Erfolg!“

Dr. in Alexia Stuefer, Rechtsanwältin, Generalsekretärin der Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen und Lehrbeauftragte an der Universität Wien



„Die Blickpunkte sind eine qualitative Publikation und bereichern die Medienlandschaft - insbesondere, weil hier Themen umfangreich bearbeitet werden. Ein positiver Unterschied zu dem, heutzutage leider häufigen, Fast-Food-Journalismus.“

Martin Ladstätter, Gründungsmitglied von BIZEPS (www.bizeps.at) und Journalist